

Stenographischer Bericht

„Zukunftsorientierte Landesverfassung“

am Mittwoch, 15. Mai 2002

Landtagsenquete – XIV. Gesetzgebungsperiode

Inhalt:

1. Einleitungsreferate:

Univ.-Ass. Dr. Klaus Poier, Univ.-Prof. Dr. Klaus Firlei, Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Brauneder, Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner.

Statements der vier Landtagsparteien:

Abg. Mag. Christopher Drexler, Abg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Abg. Franz Lafer, Abg. Ingrid Lechner-Sonnek.

Diskussion:

Rechnungshofpräsident Dr. Franz Fiedler, Abg. Siegfried Schrittwieser, Landesrat Hermann Schützenhöfer, Landtagsdirektor DDr. Karl Lengheimer, Abg. Ingrid Lechner-Sonnek, Landtagspräsident Dipl.-Ing. Jörg Freunschlag, ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Brauneder, Univ.-Prof. Dr. Klaus Firlei, Univ.-Ass. Dr. Klaus Poier.

Beginn der Enquete: 9.10 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet eine Enquete des Steiermärkischen Landtages zum Thema „Zukunftsorientierte Landesverfassung“ statt, welche ich hiermit eröffne. Ich begrüße alle Erschienen herzlich, im Besonderen die Referenten: Herrn Universitätsassistenten Dr. Klaus Poier, Herrn Universitätsprofessor Dr. Klaus Firlei, Herrn Universitätsprofessor Mag. Dr. Wilhelm Brauneder, Herrn Universitätsprofessor Dr. Christian Brünner. Weiters begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung. Ich habe die Herren gesehen, die bereits auf ihren Sitzen Platz genommen haben. Weiters begrüße ich die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages und des Bundesrates. Ich freue mich über die Anwesenheit des Zweiten Landtagspräsidenten von Burgenland Herrn DDr. Erwin Schranz, den Präsidenten des Rechnungshofes Herrn Dr. Franz Fiedler, den Leiter des Landesrechnungshofes und seinen Stellvertreter Herrn Hofrat Dr. Johannes Andrieu und Herrn Hofrat Dr. Hans Leikauf, den Landesamtsdirektorstellvertreter Herrn Hofrat Mag. Helmut Hirt sowie alle anwesenden Damen und Herren. Die Frage der Reform der Landesverfassung war schon einmal Gegenstand einer Enquete des Steiermärkischen Landtages im Jahre 1997. Im Rahmen des damaligen Tagungsprogrammes wurde über die Verfassungsautonomie der Bundesländer unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsform und -größe sowie der parlamentarischen Minderheiten- und Kontrollrechte beraten. Die heutige Enquete des Steiermärkischen Landtages zum Thema „Zukunftsorientierte Landesverfassung“ hinterfragt die Funktion der Legislative und der Exekutive des Landes unter Berücksichtigung föderalistischer und europarechtlicher Aspekte. Was kann eine „zukunftsorientierte“ Landesverfassung überhaupt leisten? Die Bundesverfassung hat zwar formal die ehemaligen Kronländer in „Bundesländer“ verwandelt und damit von Selbstverwaltungskörpern zu selbstständigen Gliedstaaten eines Bundesstaates gemacht. Inhaltlich unterscheidet sich aber auch heute noch die Rechtsstellung der Bundesländer wenig von der Regionalautonomie eines dezentralisierten Einheitsstaates. Gesetzgebung und Vollziehung der Länder sind in der Bundesverfassung eingehend geregelt, selbst Einrichtungen der Landesverwaltung, die Organisationshoheit und das Dienstrecht der Landesbediensteten werden durch spezielle Verfassungsnormen standardisiert und durch bundesverfassungsrechtliche Normen vorgeprägt. Für die Wahl der Landesregierung schreibt die Bundesverfassung zwar die Wahl durch den Landtag vor, nicht aber das Wahlprinzip. Hier zeigt sich einer der wenigen wichtigen autonomen Regelungsbereiche für den Landesverfassungsgesetzgeber. Anders ist dies bei der Wahl des Landtages. Hier schreibt die Bundes-

verfassung das Verhältniswahlrecht zwingend vor, hier gibt es keine Kompetenz des Landesverfassungsgesetzgebers. Die meisten österreichischen Bundesländer haben in ihren Landesverfassungen das Proporzsystem für die Wahl der Landesregierung festgeschrieben, das heißt, die Mehrheitsverhältnisse im Landtag werden auch in der Regierung widergespiegelt. Dieses traditionell vorherrschende System wird sowohl in der Politikwissenschaft als auch von Landespolitikern hinterfragt. Die Meinungen sind vor dem Hintergrund geänderter gesellschaftlicher aber auch unterschiedlicher politischer Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich. Vor nunmehr vier Jahren, im Jahre 1998, wurde sowohl in Salzburg als auch in Tirol ein Systemwechsel vom Proporz- zum Majorzsystem vollzogen. In beiden Ländern wurde dieser Systemwechsel als Anlass für eine umfassende Reform des Landesparlamentarismus betrachtet, der insbesondere auch zu einer Verstärkung der Minderheiten- und Kontrollrechte im Landtag führen sollte. Ein Vergleich der beiden Reformpakete zeigt weit gehende Übereinstimmungen. Neben diesen Fragen sowie den Erfahrungen mit dem Systemwechsel in Salzburg und Tirol wird im Rahmen der heutigen Enquete auch die Frage der Budgethoheit des Landtages sowie die immer wieder diskutierte Forderung der Reduktion der Zahl der Mitglieder der Landesregierung und des Landtages erörtert werden. Die heutige Enquete dient vor dem Hintergrund dieser politikwissenschaftlich sehr interessanten Diskussionen nicht nur der Information jener Damen und Herren Abgeordneten unseres Hauses, die im Unterausschuss für Demokratiereform über diese Fragen eingehend beraten, sondern auch als Information für die Öffentlichkeit. Die Enquete ist gemäß Paragraph 72 der Geschäftsordnung des Landtages öffentlich. Dies ist die zweite Enquete in der XIV. Gesetzgebungsperiode. Sie wurde von zwei Abgeordneten der ÖVP am 8. Mai 2002 beantragt. Zwecks Vorbereitung zur heutigen Enquete wurde im Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform am 26. Juni 2001 ein Unterausschuss eingerichtet. Es waren Vertreterinnen und Vertreter von allen Fraktionen in diesem Unterausschuss anwesend. Die Beratungen des Unterausschusses führten schließlich zum heutigen Tagungsprogramm. In der Landtagssitzung am 16. April dieses Jahres wurde das Tagungsprogramm einstimmig beschlossen. Bei den Referaten stehen den Rednern jeweils eine Redezeit von 25 Minuten zur Verfügung. Nach der Kaffeepause um 11 Uhr stehen den Vertreterinnen und Vertretern der vier Landtagsparteien für die Statements jeweils zehn Minuten zur Verfügung. Im Anschluss daran findet eine allgemeine Diskussion statt. Den Referenten, den Mitgliedern der Landesregierung, den Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag sowie den in der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesenen Personen steht beschlussgemäß ein Rederecht zu. Ich ersuche jene Damen und Herren, die von ihrem Rederecht Gebrauch machen wollen, das in der Sitzungsunterlage enthaltene Formular auszufüllen und beim Landtagsdirektor abzugeben. Ich weise darauf hin, dass den Teilnehmern eine Redezeit von drei bis fünf Minuten zusteht.

Sie können Ihre Wortmeldung sowohl vom Rednerpult als auch von den zwei, im rückwärtigen Bereich der Landstube befindlichen Mikrofonen abgeben. Die heutige Enquete umfasst folgende Themenbereiche: Regierungssystem – Proporz versus Majorz; Oppositionsfunktion, Kontroll- und Minderheitsrechte, Budgethoheit des Landtages, Reduktion der Zahl der Mitglieder der Landesregierung und des Landtages. Ich freue mich, dass der Präsident des Landtages aus Kärnten Herr Dipl.-Ing. Freunschlag eingetroffen ist. Ich darf Sie sehr herzlich bei uns im Lande Steiermark begrüßen. Wir kommen damit zum ersten Referat, gehalten von Herrn Universitätsassistenten Dr. Klaus Poier, der das Studium der Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre in Graz, Paris und Freiburg absolvierte, im Jahre 2000 zum Doktor der Rechte promovierte und bereits seit 1990 freier Mitarbeiter, Forschungsstipendiat und seit 1995 Assistent am Institut für Öffentliches Recht, Verwaltungslehre und Politikwissenschaft ist und Forschungsaufenthalte in Paris, New York und Heidelberg verzeichnen kann. Ich ersuche Herrn Universitätsassistenten Dr. Klaus Poier um seine Ausführungen.

Univ.-Ass. Dr. Klaus Poier: Sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich zuerst sehr herzlich für die Einladung zu dieser Landtagsenquete bedanken, der ich sehr gerne nachgekommen bin.

Im „schmankerlreichen“ Aphorismenband Manfred Welans zur österreichischen Verfassung finden sich auch treffende Formulierungen zur österreichischen Proporzdemokratie. Zu den Highlights zählt sicher: „Rouge ou noir? Rouge et noir!“ Besser lässt sich die „alte“ Zweite Republik in dieser Kürze auch kaum beschreiben. Rot und Schwarz teilten sich Österreich auf. Rot und Schwarz wollten – darauf wies auch Norbert Leser immer wieder hin – auch nicht abwechselnd und hintereinander regieren, sondern immer und überall gleichzeitig an der Macht sein. Der Proporz war dafür das geeignete Mittel.

Die Leistungen der Zweiten Republik und des ihr lange zugrunde liegenden Modells der Konkordanzdemokratie sind sicherlich unbestreitbar und auch vielfach beschrieben. Mit Konkordanzdemokratie wird im Gegensatz zur Konkurrenzdemokratie eine Demokratie bezeichnet, in der nicht durch Mehrheitsvoten, sondern durch auf dem Wege der Verhandlung erzielten kompromissgeprägten Konsens Entscheidungen getroffen werden. Lange Zeit war es weit verbreitete Ansicht, dass das konkurrenzdemokratisch ausgerichtete Westminster-Modell die höchst entwickelte und beste Form der Demokratie darstelle und alle anderen Systeme minderwertig seien beziehungsweise sich noch im Entwicklungsstadium befänden.

Diese Meinung wurde nicht zuletzt durch die theoretische Grundlagenarbeit zur Konkordanzdemokratie von Gerhard Lehbruch und Arend Lijphart widerlegt. So konnten sie auch wissenschaftlich belegen, dass es gerade durch dieses Demokratiemodell in verschiedenen Ländern – wie Belgien, Niederlande, Schweiz oder eben auch Österreich – gelang, trotz schwieriger innerer und äußerer Probleme, insbesondere tiefer gesellschaftlicher Bruchlinien, die politische

Stabilität zu erhalten. Der Hauptverdienst kommt dabei den politischen Eliten zu, die – wie Franz Fallend treffend formuliert – „spezifische Strukturen und Mechanismen der Entscheidungsfindung entwickelten, um die gesellschafts-sprengenden Kräfte, die sich zwischen den in ‚Lagern‘ organisierten Gruppen ergeben, zu bändigen“.

Nur durch diese Politik des Miteinander konnte es auch im Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg so schnell und so erfolgreich gelingen, die schrecklichen Erfahrungen des Bürgerkriegs und die noch schrecklicheren des Dritten Reiches zu überwinden – was freilich, wie man erst heute in seiner ganzen Bedeutung erkennt, auch mit Vergessen und mit Verdrängen einherging –, gleichzeitig neuen totalitären Gefahren zu trotzen und in diesem Einvernehmen die politischen Grundlagen für inneren und äußeren Frieden sowie für die wirtschaftliche Prosperität zu schaffen. Auch wenn freilich schon damals – da immer – mit dem Proporz auch negative Auswirkungen verbunden waren (zum Beispiel der oft zitierte Postenschacher bis in die kleinsten Bereiche), dürfen diese Erfolge der österreichischen Konkordanzdemokratie nicht übersehen werden.

Das politische System Österreichs der Zweiten Republik wies im internationalen Vergleich Besonderheiten auf, die erst in ihrer Summe das Wesen der österreichischen Proporzdemokratie ausmachten. Zu diesen Besonderheiten gehörten vor allem:

die jahrzehntelange Existenz eines Quasi-Zweiparteiensystems – Wolfgang Mantl sprach vom „hinkenden Dreiparteiensystem“ – trotz des für alle Wahlen geltenden Verhältniswahlrechts;

die lange gewählte Regierungsform der Großen Koalition, oft trotz anderer Alternativen;

die umstrittene Regierungsfähigkeit des dritten Lagers (schon seit 1945, nicht erst seit 1986), das rechnerisch mögliche Regierungskonstellationen zu politisch äußerst problematischen und unwahrscheinlichen machte;

die Sozialpartnerschaft als „Nebenregierung“, in der ausschließlich nach konkordanzdemokratischen Mustern Politik betrieben wurde und die auch ausschließlich aus „rot-nahen“ beziehungsweise „schwarz-nahen“ Organisationen bestand;

das enorme politische Gewicht der politischen Parteien, das etwa in der Schweiz um vieles geringer ist; die Regierungsmitglieder sind in der Schweiz zum Beispiel fast nie Funktionäre ihrer Parteien, bei uns sind diese Personalunionen die Regel und sorgen auch für das politische Gewicht dieser Politiker; nicht zu Unrecht sprechen wir daher auch vom Parteienstaat Österreich;

weitere die hohe Organisationsdichte der Parteien; fast jeder dritte Wähler war in Österreich Mitglied einer Partei – dadurch vermittelte auch fast jede Postenbesetzung den Anschein einer parteipolitisch motivierten Entscheidung. Die Mitgliederzahlen waren in den letzten beiden Jahrzehnten stark rückläufig, sind aber im internationalen Vergleich noch immer relativ hoch;

und schließlich ist auch die proportionale Zusammensetzung der Landesregierungen im Großteil der österreichischen Bundesländer zu nennen und freilich auch die proportionale Zusammensetzung der Gemeindevorstände in ganz Österreich sowie die fast skurrilen Züge annehmende proportionale Zusammensetzung der kollegialen Schulbehörden.

Nun wies Anton Pelinka in einem Gutachten im Rahmen der Enquetekommission zur Reform der Salzburger Landesverfassung zu Recht darauf hin, dass die proportionale Zusammensetzung der Landesregierungen in damals sieben und nach der Reform in Salzburg und Tirol in mittlerweile fünf Bundesländern in keinem historisch-genetischen Zusammenhang mit der österreichischen Proporzdemokratie der Zweiten Republik steht. Denn diese Regelungen stammen – was selten beachtet wird – bereits aus der Gründungsphase der Ersten Republik und gehen, wie Theo Öhlinger betont, auf die Landesausschüsse der konstitutionellen Monarchie zurück.

Dennoch muss man sehen, dass sich diese Regelungen nahtlos und nahezu ideal in die Realverfassung der Zweiten Republik einfügten, ja erst dort tatsächlich wirksam wurden. Freilich in einem anderen Sinne, als das von Pelinka herausgearbeitete Modell hinter diesen Regelungen vermuten ließe, nach dem die proporzmäßig zusammengesetzten Landesregierungen Parlamentsausschüsse einer radikaldemokratischen Konventsverfassung rousseau'scher Prägung sind. Wie Pelinka auch selbst zugesteht, war die Verfassungswirklichkeit eine andere, was vor allem auch auf die besondere verfassungsrechtliche Stellung des Landeshauptmannes zurückzuführen ist, die mit einer solchen Konventsverfassung eigentlich unvereinbar ist.

Die proportionale Zusammensetzung der Landesregierungen wurde daher zu einem weiteren Mosaikstein des parteipolitischen Proporz in der Zweiten Republik, was übersetzt mit ganz wenigen Ausnahmen bedeutet: des rot-schwarzen Proporz beziehungsweise in den Ländern vor allem des schwarz-roten Proporz. Leistungen, Defizite, Funktionsbedingungen sind daher jedenfalls im Gesamtzusammenhang mit konkordanzdemokratischen Mechanismen im Allgemeinen zu sehen.

Ebenso verfehlt wie die langfristig vorherrschende pauschale Ansicht, dass die Konkurrenzdemokratie besser sei als die Konkordanzdemokratie, wäre es allerdings, würde man auf Grund ihrer unbestreitbaren Erfolge die Konkordanzdemokratie pauschal als besser als andere Demokratievarianten ansehen. Es gilt vielmehr, jeweils die soziopolitischen Rahmenbedingungen eines politischen Systems zu beachten und daraufhin zu untersuchen, welches rechtlich-politische Gerüst die beste Basis konkret darstellt.

In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich durchaus einige Faktoren des politischen Systems Österreichs und damit die Rahmbedingungen für die Konkordanzdemokratie gewandelt, unter denen die Stärken der Proporzdemokratie – vor allem die Gewährleistung von Integration und Stabilität – nun immer mehr in den Hintergrund treten,

während ihre Defizite – vor allem Effizienz-, Kontroll- und Innovationsdefizite – schärfer zu sehen und auch deutlicher zu spüren sind. Herbert Dachs hat diese geänderten Rahmenbedingungen mehrfach untersucht. Seine Ergebnisse berücksichtigend und weiterführend, möchte ich folgende Veränderungen in Erinnerung rufen:

Erstens: Die weltanschaulichen Lager, die lange Zeit das politische System Österreichs dominierten, haben sich weit gehend aufgelöst. Dies bringt entscheidende Veränderungen mit sich, wie das Abfallen der ehemaligen Großparteien zu Mittelparteien mit starker neuer Konkurrenz, die erhöhte Wählermobilität, das Sinken der Parteienidentifikation, das Schwächerwerden der Integrationsparteien oder die Infragestellung beziehungsweise Ablösung von Repräsentationsmonopolen. Der Transformationsprozess von der „Versäulung“ zur „Entsäulung“ schwächt eine wesentliche Voraussetzung für eine ausgeprägte Konkordanzdemokratie.

Zweitens: Die Anzahl kollektiver politischer Akteure hat sich entscheidend ausgeweitet. So hat sich nunmehr aus dem Quasi-Zweiparteiensystem nicht nur ein Mehrparteiensystem gebildet, sondern sind auch in vielen nicht konventionellen Politikbereichen immer wieder neue Akteure und Gruppen anzutreffen. Diese sind zum größten Teil allerdings eben nicht in den Strukturen der Konkordanzdemokratie verankert.

Drittens: Die Motive für Wahlentscheidungen sind bei vielen Bürgern immer stärker von Protest geprägt. Der Wunsch, Parteien, Gruppen und Strukturen zu stärken, die für Kritik und Opposition stehen, nimmt gegenüber dem Wunsch, etablierte Institutionen und Akteure im Amt beziehungsweise an der Macht zu unterstützen, beträchtlich zu. Die Sehnsucht der Österreicher nach Harmonie und alle Probleme vertuschenden Konsens im politischen Alltag – nicht im privaten – verringert sich stetig. Ein Journalist hat einmal treffend formuliert: „Früher haben die Österreicher das kleinste Übel gewählt, heute wählen sie die größte Hetz!“ Dies ist ja freilich auch in anderen Ländern zu beobachten.

Viertens: Die Wahlentscheidungen fallen heute auch viel pluralistischer aus. Absolute Mehrheiten sind zu einer großen Seltenheit geworden. Aber erst dadurch stellt sich wirklich die Frage der Mehrheitsbildung. Solange eine Partei im Landtag und in der Landesregierung über die absolute Mehrheit verfügt, stellt sich die Regierungsbeteiligung anderer Parteien in einem anderen Licht dar.

Fünftens: Nicht zu übersehen ist auch die neue Medienlogik, die durch die Entwicklungen der Medialisierung, Personalisierung und Dethematisierung in die Politik Einzug genommen hat. Show, Imagekampagnen und das Zählen, wie oft ein Politikernamen in einer Zeitung steht, haben heute vielfach einen höheren Stellenwert als die Lösung von Sachproblemen. Dadurch ist auch der politische Wettbewerb schärfer geworden, da auch bei weit gehend übereinstimmenden Programmen häufig aus taktischen Gründen bei medienwirksamen Themen gemeinsame Entscheidungen gemieden werden.

Sechstens: Unterlaufen wird das Modell der Proporzregierung auch durch die Politik des Doppelspiels, die manche Parteien beziehungsweise deren Exponenten seit einiger Zeit verstärkt betreiben, indem sie einerseits in der Regierung die dort offen stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, andererseits aber in der Öffentlichkeit mit Kritik und in Oppositionsmanner agieren. Regierungsbonus und Oppositionsbonus sollen gleichermaßen lukriert werden.

Siebtens: Der Stellenwert der Landtage verringert sich schließlich immer mehr. Einerseits ist er ohnedies in Systemen mit überbreiten Regierungsmehrheiten schon äußerst klein, andererseits nimmt zusätzlich Bedeutung und Gewicht der Exekutiven aus verschiedenen anderen Gründen, etwa auf Grund der Entwicklungen im Rahmen der europäischen Integration, kontinuierlich zu. Zur Wahrung der gewünschten Balance zwischen Landtagen und Landesregierungen fehlt es den Länderparlamenten an Dynamik, Gestaltungsspielräumen sowie Qualität und Nachhaltigkeit der Kontrolle. Ihre Abschaffung wurde ja bereits auch medienwirksam zur Diskussion gestellt.

Angesichts dieser veränderten soziopolitischen Rahmenbedingungen gilt es nun, die Proporzwahl der Landesregierung aus heutiger Sicht zu evaluieren und ihrer Alternative, der Mehrheitswahl der Landesregierung, gegenüberzustellen. Die in der Vergangenheit mit diesem und anderen Elementen der österreichischen Konkordanzdemokratie verbundenen Erfolge sind zwar zu würdigen, dürfen aber den Blick für notwendige Reformen zur Schaffung optimaler Verfassungsgrundlagen für die Gegenwart und vor allem die Zukunft nicht verstellen. Als Kriterien für die eben skizzierte Bewertung der beiden Wahlmodi der Landesregierung sollen Effektivität und Effizienz, Repräsentation sowie Kontrolle herangezogen werden, die insgesamt auch als Maßstäbe für die Legitimität des politischen Systems dienen können.

Ad Effektivität und Effizienz

Zweifelsohne ist die Entscheidungsfindung in den Proporzregierungen der österreichischen Bundesländer in den letzten Jahren und Jahrzehnten bedeutend schwieriger geworden. Pluralistisch zusammengesetzte Regierungen bringen sicherlich schon grundsätzlich eine schwierigere Kompromiss- und Konsenssuche mit sich. In den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg spielte dies allerdings in den Proporzregierungen der österreichischen Bundesländer keine große Rolle, da in ihnen überwiegend nur zwei Parteien vertreten waren, von denen eine zumeist sogar eine absolute Mehrheit hatte und überdies eine grundsätzlich hohe Konsensbereitschaft auf beiden Seiten bestand.

Mittlerweile hat sich das Bild dramatisch gewandelt. Einerseits hat sich die Zahl der Regierungsparteien erhöht – in den meisten Bundesländern auf drei, fallweise sogar auf vier Parteien –, was schon rechnerisch die Entscheidungsfindung schwieriger macht. Andererseits hat aber vor allem auch aus den unterschiedlichsten, oben bereits näher ausgeführten Gründen die Bereitschaft zu raschen und sachrationalen Entscheidungen in hohem Maße abgenommen. Die Proporzregierungspartner lassen zumeist auch den Willen vermissen, gemeinsame Ziele zu verfolgen, wofür auch in aller Regel das Fehlen von gemeinsamen Regierungsprogrammen ein Indikator ist.

Die Mehrheitswahl der Landesregierung würde insofern daher große Effektivitäts- und Effizienzgewinne eröffnen. Es wäre dann möglich, dass sich Parteien, die über eine Mehrheit im Landtag verfügen, zusammenschließen und konzise und konsequent eine gemeinsam vereinbarte Politik verfolgen – mag man mit dieser dann einverstanden sein oder nicht, dazu kann sich der Wähler dann jedenfalls am Wahltag äußern. Auch die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder der Landesregierung wäre bei einer Mehrheitswahl der Landesregierung sinnvoller und auch wahrscheinlicher, da es eine höhere Effektivität gäbe und auch keine mathematische Verzerrung des Proporz zu berücksichtigen wäre.

Ad Repräsentation

Proportional zusammengesetzte Regierungen können – wie schon angesprochen – als Ausdruck radikaldemokratischer Vorstellungen angesehen werden: Jede gesellschaftliche Gruppe, die abgebildet durch die Wahl im Parlament über ein Mindestmaß an Mandaten verfügt, soll auch in der Exekutive anteilig vertreten sein. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfüllte die proportionale Zusammensetzung der Landesregierung dieses Ziel auch in einer wichtigen Phase unserer Republik, in der es galt, vom Gegeneinander der Ersten Republik zum Miteinander zu finden. Auch wenn in der Regel eine Partei dominierte, konnte sich doch der Großteil der Bevölkerung in den Regierungen wiederfinden, was auch wesentlich zur Legitimität des Systems beitrug. Auf Bundesebene, wo ja keine Proporzregierung, sondern – wenn freilich auch indirekt über Bundespräsident und Misstrauensvotum – die Mehrheitswahl vorgesehen ist, wurde diesem Bedürfnis auch durch die jahrzehntelange freiwillige Bildung der Großen Koalition Rechnung getragen.

Mittlerweile ist dieses Bedürfnis nach gleichzeitiger Repräsentation aller großen Gruppierungen gesunken. Wie oben ausgeführt, war die Stabilität der Republik bald bewiesen und die Aufbauphase gelungen. Österreich entwickelte sich daher zu einem „normalen“ modernen Staat, der mit viel profaneren Dingen zu kämpfen hat (man denke an Budgetdefizit, Pensionsreform oder den Bau eines Kunsthouses). Effektivitäts- und Effizienzprobleme treten daher viel mehr in den Mittelpunkt als die Frage einer gleichzeitigen Repräsentation aller großen Kräfte. Zudem stellt sich heute auch vermehrt die Frage, weshalb kleine Gruppierungen, wie vor allem die Grünen, die in der Regel das Mindestmaß an Mandaten nicht schaffen (Tirol war hier die Ausnahme), grundsätzlich von der Regierungsbeteiligung in den Landesregierungen ausgeschlossen sein sollten. Eine Mehrheitswahl der Landesregierung würde freie Koalitionswahl bedeuten und insofern auch kleine Gruppierungen aufwerten.

Ad Kontrolle

Im Gegensatz zu einem Präsidialsystem (wie etwa in den USA) ist bei einem parlamentarischen Regierungssystem, wie es auch in Österreich vorherrscht, das primäre Kontrollverhältnis entgegen der landläufigen Meinung nicht zwischen Exekutive und Legislative – also zwischen Regierung und Parlament – zu sehen, sondern zwischen Regierung und Opposition, da die Mehrheit in den Parlamenten derart stark mit der Regierung verbunden ist, dass es zu keiner wirksamen Kontrolle kommen kann. (Dies zeigt sich etwa auch daran, dass Misstrauensanträge praktisch nie eine Mehrheit bekommen.) Freilich sind die Parlamente der rechtlich-politische Ort, an dem die Opposition ihre Kontrolltätigkeit ausübt, wenn auch der faktische Ort mittlerweile die Medien sind.

Bei einer proportional zusammengesetzten Landesregierung wird nun diese Kontrollfunktion ad absurdum geführt, da nun nicht nur die Kontrollfunktion der Landtagsmehrheit im Rahmen des parlamentarischen Regierungssystems schwach, sondern auch die Kontrolle durch die Opposition oft gar nicht vorhanden ist, da nicht selten sogar alle Landtagsparteien in der Regierung vertreten sind. Ansonsten bleiben als echte Opposition nur sehr kleine Parteien, die sowohl arbeitsmäßig überfordert sind, wenn ihnen die Kontrollfunktion alleine zukommt, als auch hinsichtlich ihrer Medienwirksamkeit nicht dieses Gewicht haben können.

Lange Zeit wurde nun die Idee der Bereichsopposition hoch gepriesen, die dieses Defizit an Kontrolle aufwiegen könnte. Jede Regierungspartei würde demnach im Regierungsbereich der anderen Regierungsparteien Oppositions- und damit Kontrollarbeit leisten. Damit kreuzen sich jedoch sehr die Interessen. Denn entweder gibt es eine gute gemeinsame Regierungsbasis zwischen den Parteien, dann wird der Oppositionsdruck innerhalb der Regierung jedoch sehr klein sein, oder es gibt keine gute Basis zwischen den Parteien, dann mag vielleicht die Kontrolle hoch sein, jedoch Effektivität und Effizienz der Regierung große Mängel aufweisen.

Kontrolle erfordert daher eine echte Opposition, die sich auch als Alternative für die nächste Wahl den Wählern präsentiert. Wenn es eine starke Opposition im Landtag gibt, wird freilich auch das Landesparlament aufgewertet, dessen Rechte angesichts des oben bereits skizzierten grundsätzlichen Bedeutungsverlustes durchaus aufwertbar sind. Der Vorschlag einer effektiveren Budgethoheit ist insofern durchaus zu begrüßen. Eine Aufwertung des Landtages kann ebenso durch den Ausbau der Kontrollrechte sowie vor allem auch der Minderheitenrechte im Landtag erreicht werden, denen freilich eine noch größere Bedeutung zukommt, solange es die Proporzregierung gibt, da dann ja nur die kleinen Parteien reine Oppositionsparteien sind. Durch die Geschäftsordnungsreform des Steiermärkischen Landtages sind in dieser Hinsicht schon wichtige Schritte geschehen. Ich würde vor allem auch für den Ausbau der Rechte des einzelnen Abgeordneten plädieren und etwa das Initiativrecht jedem Abgeordneten allein zugestehen. Dadurch würden nicht nur Minderheitenmeinung und indirekt auch Kontrolle gestärkt, sondern auch die einzelnen Mandatare gegenüber den ohnedies überdimensional mächtigen Parteien.

Anhand dieser Kriterien ließ sich daher zeigen, dass die Proporzwahl der Landesregierung unter den gegebenen soziopolitischen Rahmenbedingungen gegenüber der Mehrheitswahl deutlich schlechter abschneidet und ein Wechsel zur Mehrheitswahl eine Qualitätsverbesserung unserer Demokratie bedeuten würde sowohl hinsichtlich Effektivität und

Effizienz, hinsichtlich Kontrolle und letztlich auch hinsichtlich Partizipation, wenn es ein Mehr an Alternativen für den Wähler durch eine starke regierungsbereite Opposition gibt.

Freilich sollten die Beispiele der beiden Bundesländer, die den Wechsel zur Mehrheitswahl bereits vollzogen haben, Salzburg und Tirol, auch eine kleine Mahnung sein: Aus Sicht einer gelebten Konkurrenzdemokratie, auf die wir uns in Österreich zweifelsohne zu bewegen, kann es auf Dauer wenig befriedigend sein, wenn zwar die Proporzregierung abgeschafft, aber in guter alter österreichischer Tradition die schwarz-rote Proporzregierung beibehalten wird. Diese Taktik von 1986 bis 1999 war auch auf Bundesebene für die schwere Krise im Jahr 2000 zumindest mit verantwortlich. Demokratie braucht nicht nur eine effektive Regierung, sondern auch eine effektive Opposition, die sich als realistische Alternative präsentiert. Demokratie braucht Wechsel oder zumindest die Chance auf einen Wechsel.

Freilich würden diese Argumente vor allem auch für einen Wechsel vom Verhältniswahlrecht zu einem Mehrheitswahlrecht bei den Parlamentswahlen, insbesondere auch den Landtagswahlen sprechen. In Form des von mir vorgeschlagenen minderheitenfreundlichen Mehrheitswahlrechts könnte dies auch in einer Weise möglich sein, dass kleinen Parteien im Gegensatz zu herkömmlichen Mehrheitswahlssystemen weiterhin gute Chancen auf politische Repräsentation eingeräumt wird. Dies ist hier aber nicht weiter zu verfolgen und scheint politisch derzeit auch auf Grund der bundesverfassungsrechtlichen Vorschriften und Gegebenheiten unrealisierbar zu sein.

Die Entscheidung über die Wahl der Landesregierung – Proporzwahl oder Mehrheitswahl – gehört zu den wichtigsten Punkten, über die der durch die Bundesverfassung ohnedies stark eingeschränkte Landesverfassungsgesetzgeber frei entscheiden darf. Der Landtag sollte daher auch seiner Verantwortung nachkommen und sachrational die beste Lösung zur Sicherung und Verbesserung der Qualität unserer Demokratie ganz im Sinne einer zukunftsorientierten Landesverfassung wählen. Meines Erachtens sprechen viele Argumente für einen Wechsel zur Mehrheitswahl der Landesregierung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Ich danke für das erste Referat. Wir kommen damit zum Referat von Herrn Universitätsprofessor Dr. Klaus Firlei, der 1971 an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg promovierte. Die Habilitation erfolgte 1981, seit 1986 außerordentlicher Universitätsprofessor und seit 1999 ist er Universitätsprofessor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Salzburg. Von 1989 bis 1999 war er Abgeordneter im Salzburger Landtag. Sehr geehrter Herr Universitätsprofessor, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen. Ihre Redezeit beträgt 25 Minuten.

Univ.-Prof. Dr. Klaus Firlei: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren!

Diese Enquete steht unter dem Titel „Zukunftsorientierte Landesverfassung“. Meine Rolle heute, zu diesen Themen zu sprechen, ist weniger geprägt von meiner Tätigkeit an der Universität Salzburg, wo ich auch mit Verfassungsfragen als Arbeits- und Sozialrechtler, auch mit Fragen der Arbeitsverfassung zu tun habe, sondern – vielleicht für Sie überraschend – aus der Perspektive der Zukunftsforschung. Als Präsident der Robert-Jungk-Bibliothek in Salzburg beschäftige ich mich recht intensiv mit den maßgeblichen Trends und Megatrends der Entwicklung des politischen Systems und des Wirtschaftssystems. Wenn man tatsächlich den Anspruch stellt, eine zukunftsorientierte Landesverfassung zu schaffen, ist es ganz wesentlich, dass man dieses Problem nicht aus der Vergangenheit her angeht, sondern von den Zukunftsfragen her andenkt, dass man also die Frage stellt, was sind denn die großen Veränderungen in unserer Gesellschaft und Wirtschaft, vor welchen Herausforderungen stehen wir in den nächsten Jahrzehnten und welche Defizite des politischen Systems treten heute ganz deutlich zutage, von denen wir uns vor zehn oder fünfzehn Jahren noch gar nicht hätten träumen lassen? Tatsächlich, und das ist meine Hauptthese, leben wir in einem Zeitalter einer völligen Revolutionierung der politischen Strukturen – ich werde dazu noch einiges sagen. Daher scheint mir ein Ansatz, das Thema unter machtpolitischen Gesichtspunkten, unter machttaktischen Gesichtspunkten, unter der Frage, was nützt mir als Partei mehr, das eine oder das andere System, ein völlig verfehelter Ansatz zu sein. Ich halte es aber auch für verkürzt, den traditionellen verfassungspolitisch, verfassungsdogmatischen Ansatz zu verfolgen, das heißt, sich auf die Fragen – verzeihen Sie mir diese leichte Kritik – zu konzentrieren, wie gestalte ich denn das Regierungssystem? Wie gestalte ich denn die Kontrollrechte? Soll der Landtag größer oder kleiner sein, soll er abgeschafft werden oder nicht und wie steht es mit der Budgethoheit? Das sind wichtige Fragen, ganz klar. Das sind aber Fragen – verzeihen Sie – drittklassiger Natur. Die zweitklassigen Fragen sind die Fragen, die uns heute die Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft auferlegen. Sie haben es schon angedeutet, Herr Kollege, wie gehen wir denn mit dem „pictorial terms“ um? Das heißt, dass wir in einer Bildgesellschaft und nicht mehr in einer Wortgesellschaft leben. Wie gehen wir denn mit den Entertainmenttendenzen in der Politik um? Wie gehen wir denn mit dem Zerschneiden der Gesellschaftsverträge um und wie gehen wir damit um, dass – überspitzt gesagt – Sie zwar eine absolute Mehrheit haben können und in einem Mehrheitsystem am Papier alles entscheiden können, aber in Wahrheit die politische Gestaltungsfähigkeit mehr oder weniger gegen Null geht – ich werde das nachher noch ausführen. Sie haben dann nichts mehr von dieser Machtfülle. Im Gegenteil. Sie werden von der Bevölkerung dafür geprügelt, dass Sie die Konvergenzkriterien auf Landesebene umsetzen müssen und kein Geld für die sozialen Dienste haben. Das sind die Fragen zweiter und erster Ordnung, über die zu diskutieren wäre. Das heißt, und das fürchte ich jedenfalls auch aus meiner Erfahrungen aus der Salzburger Debatte, dass wir das Pferd nicht von hinten aufzäumen dürfen und bei den normativ-institutionellen Fragen beginnen dürfen und vergessen, was bedeutet denn heute Politik gestalten und Zukunftsfragen lösen. Mein Ansatz ist einer, der von den Problemen, von den Funktionen des politischen Systems, von den Aufgaben des Staates, von den Veränderungen der Trends ausgeht und von den Defiziten, die heute das politische System nicht im Sinne eines vordergründigen Politik-

versagens, denn Politik ist selbst weit gehend ein Opfer der veränderten Verhältnisse. Von da her ist die Frage zu diskutieren und dann sind die Schlussfolgerungen erst auf institutioneller Ebene herauszuarbeiten und zu evaluieren. Ich möchte vor einer Illusion warnen: In Österreich ist, so glaube ich, jedem bewusst, dass die Verfassung, also das Betriebssystem unserer Gesellschaft, nur ganz marginalen Einfluss auf die reale Politik hat. Es ist Verfassungsfetischismus zu glauben, dass wir mit Verfassungsnormen die politische Realität wirklich steuern können.

Sie sind wichtig, sie sind formale Regeln, die gelegentlich auch eingehalten werden. Wenn ich sage, gelegentlich eingehalten werden, ist das natürlich eine Provokation. Sie werden natürlich formal fast ausschließlich eingehalten. Und jeder Fehler in der Geschäftsführung wird natürlich gebrandmarkt. Aber Sie wissen es, die geschriebene Verfassung wird durch ganz andere Faktoren überlagert. Die Macht der Realverfassung – es wurde angesprochen, die Macht der Parteien, die Macht der Medien, die Macht der Verbände, überlagert in subversiver Weise, natürlich nicht rechtswidrig, die geschriebene Verfassung. Und wenn man sich mit diesem Problem der Entfernung der Verfassungen, der gelebten Verfassung von der geschriebenen Verfassung nicht auseinander setzt und es nicht zum Thema politischer und verfassungspolitischer Maßnahmen macht, dann geht eigentlich jede Reform daneben. Dann können wir über Verkleinerung oder Vergrößerung des Landtags, über Minderheitenrechte oder über Aufwertung des Parlaments reden, wenn sich das Parlament nicht gegenüber den Parteien auf die Füße stellt und wenn die Entscheidungen in den Parteigremien fallen, was wollen Sie dann mit einer Aufwertung des Parlaments? Und wenn aus besonderen Gründen der politischen Kultur die Fraktionen sich nicht als die Herren der Politik in den Ländern gerieren, sondern die Landesregierungsmitglieder die eigentliche Macht haben, auch auf Grund ihrer Rolle in den Parteien, dann brauchen wir über Verfassungsreformen nicht wirklich diskutieren, wenn wir diese Probleme nicht wirklich in den Griff bekommen. Das bedeutet also letztlich, man muss im Sinne eines systemischen Ansatzes die Gesamtheit der realen Faktoren – Sie haben auch dafür plädiert, Herr Kollege – beachten. Die Faktizitäten beachten, die Trends beachten, die es heute der Politik so schwer machen zu gestalten und nur dann werden Sie zu wirksamen Reformen kommen. Lassen Sie mich nur ein paar Worte – wirklich nur ein paar Worte – der eine oder andere mag das so empfinden, dass ich überzeichne – zu der unglaublichen Krise des politischen Systems und der politischen Gestaltungsfähigkeit sagen. Es ist ja nicht nur die viel zitierte Internationalisierung und Globalisierung, die es der Politik so schwer macht. Es ist nicht nur die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf höhere Ebene, insbesondere die Höhe der europäischen Gemeinschaft und der europäischen Union. Es ist ja ein ganzes Bündel. Die Politik wird sozusagen von hunderten von Peitschenhieben derzeit zu Tode geprügelt, und zwar auf Grund ökonomischer, gesellschaftlicher, sozialer, psychologischer, kultureller Entwicklungen, die wir gar nicht unter Kontrolle haben. Es wurde von der Endideologisierung gesprochen, es wurde davon gesprochen, dass die Wertelandschaft zerbricht. Was zerbricht sind die Grundkonsense in unserer Gesellschaft, die großen Verträge. Der Generationenvertrag, der Vertrag zwischen den Geschlechtern. Die großen Übereinkünfte hinter den Verfassungen über das, was politisch richtig ist, zerbrechen. Die Bevölkerung fragmentiert in unzählige Einzelgruppen, in fragmentierte Kleinstinteressen. Es gibt nicht mehr einheitliche, relativ feste Interessensblöcke, sondern unzählige fragmentierte Interessen, die Anspruch darauf erheben berücksichtigt zu werden. Und der Bürger ist heute Radfahrer und wenn er in das Auto steigt ist er Autofahrer. Und jeweils erhebt er Forderungen als Rad- und als Autofahrer. Das Bewusstsein der Bürger ist völlig fragmentiert. Sie können nicht mehr darauf vertrauen, dass Sie mit einem konsistenten denkenden Bürger zu tun haben. Das Tempo der Entwicklung ist so ungeheuer, dass die Politik viel zu langsam ist. Sehen Sie die europäische Politik an, schon längst bräuchten wir politische Strukturen und eine europäische Verfassung – und wie lange dauert das. Die Politik ist so langsam, dass sie sich mit schnellen technologischen Entwicklungen wie der Gentechnik überhaupt nicht ernsthaft auseinander setzen kann. Sie haben ein Aussterben der Zivilgesellschaft, das heißt, die Medienmacht, die prägende Macht der Informationskommunikations- und Medienindustrien ist heute der wahre prägende Faktor für das Bewusstsein der Bürger und nur mit einem Satz erwähnt, die Entscheidungen sind so ungeheuer komplex geworden und mit diesem Komplexitätsproblem ist auch die Landespolitik tagtäglich konfrontiert. Und vielleicht lassen Sie mich noch etwas sagen, um diese Revolutionierung der politischen Verhältnisse zu verdeutlichen. Es sind im Grunde viele Fragen Minderheitenfragen. Die Familien sind heute ein Minderheitenproblem – wer vertritt sie? Die Kinder sind eine Minderheitengruppe – wer vertritt sie? Die ganz alten Menschen, die zu pflegenden und die zu sterben sind eine Minderheitengruppe. Die Natur hat keine Vertretung, wo ist sie? Wer vertritt langfristige Interessen? Wer vertritt das Interesse an Nachhaltigkeit? Wer vertritt das Interesse der künftigen Generationen? Das heißt, Sie haben eine Vielzahl von wichtigen Anliegen und Interessen in unserer Gesellschaft, die niemanden haben im Sinne von Mehrheiten. Das ist ein Problem, dem sich die Politik stellen muss, denn ansonsten diese Interessen untergehen. Wir denken in unserem demokratischen System auf der Basis von Mehrheiten, auf der Schiene von Mehrheiten. Aber was ist, wenn es die nicht gibt oder wenn sie überhaupt nicht politisch repräsentiert sind? Das sind eine Reihe – nur angerissen – der großen Veränderungen, denen sich die Politik und auch die Landespolitik stellen muss. Und von da her sind die Forderungen an eine neue Fassung von Landesverfassungen, an Landesverfassungsreformen zu stellen. Und ich möchte noch einen hohen Anspruch erheben. Denn meine Philosophie ist es doch darauf zu hoffen, dass politische Akteure erkennen, dass es in ihrem Interesse liegt, wenn sie das politische System mit mehr Intelligenz und Macht ausstatten. Insgesamt, nicht für Ihre Partei, sondern insgesamt. Weil Sie sind ja politisch Gestaltende, Sie brauchen ja diese Gestaltungsmacht. Vielleicht hat sie einmal eine andere Partei, aber irgendwann einmal werden Sie dankbar dafür sein, auch wenn Sie Opposition waren, dass Politik gestalten kann und nicht ohnmächtig zusieht, wie die Entwicklungen laufen. Nicht ohnmächtig zusieht, dass das eintritt, was der Werbeslogan von „Saturn“ ist: „Zukunft passiert!“ Zukunft passiert und rinnt an uns vorbei. Das darf der Politik und dem Staat nicht passieren, denn das ist eine immense Bedrohung der Demokratie, wenn die Bürger das Gefühl haben, sie können wählen was sie wollen, aber es passiert nicht das, was eigentlich zu tun ist und was in ihrem Interesse liegt. Und deswegen hoffe ich immer noch auf einen großen Wurf, dass es politische

Akteure gibt, die es erkennen, dass man weiter denken muss als nur in Machtkategorien oder in kosmetischen Reformen. Und daher – bitte verzeihen Sie mir meine relativ hohen Anforderungen an eine Landesverfassungsreform, die nicht hinter die akzeptierten Standards in der Gesellschaft zurückfallen darf. Wir an den Universitäten wissen, was die Gesellschaft zu Recht von uns erwartet. Rationalität, Effizienz, Wettbewerb, Evaluation. Die Politik kann sich diesen Standards nicht entziehen. Sie ist keine Sonderzone. Politik muss sich dem Maßstab der Rationalität stellen. Das heißt, Ziele, Alternativenbewertungen, Kosten-Nutzen-Rechnungen und vieles andere mehr, was dazu gehört. Das ist einfach ein Standard, hinter den man nicht zurückfallen darf. Das heißt, es darf in der Pensionsreformdebatte in Österreich nicht passieren das, was passiert – das ist jetzt nicht parteipolitisch gemeint, weil das war bei der letzten Regierung genau so –, dass alle Experten sagen, bitte schön, dieses System hat so keine Zukunft und die Politik das ignoriert. Das darf nicht passieren, deswegen muss die Fachkomponente, die Professionalität, die Rationalitätskomponente der Politik unbedingt gestärkt werden. Transparenz ist ein selbstverständlicher Anspruch für politische Prozesse, die öffentlicher Natur sind. Evaluation von Ergebnissen. Das heißt, dass man weiß, wie wirken die Maßnahmen. Was hat die Entscheidung X des Landestages oder der Landesregierung gebracht und was hat sie nicht gebracht. Eine ständige Beobachtung der Wirkungen von politischen Entscheidungen. Eine selbstverständliche Forderung. Das muss man landesverfassungsrechtlich verwirklichen. Wettbewerb ist wichtig. Wettbewerb ist ein Prinzip, das in der Wirtschaft funktioniert und das im politischen Bereich auch funktionieren muss und sollte. Er muss aber fair sein. Anknüpfend an diese Forderung werden wir nachher noch einiges wohl zu diskutieren haben über die Frage der Minderheitenrechte. Und eine weitere – meines Erachtens – unbedingt zu berücksichtigende Forderung, ein Standard, hinter den man nicht zurück kann.

Demokratie ist nicht nur Abstimmung. Das ist der letzte Punkt. Demokratie lebt vom Diskurs. Und wenn man die meines Erachtens völlig überzeugenden Ausführungen von Ulrich Peck und anderen zur Notwendigkeit in unserer Phase der Gesellschaftsentwicklung einer reflexiven Modernisierung liest und beachtet, dann weiß man, dass es die zentrale politische Aufgabe ist, nicht abstimmen zu lassen und nicht Mehrheiten zu finden, sondern den politischen Diskurs und die politische Auseinandersetzung zu fördern. Das heißt, auf allen Ebenen und mit allen Mitteln die Zivilgesellschaft zu stärken und die zivilgesellschaftlichen Strukturen zu stärken. Das heißt, Politik zu verlebendigen. Ohne das ist Politik tot, ist eine Maske und ist nicht brauchbar. Und natürlich in einer Zeit, in der Anliegen, Interessen Minderheiteninteressen sind, müssen wir darüber nachdenken, wie politisch nicht mehrheitsfähige Themen politisch relevant werden. Und schließlich geht es darum, diese ungeheure Komplexität der Politik zu bewältigen. Das sind Anforderungen und Standards. Und daraus ableitend können wir – meine Zeit ist schon sehr weit fortgeschritten – nun endlich zur Frage kommen, wie gestalten wir jetzt die Landesverfassung? Die Forderungen an eine zukunftsfähige und zukunftsorientierte Landesverfassung leiten sich meines Erachtens daraus relativ linear ab.

Nämlich erstens: Wenn wir den politischen Diskurs und die politische öffentliche Auseinandersetzung über unsere Zukunftsthemen und Probleme fördern wollen, muss das Parlament aufgewertet werden und zu einem Forum der Auseinandersetzung über Zukunft und Ziele der Landespolitik werden.

Zweitens: Wenn es so ist, dass Minderheiteninteressen und Teilinteressen immer wichtiger werden, die aber keine Chance bei Mehrheiten haben, müssen wir Institutionen finden, die diese Minderheiteninteressen in den politischen Raum stellen und dazu beitragen, dass sie auch ernsthaft diskutiert werden.

Das bedeutet in der Forderung, dass Anwaltschaften und ähnliche Institutionen, die von der Landesverfassung unabhängig gestellt werden, eine wesentliche Rolle im politischen Prozess spielen sollen. Wir brauchen – verzeihen Sie, dass ich das sage, das ist meine Erfahrung aus einer zehnjährigen Tätigkeit in der Landespolitik – einen Schutz der fachlichen Ebene im Bereich der Vollziehung vor der Politik. Das heißt so etwas, die Europäische Gemeinschaft hat ja manchmal ganz intelligente Lösungen gefunden, dass die Kommission die Rechtsakte vorbereitet, unabhängig, und nicht der Rat, ja, das hat eine tiefe Weisheit. Das heißt, ich würde mir wünschen, dass diese ungeheure Ansammlung an Fachkompetenz, die in der Beamtenschaft vorhanden ist und die noch angereichert werden kann selbstverständlich durch externe Experten, einmal arbeiten kann und Vorschläge für die Regierung und das Parlament erarbeitet, die dann zu diskutieren sind, aber diese vorbereitenden Rechtsakte in der Terminologie der Gemeinschaft, die sind öffentlich und verbindlich einmal, indem sie diskutiert werden müssen. Das wäre eine wesentliche Stärkung der Professionalität. Zur Stärkung von Professionalität gehört es auch, dass wir Indikatorensysteme entwickeln, die abbilden, wohin die Landespolitik läuft, wo die Probleme liegen und wie die Maßnahmen wirken. Wir brauchen also ein informations- und kommunikationstechnisch gestütztes Informationssystem, das uns genau sagt, wo liegen die Probleme und wo liegen sie nicht und wie hat welche Maßnahme gewirkt.

Wir brauchen eine Stärkung der Zivilgesellschaft, ein Förderungswesen für alle, die sich politisch engagieren und wir brauchen eine Rücknahme – Sie haben auch ansatzweise dafür plädiert – dieses Wildwuchses der Realverfassung. Das heißt, eine Zurückdrängung des Einflusses der Parteien und der richtige Weg – da stimme ich Ihnen ganz zu, Herr Kollege – ist der, die Abgeordneten zu stärken gegenüber auch – wenn Sie so wollen – den Klubs, aber vor allem gegenüber den Parteien. Das bedeutet für mich vor allem, dass der Druck auf die Abgeordneten stärker werden muss, dass sie sich am Wähler und an den Problemen orientieren. Dass sie Leistungsnachweise erbringen müssen und dass transparent wird, was sie tun und was sie nicht tun, ob sie ein Rädchen sind oder ob sie ein souveräner Vertreter der Wahlbevölkerung sind.

Wir brauchen eine Wertepolitik und schließlich bin ich jetzt bei dem Thema – und aus Salzburger Sicht wird dazu eines zu sagen sein. Wir sollten die Regierbarkeit, die Klarheit, die Transparenz auf Regierungsebene verbessern.

Zum Mehrheitssystem:

Nach der Papierform ist das Mehrheitssystem eine gute Lösung. Das bestätigen auch die Experten, die dem Salzburger Landtag zur Verfügung standen, die alle für eine Abschaffung des Proporzsystems plädiert haben. Das Mehrheitssystem schafft mehr Klarheit, verhindert Opposition auf der Regierungsbank und harmonisiert die Parlamentsmehrheit mit der Regierung. Dazu haben Sie meines Erachtens die wesentlichen Argumente bereits gebracht, daher darf ich auch aus den Salzburger Erfahrungen ein paar kritische Anmerkungen machen, dass man das Problem nicht so einfach lösen kann, dass man sagt, wir machen einen Systemwechsel auf der Regierungsebene und damit hat es sich. Das ist im Wesentlichen das, was in Tirol passiert ist. Immerhin ist die Einführung eines Mehrheitssystems eine deutliche Akzentuierung der Machtkonzentration im Land. In unserer Situation in Österreich auch auf Grund der österreichischen politischen Kultur eine Verstärkung der Vollzugslastigkeit der Politik. Das ist schlecht. Wir brauchen mehr Diskurse und wir brauchen mehr Parlamentarismus.

Zweitens ist zu befürchten, dass die Opposition nicht dazu in der Lage sein wird – und das zeigt das Salzburger Beispiel –, sich wirklich zu profilieren. Das Mehrheitssystem lebt davon, dass ein Wechsel real möglich ist, dass die Bevölkerung erkennen kann, dass es eine Alternative gibt, die besser regiert. Und das bedeutet, dass die Opposition und das Parlament, das gehört zusammen, deutlich gestärkt werden müssen. Die Salzburger Verfassungsreform, das darf ich vielleicht einflechten, war eine, die nicht schmalspurig angelegt war. Die Sozialdemokratische Partei hat ein umfangreiches Bündel von Begleitmaßnahmen eingefordert, ja eigentlich gesagt, die Frage der Regierungsform ist gar nicht die entscheidende, sondern Aufwertung des Parlaments. Aber wenn Wechsel der Regierungsform, eine deutliche Verstärkung der Minderheitenrechte, eine deutliche Aufwertung des Parlamentes und Verankerung von Grundwerten in der Landesverfassung und viele andere Maßnahmen. Also in dieser Form wurde das dann auch gemacht. Nach meiner Kenntnis hat das Bundesland Salzburg die bei weitem bestentwickelten Minderheitenrechte der österreichischen Bundesländer. Aber die Erfahrung zeigt, dass das nicht ausreichend war. Die Erfahrung zeigt – und da können Sie die Grünen fragen und auch die Freiheitliche Partei in Salzburg fragen –, dass der Standard der Minderheitenrechte und die nicht vorhandene ausreichende Infrastruktur und letztlich, noch wichtiger, die relativ schwache Stellung des Parlaments überhaupt nicht dazu führt, dass sich die Opposition wirklich als in einem fairen Wettbewerb als Alternative präsentieren kann. Die Regierung und die Regierungsfractionen haben also einen deutlichen Machtbonus und einen deutlichen Bonus in der Öffentlichkeit und das passt mit dem System der Mehrheitsregierung nicht zusammen. Denn dazu gehört die reale Möglichkeit des Wechsels. Das heißt, die wichtigste Frage in der Frage Mehrheit oder Proporz, wobei ich durchaus sage, dass die besseren Argumente per Saldo für das Mehrheitssystem sprechen ist, dass diese Begleitmaßnahmen im Bereich der Aufwertung des Parlaments und nicht nur der Opposition, dass das Parlament wirklich eine neue Funktion erhält, dass das Parlament jene Einrichtung ist, in der wirklich über die Ziele der Landespolitik diskutiert wird. Dass das Parlament – dies scheint mir noch wichtiger zu sein – jene Instanz ist, an die die Probleme herangetragen werden, dass es nicht in der Luft hängt. Dass Sie also zum Beispiel von den Anwaltschaften, der Kinder- und Jugendanwaltschaft oder einer Frauenanwaltschaft oder einer Zukunftsanwaltschaft Anträge bekommen ins Parlament, die sagen, da läuft etwas schief, befasst euch mit diesem Problem – Anträge oder Berichte, die zu behandeln sind. Dass es einen Druck von der Zivilgesellschaft gibt, denn dann muss das Parlament diskutieren und sich diesen Problemen stellen und das ist auch die Stunde der Opposition, die sich dabei profilieren kann.

Sie brauchen eine Abwertung der Ausschüsse. Sie brauchen Ausschussvorsitzende, die eine Infrastruktur haben und die dort tatsächlich Alternativen entwickeln können. Die Verlebendigung der Diskurse im Parlament ist aus meiner Sicht und auch auf Grund der Salzburger Erfahrungen die notwendige Begleitmaßnahme für den Wechsel zu einem Mehrheitssystem. Noch einmal: Auch wenn Sie das machen, nämlich Parlament aufwerten und Mehrheitssystem einführen, ändern Sie die Logik des politischen Systems und seiner Probleme noch nicht. Letztlich, und damit bin ich beim Anfang meiner Ausführungen, ist es erforderlich, das ganze politische System im Sinne der Totalveränderung unserer politischen Landschaft zu überdenken und neu zu gestalten. Sehen Sie sich die Regierungen in Europa an, wie immer sie ausgestaltet sind, ob Sie jetzt ein englisches System haben oder ob Sie ein normales Mehrheitssystem haben. Letztlich ist die Politik, unabhängig von der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung, nicht dazu in der Lage, die großen Probleme der Zeit zu lösen. Wir müssen daher tiefer gehen. Das bedeutet, dass Sie schlicht und einfach ganz neue Ansätze andenken müssen. Ich darf schließen, weil ich meine Redezeit leider schon überschritten habe. Es wird kein Weg daran vorbeiführen, dass die staatlichen Strukturen schneller, effizienter und sehr viel weniger hoheitlich werden. In einer Zeit, in der die Politik mit so starken Akteuren konfrontiert ist wie der Wirtschaft, den Verbänden, der internationalisierten Wirtschaft, in der Sie unter heutigen Bedingungen Standortpolitik machen müssen, können Sie nicht mehr per Gesetz und per Bescheid arbeiten, sondern Sie müssen ein intelligentes Netz von Verhandlungen überzeugen und Wertemanagement aufbauen. Das hat mit der alten Politik, mit Gesetzgebung und Vollziehung überhaupt nichts mehr zu tun. Das brauchen wir und weil wir das brauchen, brauchen wir auch demokratische Strukturen. Sie brauchen ein Parlament, das diese sehr diffusen Strukturen kontrolliert und entscheidende Zielimpulse gibt. Das sind die Probleme, über die wir diskutieren. Dort sollte man anfangen und am Schluss sollte man sauber und fair die Frage des Verhältnisses von Mehrheits- oder Proporzregierungen und die Rolle des Parlaments diskutieren. Eines scheint mir aber angesichts der ungenügenden Herausforderungen der Länder nicht angemessen, die Landesparlamente zu verkleinern. Sie brauchen jeden kreativen und intelligenten Abgeordneten in diesem neuen System, ausgestattet mit einer starken Infrastruktur. Nur so wird das Land zukunftsfähig werden und so kann es zukunftsfähig werden. Ich hoffe, dass ich einen kleinen Beitrag dazu liefern konnte, das Problem von der Zukunft her anzudenken und nicht von den Betriebssystemen des 19. Jahrhunderts her zu lösen. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Ich danke Herrn Universitätsprofessor Dr. Klaus Firlei für sein Referat. Wir kommen zum Referat von Herrn Universitätsprofessor Mag. Dr. Wilhelm Brauneder, der 1961 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien absolvierte, 1965 promovierte und anschließend das Studium der Staatswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien absolvierte. Die Sponson erfolgte 1972. 1971 habilitierte er sich in den Fächern „Deutsche Rechtsgeschichte“, „Deutsches Privatrecht“, „Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“. 1977 außerordentlicher Universitätsprofessor und seit 1980 ordentlicher Universitätsprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Es folgten Gastprofessuren in den USA, Frankreich und Ungarn. Seit 1988 ist er Direktor eines Ludwig-Boltzmann-Institutes (für vergleichende Rechtssystemforschung). Von 1994 bis 1999 war er Abgeordneter zum Nationalrat und von 1996 bis 1999 Dritter Präsident des Nationalrates. Herr Universitätsprofessor, ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Brauneder: Sehr verehrter Herr Landtagspräsident, meine Herren Landtagspräsidenten, Herr Präsident des Rechnungshofes, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren Regierungsmitglieder und wie man früher gesagt hat, „P. T. pleno titulo“ Damen und Herren!

Ich spreche über zukunftsorientierte Landesverfassung. Gestatten Sie mir daher, dass ich mit einem sicheren Fundament beginne, nämlich mit dem der Vergangenheit. Ich gratuliere gleichzeitig dem Landtag für diese Art der Veranstaltung, denn das Thema erscheint mir so wichtig, dass es doch fern der Tagespolitik abzuhandeln ist. In einem Bundesland ist meiner Meinung nach nicht unbedingt das geschehen, nämlich dahin gehend, dass man dort Argumentationen gepflogen hat, die etwas vorschnell beziehungsweise sehr schnelllebig vonstatten gingen, wobei Sie diese beiden Worte in zwei Teile trennen mögen und den Wortteil „schnell“ groß zu schreiben haben. Außerdem glaube ich, dass manche Argumentationen dort eher auf dem „Grünen Tisch“ des sozusagen filzüberzogenen Schreibtisches der Theorie stattgefunden haben. Zuerst zum Regierungssystem: Wie Sie wissen, und ich brauche das nicht länger auszuführen, wurzelt das, was man Proporzsystem nennt, aber man auch durchaus mit vielleicht positiveren „termini technici“ versehen könnte, im Wesentlichen an zwei Entwicklungssträngen. Der eine Entwicklungsstrang, und das scheint mir besonders wichtig, ist jener, dass die Gründungsväter unserer Republik 1918 und übrigens an verborgener Stelle, nämlich in der vorläufigen Verfassung 1945, von folgendem Modell ausgingen, dass die Volksvertretungen, die Parlamente und die Landtage im Sinne des demokratischen Prinzips Träger der Souveränität sind, dass die Parlamente die gesetzgebende Gewalt selbst ausüben und dass sie mit der Regierungs- und Vollzugsgewalt einen Ausschuss betrauen – deutlich nachzulesen im Staatsgesetzblatt Nr. 1/1918. Wie Sie wissen, hat sich dieses System im Wesentlichen auf der Landtagsebene bewahrt, während auf der Ebene des Bundes man davon abgekommen ist. Ich will aber doch eines noch hinzufügen, dass wir dieses, wir wollen es nennen Ausschusssystem heutzutage auch auf der Gemeindeebene haben. Was lehrt uns dies? Es lehrt uns dies, dass dieses Proporzsystem offenkundig sich bewähren konnte und auch gedacht war für Gemeinschaften, die eher kleinräumig sind, die eher geringe Kompetenzen besitzen und eher geringe Ressourcen beziehungsweise nur abgeleitete Ressourcen in Anspruch nehmen können. Es gibt ein Beispiel dafür, dass diese Feststellung möglicherweise richtig ist. Im Kronland Böhmen brach im Jahre 1914 die Landesverwaltung deswegen zusammen, weil eben das Kronland Böhmen ein großflächiges Kronland war, stark industrialisiert mit vielen eigenen Ressourcen und dazu kamen die steigenden Landeskompetenzen. Das Proporzsystem scheint also geeignet zu sein für Gemeinwesen mit, um es auf einen Punkt zu bringen, eher geringen Kompetenzen. Dies sind im Falle der Gemeinden, wie wir wissen, und im Falle der Länder doch eher im Sinne der Gewaltenteilung Verwaltungskompetenzen. Ich möchte auf einen Punkt nun besonders hinweisen: Wie Sie auch wissen und sicherlich oft gehört und gelesen haben, macht die Erscheinungsform des österreichischen Föderalismus der so genannte Vollzugsföderalismus aus, nämlich dass die Länder weniger gesetzgebende Gebietskörperschaften sind, sondern vollziehende Gebietskörperschaften in den beiden Formen der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung. Man kann es vielleicht so formulieren: Die Landesstaatsgewalt beruht überwiegend auf nur einer Säule der klassischen Gewaltenteilung, nämlich auf der Säule der Vollziehung, auf einem geringeren Teil auf der Säule der Gesetzgebung, aber, was mit beiden zusammenhängt und sehr wichtig ist, auch auf dem Aspekt der Kontrolle der Vollziehung durch den Landtag. Sehr anschaulich erscheint mir in diesem Sinn die Oberösterreichische Landtagsgeschäftsordnung, Paragraph 28 Absatz 2, wo es ein Anfragerecht der Landtagsmitglieder auch in Sachen der mittelbaren Bundesverwaltung gibt, allerdings ohne ein Beantwortungsrecht der Befragten. In dieser Situation ist es, so meine ich, daher gar nicht unverständlich, dass die Einbeziehung der stärkeren politischen Kräfte im Land, das heißt der politischen Parteien, in die Vollziehung einen besonderen Sinn macht, nämlich die Einbeziehung in die Vollziehung, nicht nur die Kontrolle im Parlament, was eben durch das System der Proporzregierung erreicht worden ist, so dass auch etwa die drittstärkste politische Kraft im Land – so sie von einigem Gewicht ist – die mittelbare Bundesverwaltung auf diese Weise durch das Mitvollziehen dieser mittelbaren Bundesverwaltung mitkontrollieren kann.

Allgemein gesagt daher die Einbindung der wichtigsten politischen Kräfte in die (Landes-)Verwaltung (Bernthaler verwendet die Ausdrücke Nähe und Verflechtung hiefür) bei grundsätzlicher Gewaltentrennung das Proporzsystem, die Gesetzgebung, nämlich den Landtag mit der Vollziehung. Meine Damen und Herren, weiters will ich noch Folgendes feststellen, und zwar wiederum im Hinblick auf den so genannten Vollzugsföderalismus. Hier ist die einhellige Meinung in der Lehre die, dass der Fortfall der Proporzregierung für die Nichtregierungsparteien und zum Teil wird vertreten die Ansicht für den Landtag insgesamt, eine, zitiere Bernthaler: „... eine besonders einschneidende Maßnahme darstellt, weil sie aus dem Vollzugsföderalismus, weil sie diese dritte, möglicherweise starke politische Kraft aus dem Vollzugsföderalismus ausgeklammert werden“. Sie werden aus dem Vollzugsföderalismus ausgeklammert, bei – nochmals Bernthaler – bei einem schwer wiegenden Informationsverlust. Was ich damit sagen möchte ist Folgendes. Es ist auch

bei den Vorrednern schon angeklungen. Wenn man davon spricht von diesem einen Punkt, aber sozusagen diese Enquete berührt ja nicht nur diesen einen Punkt, aber wenn man bei diesem einen Punkt bleibt, nämlich Wechsel des Regierungssystems, so darf man eben nicht vergessen, dass der Wechsel des Regierungssystems allein möglicherweise zu demokratiepolitischen Schäden führen kann. Denn an dem Vollzugsföderalismus, wie er vorgegeben ist, würde sich griechisch gesprochen kein Jota ändern. Es würde sich kein Jota ändern, weil ja auch die Bundesverfassung und die ganze Struktur, die dadurch vorgegeben ist, hiermit nicht geändert wird. Es gibt sehr viele Gründe gegen das Proporzsystem. Ich will diese hier nicht alle aufzählen. Ich will nur dazusagen, dass einige Gründe, die gegen das Proporzsystem angeführt werden, auf einer Ebene angesiedelt sind, die man vielleicht ein bisschen als hanebüchen bezeichnen kann. Entweder das hoch gelobte Westminster-System – Sie wissen, im Parlament zu Westminster sitzen Regierung und Opposition in schöner Weise gegenüber, was nur möglich ist bei einem entsprechenden Wahlrecht, nämlich bei einem Mehrheitswahlrecht, welches wir in Österreich bekanntlich nicht haben und wo ich meine, dass die Einführung eines reines Mehrheitswahlrechts auch demokratiepolitisch höchst verfehlt wäre. Andere Gründe, die dagegen sprechen, will ich mit einem Zitat Ihnen vorführen. Dieses Zitat lautet wie folgt: „Eine starke innere Homogenität, nämlich der Landesregierung, ist naturgemäß zu erwarten, wenn die Regierung nur von einer Partei – kann man akzeptieren – gebildet wird, aber es heißt, nur von einer Partei oder von einem Teil der politischen Kräfte gebildet wird, die eher homogen und zusammenarbeitungsbereit sind. Von einer solchen Regierung sind auch eher politische Impulse für Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten zu erwarten. Dies wird notwendig zu Überlegungen zur Abschaffung oder zur Beibehaltung des Regierungsproporz.“ Meine Damen und Herren, das Zentrum dieses Zitats ist folgende Wortfolge: Von einer Partei oder von einem Teil der politischen Kräfte. Ja, was soll das heißen, von einem Teil der politischen Kräfte? Das kann logischerweise nur bedeuten von mehr als einer Partei. Und tatsächlich, meine Damen und Herren, verdunkelt das Wort in der Einzahl Mehrheit, Mehrheitsregierung, einen ganz wesentlichen Umstand. Die Mehrheit ist meistens gebildet aus zumindest zwei politischen Parteien. In etwas große Koalition. Und sehr viele Argumente, die gegen das Proporzsystem angeführt werden, sind eben auch gegen die große Koalition anzuführen. Mehrheit ist Koalition, ist große Koalition und das ist bei einer geringen dritten oder geringen vierten Kraft eine verdeckte oder nahezu auch eine Proporzregierung. Und wenn Sie, ich will Ihnen vor Augen führen, dass nur eine Änderung des Regierungssystems allein zu wenig ist, wenn Sie nun folgende Überlegung anstellen: Ich habe eine quasi Proporzregierung durch eine große Koalition. Ich habe, nehmen wir an, eine beachtliche Opposition. Dann passiert, wenn Sie das Salzburger System einführen nämlich, wie auf der Bundesebene das Prinzip der Einstimmigkeit für die Regierung, für die Landesregierung, natürlich genau das, was bei der so genannten Proporzregierung charakterisiert wird, es können sich durch das Einstimmigkeitsprinzip eine ganze Reihe von Kompromissen ergeben und die Opposition ist mit ihren Mitteln kein Gegengewicht gegen diese Erscheinung, um es noch einmal zu betonen im Lichte dieses Vollzugsföderalismus. Ich würde daher Folgendes sagen und berufe mich dabei nicht mehr auf meine eigene Meinung, sondern will Ihnen nur drei Zitate vorführen. Ich will daher sagen, dass es unbedingt notwendig ist, den Wechsel des Regierungssystems mit anderen Maßnahmen zu begleiten. Seriöse Meinungen wie folgt: Fallend hat auf Grund von Analysen beider Systeme festgestellt: Kein Regierungssystem ist eindeutig Sieger geblieben, aus seiner Analyse heraus. Übrigens mit Hinweis auf die Möglichkeit einer großen Koalition. Schreiner auf Grund seiner Erfahrungen in Theorie und Praxis hat festgestellt: Eine Überschrift in einem Buch. Die Überschrift lautet wie folgt: Die Abschaffung des Proporzsystem garantiert noch kein funktionsfähiges Regierungssystem. Bernthaler, wohl einer der Spezialisten des Föderalismus in Österreich, hat auf Grund umfassender Untersuchungen und Argumentationen festgestellt: Ohne Änderung der politischen Rahmenbedingungen, womit er insbesondere eine umfassende Bundesstaatsreform meint, wären daher von einem Wechsel der Regierungsform für die Landesbürger kaum positive Auswirkungen oder auch nur die erhofften Effizienzsteigerungen zu erwarten. Also, ich darf Ihnen das sozusagen gedruckt noch einmal präsentieren. Ein Wechsel vom Proporz zu einem Mehrheitsregierungs-system ohne begleitende Maßnahmen ist zu wenig. Meine Damen und Herren, ich komme daher zum Punkt zwei, der sich harmonisch an den Punkt eins anschließt. Der Punkt zwei: Frage der Kontroll- und Minderheitenrechte.

Zu einem Wechsel zum Mehrheitssystem gehört nach einhelliger Auffassung in der Lehre wie auch auf Grund entsprechend Landesverfassungen zu sehen ein erhöhtes Niveau an Kontrollrechten, wobei dieses Niveau bedeutet, dass Kontrollrechte Minderheitenrechte sein müssen. Und hier ist es natürlich die entscheidende Frage, was ist eine Minderheit? Ein Abgeordneter oder ein Klub mit drei Abgeordneten, oder erst zehn Abgeordnete oder was auch immer? Im Nationalrat gibt es eine Fülle an Kontrollrechten, die sehr unterschiedlicher Anzahl an Abgeordneten zustehen. So dass es im Nationalrat sich eingebürgert hat von so genannten Sondersitzungen zu sprechen, nämlich die Möglichkeit einer Minderheit, eine Sitzung des Nationalrats zu verlangen. Sondersitzung deswegen, obwohl sich dieser Ausdruck in der Geschäftsordnung überhaupt nicht findet, aber offenbar deswegen, weil es eine Besonderheit war, weil eben diese Möglichkeit eines Minderheitenrechts erst ab einem bestimmten Wahlergebnis im Nationalrat möglich war. Die Frage allerdings, möchte ich gleich hinzufügen, ist offen. Ob der Wechsel eine Verbesserung der demokratischen Strukturen bringt, denn, meine Damen und Herren, auf Grund der theoretischen Erfahrungen allein lässt sich über Kontrollrechte sehr vieles sagen und sehr Schönes sagen und sehr Schönes drucken. Aber auf Grund einer Erfahrung mit Kontrollrechten, wie ich sie haben konnte eine Zeit lang in dem Gemeinderat einer Niederösterreichischen Stadt mit einer absoluten Einparteienherrschaft und wie ich sie auch haben könnte, wie sie der Herr Landtagspräsident dankenswerterweise erwähnt hat, im Nationalrat kann ich Ihnen nur sagen. Kontrollrechte, auch wenn sie alle Minderheitenrechte sind, sind absolut kein Ersatz für eine Beteiligung an der Regierung. Lassen Sie mir dafür ein paar Beispiele bringen:

Erstens können Kontrollrechte keine Kompensation für die laufende Kontrolle der Regierungstätigkeit darstellen. Das verwehrt schon einmal die Struktur sämtlicher Kontrollrechte, die bundesverfassungsgesetzlich im Wesentlichen festgelegt sind und daher auch nicht in den Landesverfassungen vehement verändert werden können. Kontrollrechte

Regierung und in Bezug auf die Größe der Ressorts und auf die Ressortverteilung. Man hat ja nahezu den Eindruck, dass eine Konjunktur der Schildermaler beabsichtigt ist, wenn man sich mal ansieht, wie die Namen der Bundesministerien in den letzten Zeiten gewechselt haben. In der Regel weiß kein Mensch, wie die Bundesministerien so heißen, jeder sagt das Ministerium, das früher einmal so oder so hieß. Vielleicht sind auch die Tafeln mittlerweile doch schon ausgetauscht. Ich möchte einmal zu bedenken geben, ob es nicht einer Überlegung wert wäre, von sachlichen Kriterien her die Anzahl der Landesregierungsmitglieder sowie auch der Bundesminister zu fixieren, weil schließlich man ja auch andere Sachen sich nicht überlegt, wie groß soll etwa die Zahl der Abgeordneten nach einer Wahl sein, was auch denkunmöglich ist. Aber warum sollte nicht so, wie die Zahl der Abgeordneten fixiert ist, auch die der vollziehenden Gewalt, der Mitglieder der vollziehenden Gewalt fixiert sein? Ich weise auf eine Wiener Spezialität hin, die meiner Meinung nach zwar verfassungswidrig ist, aber die in der Realität gar nicht so schlecht ist, nämlich die Unterscheidung in amtsführende Stadträte und sonstige, wo die sonstigen Stadträte zwar keine amtsführenden Stadträte sind, aber doch immerhin als Mitglied der Landesregierung dort selbst Informationen bekommen können. Man könnte sich so etwas vielleicht auch für die sonstigen Länder außerhalb Wiens vorstellen. Eine fixierte Anzahl von Landesregierungsmitgliedern nach Verwaltungszweigen und dazu zusätzlich so etwas wie Landesregierungsmitglieder ohne Geschäftsbereich.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum letzten Absatz meiner Ausführungen.

Die Kleinräumigkeit, und da möchte ich ein bisschen utopisch sein oder wenn Sie meinen weiterhin ein bisschen utopisch sein, die Kleinräumigkeit der österreichischen Bundesländer erzeugt natürlich wesentlich mehr gemeinsame Probleme als dort, wo die Bundesländer großräumigere sind wie in der Bundesrepublik oder vielleicht anderswo. Es gibt sicherlich übereinstimmende Probleme und Problemlösungen. Es ist sozusagen aus der Sicht der Natur, aber auch aus der Sicht der Menschen nicht so ganz einsichtig, warum über die steirisch-kärntnerische oder sonstige Landesgrenze wechselnde Tiere landesgesetzlich unterschiedlich in Bezug auf Fütterungszeiten behandelt werden. Es ist vielleicht für die Tiere und auch für die Jäger – ich bin kein Jäger – eine ganz gute Sache zu wissen, dort drüben ist schon Fütterung und herüber ist noch keine Fütterung. Aber ich frage mich, ob das durchgehend so notwendig ist, unterschiedliche Lösungen zu haben.

Drei Bundesländer haben ein Außenpolitisches – wenn Sie so wollen – zurzeit gemeinsam, Niederösterreich, Oberösterreich, Wien und vielleicht auch das nördliche Burgenland. Es sind dies Atomkraftwerke jenseits der Bundesgrenze. Und so frage ich mich nicht, ob eine Landesverfassungsreform wesentlich stärkere Anreize bieten sollte zu einer Zusammenarbeit der Länder. Nicht weil ich hier auf einem gewissen traditionellen Boden stehe, wo über die Größe der Länder nicht nur sehr vehement nachgedacht wurde, sondern auch mit einem sehr vehementen Ergebnis. Ich will auch dieses nicht so ganz unterschreiben, aber man müsste sich doch einmal überlegen, ob nicht eine wesentlich stärkere Zusammenarbeit der Länder eintreten sollte. Eine wesentlich stärkere Zusammenarbeit nämlich der Landesparlamente eintreten sollte dahin gehend dass es mehr gemeinsame Landtagssitzungen gibt, gemeinsame Ausschüsse der Landtage und dafür, meine Damen und Herren, mein letzter Satz, gibt es ein gutes Beispiel, sogar über eine Staatsgrenze hinweg war dies möglich zu einer Zeit, wo diese Staatsgrenze eine spürbare Staatsgrenze war, nämlich durch die gemeinsamen Sitzungen des österreichischen und Tiroler, Nord- und Osttiroler Landtags mit dem Südtiroler Landtag. In dieser Hinsicht sollte man vielleicht auch innovativ sein und damit könnte sich, wenn nicht in naher, sondern in mittlerer Zukunft, die Frage der Größe dann der einzelnen Landtage von selber regeln. Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Danke, meine Damen und Herren! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Herr Universitätsprofessor, ich danke für Ihr Referat. Wir kommen damit zum Vortrag von Herrn Universitätsprofessor Dr. Christian Brünner: 1959 bis 1960 Stipendium des American Field Service, Minneapolis, Minnesota, USA, 1983 bis 1985 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, 1985 bis 1989 Rektor der Universität Graz, 1987 bis 1989 Vorsitzender der Österreichischen Rektorenkonferenz und 1990 bis 1994 Abgeordneter zum Nationalrat, von November 1999 bis Oktober 2000 Obmann des Kontroll-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages. Herr Universitätsprofessor, ich ersuche dich um deine Ausführungen.

Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist heute meine zweite Landtagsenquete zur Verfassungsreform. Die erste Enquete in der vorhergehenden Legislaturperiode habe ich diesseits des Flusses, nämlich als Klubobmann, miterlebt, die heutige Enquete jenseits des Flusses in meiner Eigenschaft als Wissenschaftler. Mein Stil ist gleich geblieben. Ich habe kein ausgefertigtes Manuskript und muss mich daher einmal mehr bei den Damen des stenografischen Dienstes dafür entschuldigen. Ich gehe von folgender Hypothese aus, nämlich dass in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat österreichischer Prägung jedenfalls drei Kernfunktionen vom politischen System erfüllt werden müssen. Erstens: die Regierung in einem funktionellen Sinn. Darunter verstehe ich, dass Aufgaben erfüllt, Probleme gelöst und Bedürfnisse befriedigt werden müssen, und nicht unbedingt jetzt die Regierung in einem organisatorischen Sinn, sondern auch der Opposition kommen Funktionen einer Regierung im funktionellen Sinn zu. Zweitens: die Kontrolle, und zwar die effektive Kontrolle der Herrschaftsausübung. Drittens: die Mitwirkung des Volkes an der Herrschaftsausübung innerhalb und außerhalb von Wahlen. Ich gehe davon aus, dass diese Kernfunktionen des politischen Systems auch in Zukunft, auch angesichts der Herausforderungen, die Herr Kollege Firlei geschildert hat, erfüllt werden müssen. Damit diese Kernfunktionen möglichst effektiv erfüllt werden können, bedarf es effektiver adäquater Institutionen und Instrumente. Aber nicht nur das, auch das ist schon gesagt worden, auch die politische Kultur, die politischen Standards, das Politikinteresse der Bürgerinnen und Bürger sind wichtige Umfeldbedingungen für das gute Erfüllen dieser Aufgaben. Entgegen Herrn Kollegen Firlei möchte

ich nicht vom Verfassungsfetischismus sprechen, sondern davon ausgehen, dass sehr viel Phantasie zunächst einmal erforderlich ist, um jene Institutionen und Instrumente zu konzipieren, die diese Regierungsfunktion, die diese Kontrollfunktion et cetera effektiv erfüllen können und dass freilich dann danach zu suchen ist, ob das auch tatsächlich einen Umsetzungswillen hinter sich hat, so dass die Verfassung tatsächlich zukunftsorientiert geändert werden kann. Meine folgenden Ausführungen gliedern sich gleichsam in zwei Teile, einen ersten, längeren Teil, wo es mir darum geht, ein bisschen im Sinne des „piecemeal engineering“ Vorschläge für eine Institutionenreform zu machen und dann in einen zweiten Teil gemeinsam mit Ihnen nachzudenken, was wir tun können, um tatsächlich diesen Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Ich gehe davon aus oder ich schlage vor, dass ein Verfassungskonvent installiert wird, der sich dieser Aufgabe widmet, weil das eine Aufgabe ist, die nicht in einer Legislaturperiode absolviert werden kann. Im ersten Teil stellt sich die Frage der Regierungsorganisation. Ich bin aus vielen Gründen, die schon gesagt worden sind, für die Abschaffung des Proporzsystems und für die Einführung des Majorzsystems. Es ist unter dem Strich effektiver. Ich gehe nicht davon aus, Herr Kollege Brauneder, dass das Majorzsystem nicht auch Probleme hat, selbstverständlich. Ich verweise Sie aber nur auf zwei Vorteile des Majorzsystems gegenüber dem Proporzsystem: Die Regierungstätigkeit ist in einem Majorzsystem konsistenter, ist nicht so inhomogen wie in einem Proporzsystem bei allen Divergenzen, die es in einer Majorzregierung auch geben kann. Der Druck der politischen Öffentlichkeit ist gegenüber einer Majorzregierung viel größer, inkonsistente Regierungstätigkeit konsistenter zu machen, Entscheidungen tatsächlich zu treffen und gleichsam den Nachweis zu erbringen, dass das, was man vor der Wahl versprochen hat, dann tatsächlich während der Regierungstätigkeit erfüllt wird. Ich gebe vielleicht auch ein Beispiel, das ich selbst erfahren habe, nämlich die Raumordnungspolitik der letzten Legislaturperiode, formal verantwortlich dafür war die FPÖ. Ich habe aber den Eindruck gehabt, dass die beiden anderen Regierungsparteien sehr wohl ihre Politik auf dem Gebiet der Raumordnung machen wollten und gegen Ende der Legislaturperiode der FPÖ keinen Erfolg mehr auf diesem Gebiet gönnen wollten. Wenn Sie mich daher fragen, wen ich in der vorhergehenden Legislaturperiode für verantwortlich halte, dass dieser wichtige Politikbereich in seiner Lösung gescheitert ist, dann muss ich Ihnen sagen, obwohl ich bei den Verhandlungen dabei war, ich weiß es nicht. Eigentlich waren es meiner Ansicht nach alle drei Parteien, die am Scheitern der Raumordnungsnovellierung in der vorhergehenden Legislaturperiode „schuld“ waren. Ich stimme zu, dass die Abschaffung des Proporzsystems nur dann Sinn macht, wenn massive Systemänderungen herbeigeführt werden, und zwar dergestalt, dass die Opposition in ihrer Aufgabe aufgewertet wird, Alternativen anzubieten. Hier stimme ich voll zu, was Herr Kollege Firlei gesagt hat. Aufgabe einer Opposition ist es, nicht nur zu kontrollieren, sondern auch Alternativen zur Regierungspolitik anzubieten. Will sie eine faire Chance haben, will man der Opposition bei Erfüllung dieser Aufgaben eine faire Chance geben, dann führt kein Weg daran vorbei, die Opposition massiv mit Infrastruktur und professionellem Management bis hin zur Sachinformationsbeschaffung auszustatten, damit sie dieser Aufgabe tatsächlich nachkommen kann. Das geht weit über das hinaus, was heute ein Klub an Infrastruktur hat. Das müsste im Grunde genommen eine Kleinstruktur, eine kleine ministerielle Struktur sein, damit die Opposition tatsächlich dieser Aufgabe nachkommen kann. Darüber hinaus wäre auch das Parlament, das Parliamentsystem massiv zu verändern, und zwar beispielsweise dadurch, dass ein ständiger Ausschuss für Zukunftsfragen eingerichtet wird, dem das Selbstbefassungsrecht und dem ebenfalls eine gewisse Infrastruktur zugeordnet wird, damit dieser Ausschuss für Zukunftsfragen tatsächlich seinen Aufgaben nachkommen kann. Die zweite Aufgabe der Opposition, nämlich die der Kontrolle, ist ebenfalls durch einen massiven Ausbau der Kontrollinstrumente zu unterstützen. Diese Forderung von mir ist aber wieder unabhängig von der Änderung Proporzsystem zu Majorzsystem, weil die gegenwärtige Situation der Kontrolle der Landesregierung durch den Steiermärkischen Landtag unterproportional ausgebaut ist und nicht nur die Kontrolle, sondern auch die Information. Die Landtagsabgeordneten und insbesondere die Oppositionsparteien werden weitest gehend von allen Informationen der Regierungspolitik ausgeschaltet – ich komme darauf noch etwas später zu sprechen. Was die Verkleinerung der Landesregierung anbelangt, so halte ich es für zielführender, über eine adäquatere Geschäftseinteilung auf dem Gebiet der Landesregierung zu diskutieren als über die Verkleinerung. Natürlich kann man sagen, dass der Schweizerische Bundesrat sieben Mitglieder hat und die Steiermärkische Landesregierung neun Mitglieder hat. Ich halte aber nicht viel davon. Wichtiger als das ist es, eine adäquatere Geschäftseinteilung zu produzieren, die Doppelzuständigkeiten und Zuständigkeitsüberschneidungen vermeidet und die mit der Notwendigkeit der Koordination in Querschnittsmaterien besser umgeht als jetzt, dass einerseits eine Koordination zum Beispiel in Europafragen gesichert ist, aber ohne dass andererseits die Ressortverantwortlichkeit im Sachgebiet wesentlich beeinträchtigt ist.

Etwas, was sehr viel Hirnschmalz erfordert, wenn ich das so sagen darf und auch eine adäquate Infrastruktur, sind die Notwendigkeiten der Aufgabenkritik der Folgenabschätzung von Regulierungen und der Wirksamkeitsanalyse dieser Regulierungen. Ich denke, Herr Kollege Firlei hat das ganz kurz angesprochen. Ich stelle es nur in den Raum, dass es notwendig ist, die Aufgabenkritik so auszugestalten, dass die öffentlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin hinterfragt werden, dass die Regulierungsdichte hinterfragt wird und dass die Wirksamkeit der Regulierungen in gewissen Intervallen geprüft wird. Die Berichte, die zahlreich von der Verwaltung an den Landtag erstattet werden, könnten ein erstes Instrument dieser Wirksamkeitsanalyse sein. Bei der Folgenabschätzung wäre mir auch das Gender-Mainstreaming sehr wichtig. Angesichts des Sachverhaltes, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung, nämlich Frauen, nach wie vor nicht gleichberechtigt sind, faktisch nicht gleichberechtigt sind, ist für eine Demokratie meines Erachtens eine ganz große Problematik. Ein Gender-Mainstreaming als Folgenabschätzung könnte hier vielleicht Abhilfe schaffen, die jede Regulierung daraufhin untersucht, ob sie tatsächlich ein Beitrag zur Herstellung der faktischen Gleichheit zwischen Männern und Frauen ist.

Ein nächster Punkt ist das Budget. Als Wissenschaftler und als Ex-Politiker bin ich mir darüber im Klaren, dass die Budgethoheit der Parlamente im Großen und Ganzen nur eine formale sein kann. Das Budget ist das wichtigste Steuerungsinstrument der Regierungstätigkeit, der Regierung jetzt in einem funktionellen Sinn. Das heißt aber nicht, dass die

Position des Parlamentes nicht gestärkt werden könnte auf diesem Gebiet. Ein Dorn im Auge ist mir als Wissenschaftler und seinerzeit als Politiker der Paragraf 32 der Steiermärkischen Landesverfassung. Eine formalgesetzliche Delegation im Grunde genommen dafür, dass die Regierung außer- und überplanmäßige Ausgaben ständig beschließen kann, auch wenn sie das dem Landtag dann vorlegt mit der Folge, dass der Grundsatz der Budgetwahrheit mit Füßen getreten wird. Nämlich der Unterschied zwischen dem Budget am Beginn des Jahres und dem Erfolg Rechnungsabschluss am Ende des Jahres ist, dass es bis zu 10 Prozent „Budgetüberschreitungen“ gibt. Auf der Bundesebene ist der entsprechende Prozentsatz nur 1,5 Prozent. Wie könnte der Landtag aufgewertet werden? Jedenfalls dadurch, dass der Entwurf eines Regierungsprogramms am Beginn der Legislaturperiode vorgelegt wird, der dann durch einen verstärkten Landtag zu diskutieren ist und das jedes Jahr vor Vorlage des Budgetentwurfs, die konkrete jährliche Umsetzung des Regierungsprogramms für das Budgetjahr, für das Finanzjahr vorgelegt wird, so dass inhaltlich stärker diskutiert werden kann und dann erst die zahlenmäßige Umsetzung. Darüber hinaus habe ich auch schon seinerzeit in der Legislaturperiode verschiedene Instrumente zur Stärkung des Landtages vorgeschlagen. Ich erspare Ihnen das jetzt. Die ganze Geschichte wird ohnehin, wie es für einen Wissenschaftler üblich ist, in einer Festschrift für einen Landespolitiker veröffentlicht werden. Wichtig ist mir auch, die Landtagsabgeordneten in eine professionellere Rolle bei der Budgetdebatte zu setzen. Dass dem Landesrechnungshof ein Stellungnahmerecht zu dem Budgetentwurf eingeräumt wird. Aber nicht nur das, sondern dass der Rechnungsabschluss, wenn schon nicht vom Landesrechnungshof erstellt, dann jedenfalls durch ein Stellungnahmenrecht des Landesrechnungshofes als Kontrollinstrument für die Abgeordneten des Landtages aufgewertet wird.

Verkleinerung des Landtages, ich möchte zu berücksichtigen geben, dass eine Verkleinerung des Landtages die Einstiegshürde für Parteien erhöht. Legt man die Zahlen der Landtagswahlen 1955 um auf einen verkleinerten Landtag mit 44 Mitgliedern, dann erhöht sich die Wahlzahl im Wahlkreis Graz von zirka 12.000 Stimmen auf 15.000 bis 16.000 Stimmen. Die Hürde wird also für 3000 bis 4000 Stimmen für kleinere Parteien höher. Darüber hinaus sollte nicht populistisch unter Kostengesichtspunkten die Verkleinerung des Landtages diskutiert werden, sondern welche politiklegitimierenden Aufgaben der Landtag tatsächlich hat, dann würde diese Verkleinerungsdiskussion vielleicht auf eine sachlichere Ebene gestellt werden.

Die Beratungen im Landtag sind spannender zu machen. Ich glaube, dass das bei der vorherigen Legislaturperiode bei der Aktuellen Stunde, geglückt ist. Ein Instrument wäre die Fragestunde. Fragestunde vor Beginn jeder Sitzung, aber eine verlebendigte Fragestunde. Eine Verlebendigung könnte herbeigeführt werden, dass die Abgeordneten des Landtages ihre eigenen Regierungsmitglieder nicht bei der Fragestunde gleichsam hölzlernd kontaktieren dürfen, sondern immer nur die gegnerische Partei und dass die Redezeit von Regierungsmitgliedern in der Fragestunde drastisch gesenkt beziehungsweise reguliert wird, so wie bei der Aktuellen Stunde. Der Landtag ist stärker als bisher in die Lage zu versetzen, die Regierungspolitik mitzugestalten. Ich habe schon gesagt, der Entwurf eines Regierungsprogramms soll vorgelegt werden und auch ein ständiger Ausschuss für Zukunftsfragen mit Selbstbefassungsrecht und Infrastruktur wäre diesbezüglich notwendig.

Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeit ist ein dritter Eckpfeiler der Demokratie neben Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz. Und, Herr Kollege Firlei, ich kann Ihnen bestätigen und viele Beispiele geben, dass diese Transparenz und Öffentlichkeit in der Steiermark nicht existiert und dass teilweise das Gebot der Herstellung von Öffentlichkeit rechtswidrigerweise, meine Damen und Herren, verweigert wird und diejenigen, die mich aus der vorherigen Periode kennen, wissen was ich meine. Nämlich die Verweigerung der Offenlegung von 1,3 Milliarden Schilling Bedarfszuweisungen an die Gemeinden. Obwohl es vier Gutachten gibt, die das rechtlich Gebotene unterstreichen, dass solche Bedarfszuweisungen offengelegt werden müssen. Unerlässlich in diesem Zusammenhang ist meines Erachtens das Recht der Einsichtnahme in Akten der Landesregierung. Vorbilder wären Burgenland, aber ich glaube auch Salzburg. Aber nicht nur Einsicht in die Akten der Landesregierung, sondern auch Einsicht in die Protokolle der Landesregierung. Das habe ich mir nicht erträumt in der Nacht utopistisch, sondern ich habe ins Internet geschaut und gesehen, dass die Wiener Landesregierung ihre Protokolle in das Internet stellt. Sicher alles unter Berücksichtigung von Erfordernissen des Datenschutzes, aber – und das ist meine Hypothese als Verfassungsrechtler in diesem Zusammenhang – das Datenschutzgesetz ist zu beachten, aber gegenüber dem Landtag ist der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit nicht relevant, weil der Artikel 20 Absatz 3 diese Amtsverschwiegenheit gegenüber dem Landtag als nicht existent ansieht. Artikel 20 Absatz 3 spricht zwar vom Landtag, aber in systematischer Interpretation ist dieser Begriff so zu lesen, dass das nicht nur die Mehrheit im Landtag ist, sondern auch alle Minderheitenrechte, weil man ansonsten den Artikel 50 der Bundesverfassung, die parlamentarischen Minderheitskontrollrechte, weginterpretieren würde, wenn man hier in diesem Begriff Landtag nur die Mehrheitsentscheidung hineinnimmt. Die Minderheitenkontrollrechte sind massiv auszubauen, und zwar unabhängig davon, ob man jetzt das System ändert oder nicht. Ich lese Ihnen einfach die Latte nur vor. Einberufung von Landtagssitzungen, Besprechung der Antwort eines Mitglieds der Landesregierung, Dringliche, Verhandlung der Anfragen, Fragestunden, Einsicht in die Akten der Landesregierung und so weiter. Ich langweile Sie nicht mit dieser Liste. Minderheit, Herr Kollege Brauneder, heißt bei mir, jede Landtagspartei unabhängig von ihrer Stärke. Ich halte es mit den Grundsätzen des freien Mandats und des passiven Wahlrechts für unvereinbar, dass ein gewählter Abgeordneter – und mag es nur einer sein – von der Mitgestaltung und Mitkontrolle im Landtag ausgeschlossen wird. Indem man sagt, du darfst in keinen Ausschuss hineingehen, denn du bist ja nur einer und die Ausschusssitze mit Entscheidungsrecht werden proportional verteilt. Das verstößt gegen das passive in der Verfassung verankerte Wahlrecht und gegen den Grundsatz des freien Mandats. Wenn man eine Zersplitterung des Landtages vermeiden möchte, dann ist das Steuerungsinstrument das Wahlrecht. Aber nicht eine Reduktion, damit Wirkungsrechte im Landtag und damit die

Regierungsfähigkeit nicht leidet, wenn dann in einer Landtagssitzung zwanzig Dringliche Anfragen gestellt werden, kann hier durch eine Beschränkung der Zahl dieser Instrumente ein gewisser Beitrag zur Regierungsfähigkeit herbeigeführt werden.

Ausgliederungen: Die Position des Landtages ist durch zahlreiche Ausgliederungen massiv geschwächt worden. Beispiel „Krankenanstaltengesellschaft mbH.“ hätte ich manches Mal als Abgeordneter gerne gewusst, was sich in dieser GesmbH. abspielt. Aber der zuständige Referent hat mir immer gesagt, bitte, das geht Sie nichts an, weil das ist ein ausgegliederter Rechtsträger.

Die Kontrollbefugnisse könnten verankert werden im Gesellschaftsvertrag. Es kann mir niemand einreden, dass das nicht möglich ist. Sonderprivatrecht lautet hier das Stichwort, nämlich dass im Gesellschaftsvertrag Mitgestaltungsrechte auch von Parlamentsparteien oder Kontrollrechte von Parlamentsparteien verankert werden.

Und Anwaltschaft des Landes, stimme ich Ihnen in allem zu, Herr Kollege Firlei. Ich füge nur hinzu, dass diese Anwaltschaft des Landes, in der alle Anwaltschaften integriert sind, als wichtiges Mitwirkungsinstrument des Landtages beim Landtag angesiedelt werden muss und nicht bei der Landesregierung. Vielleicht könnten wir uns dann ungute Diskussionen über die Verlängerung des Vertrages für den Umweltschutz ersparen. Weil es zumindest der Geruch ist, der hier mitschwingt, dass die Stelle, die kontrolliert werden soll, gleichzeitig die organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen für den Kontrolleur schafft. Das ist zumindest geruchsverdächtig, wenn schon nicht in der Realität so.

Kontrolle durch den Landesrechnungshof, auch hier habe ich einige Vorschläge, beispielsweise den, dass bei der Kreation des Direktors, der Direktorin ein Zusammenspiel von Mehrheit und Minderheit erfolgen soll. Nämlich dass Oppositionsparteien das Recht des Vorschlages bekommen, dass aber die betreffende Person nur durch Mehrheit gewählt werden kann. Ferner dass dem Landesrechnungshofdirektor das Rederecht in den Plenarsitzungen eingeräumt wird, wenn es um Kontrollberichte und um Budgetfragen geht.

Ich möchte nur ein paar Worte in Hinblick auf politische Standards verlieren, weil ich nicht den Anschein erwecken möchte zu glauben, dass mit Institutionenreform alles paletti ist. Wir brauchen eine massive Diskussion über politische Standards. Und ich gebe Ihnen Beispiele dafür, wo ich mir eine solche Diskussion und eine neue Formulierung politischer Standards wünschen würde, beispielsweise die personen- und parteiorientierte Regierungsinformation. Trotz verschiedener Anläufe in der Landesregierung ist das nach wie vor nicht gelungen, das hintanzuhalten, diese personenbeziehungsweise parteiorientierte Regierungsinformation. Es gibt immer noch die Fusion zwischen Regierungsamt und Klubobmannschaft im Steiermärkischen Landtag. Beamte mit entsprechender Parteiloyalität werden zu Vorbesprechungen von Landtagsparteien eingeladen, zwar nur Beamte mit entsprechender Parteiloyalität, nicht andere. Dann die Tätigkeit von Funktionären des Landesrechnungshofes in Klubs oder eine Förderungspolitik, die ich eine Philosophie über meinen Antrag nennen möchte. Unzählige Briefe gehen hinaus, über meinen Antrag ist eine Förderung „gönnert“ verteilt worden. Es gibt eine Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes, die geht dahin, dass auch dann, wenn kein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf eine Förderung eingeräumt wird, aus dem Gleichheitssatz ein Anspruch auf Förderung abzuleiten ist, nicht eine gönnert Geste von Mitgliedern einer Regierung.

Ich komme zum Schluss und möchte zunächst einmal alles unterstreichen, was Herr Kollege Firlei über eine zukunftsorientierte Landesverfassung gesagt hat. Nämlich alles das, was Sie hier angeführt haben, diese Herausforderungen, sind in ein Ressentiment über eine zukunftsorientierte Landesverfassung einzubringen. Ich nenne die Notwendigkeit längerfristig konzipierter Politik. Ein Manko dieses demokratischen Systems ist das Schielen auf den nächsten Wahltermin und nicht Politikkonzepte und Politikumsetzung, die mehrere Legislaturperioden umfasst und umfassen muss bei den anstehenden Problemen, die wir haben. Ich schlage in dem Zusammenhang vor, eben einen solchen ständigen Ausschuss für Zukunftsfragen mit Selbstbefassungsrecht und einer adäquaten Infrastruktur.

Ein Zweites: Das, was die Telekommunikation für die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Politik eröffnet, das ist vorausdenkend umzusetzen. Cyber-Demokratie ist das Schlagwort hier.

Elektronische Rechtserzeugung, Sie haben das auch angesprochen, datenunterstützte Rechtserzeugung bis hin zur Onlinewahl. In der Bundesrepublik gibt es im Bundestag bereits entsprechende Anträge diesbezüglich.

Ein dritter Punkt: New Public Management. Die Verwaltung hat sich ganz massiv geändert. Und zwar dergestalt, dass die Gesetzesgebundenheit der Verwaltung zurückgegangen ist, dass die Steuerung der Verwaltung erfolgt durch Management by Objectives, durch Zielvereinbarungen. Lesen Sie die Zeitungen betreffend das Universitätsgesetz. Da finden Sie kulminierend all diese Punkte. Und diese Entwicklung der Verwaltung reduziert die Kontrollmöglichkeiten, die herkömmlichen, sowohl die rechtsstaatlichen durch Gerichte als auch die parlamentarischen durch die Parlamente. Und das sind Herausforderungen, die noch intensiver auf uns zukommen werden, weil einerseits die notwendigen Spielräume für das Verwaltungshandeln erweitert werden müssen. Flexibilität, Dynamik sind die Schlagworte. Und andererseits, auch das hat der Kollege Firlei schon gesagt, eine Vernetzung der Exekutiven transnational erfolgt auch. Der Herr Kollege Poier hat das angesprochen, eine Vernetzung der Exekutiven transnational, der Exekutiven zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union und zwischen unseren Exekutiven und der Exekutive der Europäischen Union und das hat mehrere gravierende Auswirkungen, die ich Ihnen jetzt ersparen möchte. Wichtig ist mir auch immer als Wissenschaftler und als seinerzeitiger Politiker, nicht nur über Reformen zu reden, sondern mitzuhelfen nachzudenken, wie das auch umgesetzt werden kann. Wir können hier schöne Konzepte entwickeln, aber es muss umgesetzt werden. Ich habe auch keine Rezepte, aber mein Vorschlag ist, dass gerade zu diesen Herausforderungen Forschungsaufträge erteilt werden, dass eine Landtagsenquetekommission, die permanent erklärt wird, weil das geht nicht innerhalb von zwei Jahren, eine Landtagsenquetekommission eingerichtet wird nach dem Vorbild anderer Enquetekommissionen. Beispielsweise der Gentechnik-Enquetekommission im Nationalrat, die ich erlebt habe und wo ich nicht so skeptisch bin,

Herr Kollege Firlei, dass nicht doch auch eine parlamentarische Mitgestaltung bei diesen schwierigen Fragen, wie Gentechnik und sonstigen Herausforderungen möglich ist. Und schließlich, wenn es wirklich um den großen zukunftsorientierten Entwurf gehen soll, dann brauchen wir meines Erachtens – und das möchte ich vorschlagen – einen Verfassungskonvent. Einen Verfassungskonvent auf der Landesebene und einen Verfassungskonvent auf der Bundesebene, wo gemeinsam zwischen Politikern, Wissenschaftlern und Praktikern und -innen diese Zukunftsfragen diskutiert werden sollen. Und die Zusammensetzung sollte so erfolgen, da stimme ich Ihnen wieder 100-prozentig zu, dass die parteipolitische und die interessenspolitische Orientierung nicht sofort durchschlagen kann. Dieser Konvent müsste auch legislaturperiodenübergreifend installiert werden, weil das nicht in einer Legislaturperiode geht. Das Endprodukt könnte und sollte ein Entwurf für eine solche zukunftsorientierte Verfassung sein, denn deren Umsetzung ist dann immer noch die Aufgabe demokratisch legitimierter Organe. Aber ich möchte nicht alles auf diese Zukunftsorientierung hinorientiert wissen, weil auch ohne den großen Wurf sehr viele Aufgaben, mögliche Durchführung von Aufgaben auf den Steiermärkischen Landtag warten und bei der Umsetzung solcher Vorschläge wünsche ich Ihnen viel Glück und Erfolg! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Herr Professor, ich danke für Ihr Referat. Es findet nunmehr bitte eine 20-minütige Pause statt. Ich unterbreche bis 11.30 Uhr und weise darauf hin, dass für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Enquete im Rittersaal Kaffee sowie sonstige Getränke zur Verfügung stehen. Ich bitte die Damen und Herren, sich wieder in der Landstube um 11.30 Uhr einzufinden.

Präsident Purr: Ich nehme die Landtagsenquete wieder auf. Wir kommen zu den Statements der Vertreterinnen und Vertreter der Landtagsklubs. Es stehen Ihnen jeweils zehn Minuten für ein Statement zur Verfügung. Am Beginn meldet sich Herr Abgeordneter Mag. Drexler der ÖVP zu Wort. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Mag. Drexler: Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vorweg möchte ich mich recht herzlich bei den vier Referenten des heutigen Vormittags bedanken. Wir haben einen sehr weiten Bogen durch die Fragen der Verfassungsreform, insbesondere hier in unserem Land geschlagen. Es ist sehr viel an Argumenten gebracht worden und es sind sehr viele Rückschlüsse gezogen worden. Ich glaube, damit ist schon eine Basis dafür gelegt worden, dass wir im Steiermärkischen Landtag wieder eine intensivere Verfassungsdebatte in den nächsten Monaten und, wie ich fürchte, Jahren führen werden. Auch für die unterschiedlichen Zugänge zum Thema einen herzlichen Dank, nicht zuletzt auch auf den immer wieder spürbaren Hinweis darauf, dass es natürlich keine Selbstzweckdebatte werden darf. Es kann keine Selbstzweckdebatte werden und wir wollen sie auch mit Sicherheit nicht so führen, dass wir aus irgendwelchen einmal gewählten Haltungen heraus um jeden Preis die eine oder andere Lösung durchsetzen wollen. Wir wollen keine Verfassungsfetischisten sein, wie es angesprochen worden ist, sondern wir wollen eine Verfassungsdebatte führen, um das verfassungsmäßige Rüstzeug für unsere Politik in diesem Land besser zu machen. Wir haben in der Steiermark eine gute und lange Tradition in Verfassungsdiskussionen und Diskussionen über die Weiterentwicklung unserer Demokratie. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten, die Steiermark hatte eine Zeit lang so etwas wie eine Avantgarderolle im Bereich der Verfassungs- und Demokratieentwicklung – diese liegt möglicherweise zum Teil schon länger zurück. Wenn wir uns aber an die achtziger Jahre erinnern, ich denke dabei an das Volksrechtgesetz, Landesrechnungshof und diese Beispiele, die wir alle schon sehr oft gehört haben und die auch vom demokratiepolitischen Zeitgeist der achtziger Jahre geprägt waren, so haben wir dann in den neunziger Jahren eine Phase durchlebt, wo die Verfassungsdiskussion bei uns zwar stattgefunden hat, aber es nicht wirklich mehr zu Veränderungen gekommen ist. Andere Bundesländer haben uns den Rang abgelaufen, was verfassungsmäßige Entwicklungen betrifft, ob es die in Tirol und Salzburg bereits bewältigte Hinwendung zur Majorzregierung ist, ob es die Bürgermeisterdirektwahl in einer Reihe von Bundesländern war und dergleichen mehr. Wir haben leider in den neunziger Jahren keine bahnbrechenden Erneuerungen mehr zustande gebracht. Es gab eine gegenseitige Blockade bei wesentlichen Reformvorhaben. Insbesondere die Sozialdemokratie hat hier aus unserer Sicht den Reformeifer vermissen lassen. Ich darf damit gleichzeitig auch die Bitte oder die Einladung an die Sozialdemokratie verbinden, doch wieder mehr Esprit in die Verfassungsdiskussion einzubringen und vielleicht dem einen oder anderen Reformprojekt sich zu öffnen beziehungsweise sich neu zu orientieren. Wir haben zwar schon einige Veränderungen in dieser Legislaturperiode zusammengebracht, wenn wir an das Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz denken, wenn wir an die Einführung des Wahlalters 16 auf kommunaler Ebene denken. Wir haben bereits auch relativ weit gehende Einigungen – Vier-Parteien-Einigungen – über eine Weiterentwicklung des Landtagswahlrechts, aber auch des Kommunalwahlrechts in der Steiermark getroffen, zwar noch nicht beschlossen, aber wir haben Vereinbarungen getroffen, so dass ich auch glaube, dass wir in diesem Bereich auf einem guten Weg sind. Die entscheidende Frage aus unserer Sicht ist aber die einer tief greifenden und zukunftsorientierten Verfassungsreform, die weiter geht als die Punkte, die ich bis jetzt angesprochen habe. Hier stellt sich natürlich die Frage, warum wir das Ganze wollen. Ich glaube schon und das ist auch zum Teil aus den Referaten schon herausgekommen, dass wir in einer Zeit des Umbruchs leben. Es gibt große Herausforderungen und es gibt ganz konkrete Probleme im politischen System, die manchmal dazu führen, dass die Politik nicht in der gebotenen Konsequenz und auch in der gebotenen Effizienz auf die großen Herausforderungen unserer Tage reagieren kann. Warum wir eine Verfassungsreform, als deren Kernstück wir auch eine Hinwendung zur Majorzregierung sehen, wollen, ist eine Folge aus dieser Analyse. Wir wollen unser politisches System im Lande dynamisieren und wir wollen die Regierungsfähigkeit stärken, gleichzeitig aber auch ein wirkliches Wechselspiel von Opposition und Regierung ermöglichen. Auf die Defizite, die unser derzeitiges System in dem Zusammenhang hat, wurde von

allen Referenten hingewiesen, auch auf die Notwendigkeiten, die entstehen, würde man sich hin zur Majorzregierung entwickeln. Warum wollen wir das? Die Proporzregierung, die wir mittlerweile nur noch in fünf österreichischen Bundesländern haben, mag in der Vergangenheit ihre Verdienste gehabt haben – ein kleiner Einschub von mir: Ich zweifle sogar daran, dass diese großen Verdienste, die manchmal beschworen werden, im Zeitalter des Wiederaufbaus und dergleichen mehr tatsächlich mit der Proporzregierung zu tun hatten – das lasse ich einmal dahingestellt. Wenn man sich anschaut, wie zwischen 1949 und 1956, als es in der Steiermark keine absolute Mehrheit gegeben hat, die Mechanismen in dieser Proporzregierung gelaufen sind, man braucht sich auch nur die stenografischen Protokolle aus diesem Hause anzusehen, dann ist das eigentlich ziemlich ähnlich gewesen wie zwischen 1991 und 2000. Ich glaube, auch die historischen Verdienste dieses Regierungssystems sind nicht so groß wie sie manchmal eingeschätzt werden. Jedenfalls aber ist die Zukunftsfähigkeit dieses Regierungssystems aus unserer Sicht nicht gegeben. Einerseits ist es die Rolle der Opposition in der Regierung, die eben keine konsistente Regierungspolitik erlaubt, die nicht dazu beiträgt, dass wir ein wirkliches Wechselspiel von Regierung und Opposition haben und andererseits ist es ein schlampertes Verhältnis zwischen Regierung und Opposition, das nebenbei in Phasen ohne absolute Mehrheit auch dazu führt, dass es natürlich zu Geschäftemacherei kommt und was im Endeffekt dazu führt, dass dieses Regierungssystem wahrscheinlich auch das Teuerste ist. Hier geht es nicht um die Anzahl der Köpfe in der Regierung, obwohl ich auch der Meinung bin, dass wir im Falle einer Mehrheitsregierung auch die Kopfanzahl in der Regierung verringern könnten, darum geht es nicht bei diesen Kosten, sondern es geht um die Folgekosten eines Regierungssystems, das durch politischen Abtausch schon in der Regierung immer wieder eben erst Mehrheiten und einzelne Projekte umsetzen kann. Das Entscheidende ist aber, dass wir dem Wähler und der Wählerin eines der vornehmsten Rechte mit dieser Proporzregierung entziehen: Der steirische Wähler und die steirische Wählerin kann keine Landesregierung abwählen. Irgendwie sitzen immer wieder alle in der Landesregierung drinnen und das stelle ich mir nicht unter einer lebendigen Demokratie vor, sondern ich glaube vielmehr, dass der Wähler das Recht haben muss, die Regierung durch geänderte Mehrheiten abzuwählen. Im Landtag sollen auch geänderte Regierungskonstellationen erreichbar sein. Ich darf, um den zeitlichen Rahmen möglichst exakt auszunutzen und um nicht zu lange zu werden, vielleicht noch auf einige Punkte hinweisen, die wir uns auch von einer Verfassungsreform neben dem Wechsel zur Mehrheitswahl der Regierung erwarten würden: Wir wollen darüber hinaus auch die Diskussion um das Wahlrecht stärken. Wir haben, wie Sie wissen, den Vorschlag eines minderheitenfreundlichen Mehrheitswahlrechts gemacht. Das ist nur ein konsequenter weiterer Schritt, wenn man sich eine Mehrheitswahl in der Regierung auch vorstellt.

Das ist eine langfristige Diskussion. Wir wissen, dass wir hier auch an bundesverfassungsrechtliche Grenzen stoßen, aber wir wollen diese Diskussion führen. Wir wollen jedenfalls und hier haben wir bereits einen einstimmigen Beschluss im Landtag gefasst, auch das Wahlrecht in Richtung der Briefwahl erweitern. Es sind heute ja schon die weitergehenden Dinge des E-Votings und dergleichen mehr angesprochen worden. Die Österreichische Realität kennt aber noch nicht einmal die Briefwahl, also ist von E-Voting so schnell nichts zu spüren. Wir wollen daneben auch die Diskussion um die Direktwahl des Bürgermeisters und nicht zuletzt des Landeshauptmannes führen. Zumindest die Direktwahl der Bürgermeister könnten wir ja hier im Landtag beschließen. Der bundesverfassungsrechtliche Rahmen ist ja bekanntlich mittlerweile gegeben. Bei der Direktwahl des Landeshauptmannes sind wir auch auf den Bundesverfassungsgesetzgeber angewiesen, aber auch hier wollen wir nicht locker lassen die Diskussion weiter voranzutreiben und insgesamt zu einer dynamischen Weiterentwicklung unserer Verfassung kommen. Ich darf daher abschließend seitens unserer Fraktion die Einladung an die anderen Fraktionen aussprechen, den Startpunkt, den wir mit der heutigen Enquete gefunden haben, für eine weit gehende Verfassungsreform und für eine Diskussion darüber, ich darf dazu einladen, diese Herausforderung gemeinsam anzunehmen. Ich hoffe, dass wir in dieser Legislaturperiode mehr an demokratiepolitischer Erneuerung, mehr an Verfassungsreform zustande bringen als in der letzten Legislaturperiode. Die bisherigen Vorzeichen waren gut. Ich erwähne noch einmal das Wahlalter 16 und eine Reihe anderer Beschlüsse. Ich hoffe, dass wir tatsächlich auch zum einen oder anderen Ergebnis in dieser Periode kommen. Sollte uns das gelingen, dann hat die Enquete heute auch einen guten Sinn erfüllt. Herzlichen Dank! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Danke für die genaue Zeiteinhaltung, für die Disziplin. Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Sie sind am Wort, Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa: Ich danke, Herr Präsident. Meine geehrten Damen und Herren!

Auch ich möchte mich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion sehr herzlich bei allen Referenten für ihre interessanten Beiträge bedanken. Ziel dieser Enquete ist es ja, einen demokratischen Dialog über die Zukunft in die Wege zu leiten. Theoretische Überlegungen sind die eine Seite, die Praxis ist die andere Seite. Abgesehen von Vorarlberg haben in den letzten Jahren nur die Bundesländer Tirol und Salzburg das Proporz- oder richtiger gesagt das Konkordanzsystem bei der Wahl der Landesregierung abgeschafft. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang das Referat von Herrn Universitätsprofessor Dr. Firlei, der sich sowohl der rechtstheoretischen als auch der rechtspraktischen Seite angenommen hat. Nicht nur das, er hat die schwierigen Anforderungen an die Politik in der Zukunft sehr genau skizziert. Die Hoffnung durch das neue Majorzsystem eine Belebung der Demokratie im Land Salzburg herbeizuführen, scheint sich in der Praxis nicht ganz verwirklicht zu haben. Dasselbe gilt auch für Tirol. Eine neue zukunftsorientierte Landesverfassung muss daher als Gesamtes gesehen werden. Derzeit kommt der Landesvollziehung eine ungleich stärkere Position zu als der Landesgesetzgebung. Die Möglichkeiten des Landtages seine Kontrollaufgaben wahrzunehmen sind derzeit nicht ausreichend, da es an geeigneten rechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen fehlt. Die bloße Abschaffung des Konkordanzsystems wäre keine Reform im umfassenden Sinne. Durch den Proporz ist

eine Kontrolle auch in der Regierung gegeben und das ist so gewollt. Der Proporz ist ein System, das zu keiner Blockade führt. Er ist auf ein nicht fixes Koalitionssystem hin ausgerichtet und das ist nichts Illegitimes. Derzeit leben ÖVP und FPÖ ihre Macht so aus, wie es ihnen am besten passt. Die ÖVP hat in den achtziger Jahren, da hatten wir eine SPÖ/FPÖ-Koalition, massiv die Konzentrationsregierung propagiert. Jetzt, wo sie sich von der Niederlage '95 wieder erholt hat und stärkste Partei im Land geworden ist, will sie den Proporz abschaffen. Das Proporz- beziehungsweise Konkordanzsystem ist ein System der Zusammenarbeit. Anscheinend hat die ÖVP aber vergessen, dass gerade Frau Landeshauptfrau Klasnic immer wieder das Miteinander und die Zusammenarbeit proklamiert. Interessanterweise waren in der Vergangenheit sowohl ÖVP als auch FPÖ in Salzburg vehement gegen die Abschaffung des Proporzsystems je nach politischer Befindlichkeit. Das Majorzsystem führt wegen des Einstimmigkeitsprinzips in der Regierung zu einer absoluten Paralyse. Rund 80 Prozent der Beschlüsse werden von der Exekutive getroffen. Da wären die Regierungsparteien nach dem Majorzsystem aneinandergeschweißt und es würden Beschlüsse gefasst werden, die fachlich und auch rechtlich häufig nicht gut sind. Die ÖVP hatte sich seit der Landtagswahl 2000 anscheinend zur Aufgabe gemacht, mit solchen Fragen wie Verkleinerung der Landesregierung und des Landtages oder Abschaffung des Konkordanzsystems und so weiter zu spielen. Allein die Tatsache, dass Landesrat Schöggel zum Zweiten Landeshauptmannstellvertreter gewählt wurde und deshalb auf die Liste der ÖVP-Regierungsmitglieder treten musste, ist ein weiteres Indiz dafür, dass diese ÖVP im Lande nicht einmal annähernd nach dem Geist der derzeitigen Verfassung handelt und ein radikales Abräumen der Ressorts zu ihrem Gunsten durchführte. Bei diesen Vorgängen, unmittelbar nach der Landtagswahl 2000, hat die ÖVP einmal mehr ihr wahres Gesicht gezeigt, weshalb es nur legitim ist, wenn wir es ablehnen, dass man so locker mit uns umgeht. Wir Sozialdemokraten wollen seriöse Politik im Land machen und das mit aller Ernsthaftigkeit. Darin sehen wir auch nichts Verwerfliches. Wir wollen ein Konkordanzsystem und wir wollen im Sinne des Miteinander auch Politik machen. Die ÖVP wird sich daran gewöhnen müssen, dass wir eine Landesverfassung haben, an die man sich auch zu halten hat. Solange sich die ÖVP an nichts mehr hält, kommt für uns ein Abgehen von diesem Konkordanzsystem zum Wohle der Steirerinnen und Steirer nicht in Frage. Auch die immer wieder erwähnte Budgethoheit des Landtages ist trotz Abschaffung des Konkordanzsystems in Salzburg jedenfalls nicht besser geworden. Würden wir die viel propagierte Budgethoheit im Landtag tatsächlich erhalten, dann würden wir auch das Know-how für die Erstellung eines Budgetvoranschlags benötigen, was wiederum mit entsprechender Aufstockung von finanziellen und personellen Ressourcen verbunden wäre. Aber natürlich kostet Demokratie auch Geld. Darüber muss man sich im Klaren sein. Ein Abgehen vom Konkordanzsystem und die Einführung des Majorzsystems kann bekanntlich nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Landtag beschlossen werden. In einem solchen Falle müssen aber unbedingt wirksame Oppositions- und Minderheitenrechte verfassungsrechtlich statuiert werden. Eine Mehrheit von zum Beispiel einem Fünftel der Mitglieder des Landtages zur Durchsetzung von Minderheitenrechten müsste demnach ausreichend sein. Was aber auf der anderen Seite wiederum zu einer unwahrscheinlichen Blockadepolitik führen könnte. Natürlich gibt es Verfassungsmodelle, die eine Diskussion zulassen. Salzburg ist aber offensichtlich auch nicht so ein optimales Modell. Wenn wir dennoch über eine neue zukunftsorientierte Verfassung diskutieren wollen, dann müssten wir jedenfalls über grundsätzliche Bereiche beraten. Nämlich: Verbesserung der Kontrollrechte des Landtages, wie zum Beispiel Akteneinsicht, Informationsrechte des Landtages ausbauen, Infrastruktur des Landtages verbessern, zum Beispiel parlamentarische Mitarbeiter für jeden Abgeordneten, verfassungsrechtliche Institutionalisierung von Anwaltschaften des Landes, Festlegung von Landesgrundrechten, Schaffung einer landesverfassungsrechtlichen Bestandsgarantie und Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung.

Die Referate der Herrn Universitätsprofessoren und Assistenten haben gezeigt, dass es keine zwingenden Argumente für die Abschaffung des Konkordanzsystems gibt, im Gegenteil: Alle haben Risiken und Gefahren eines Systemwechsels aufgezeigt.

Herr Professor Firle hat aus der Praxis gesprochen und meines Erachtens nach nicht nur die Vorteile, sondern auch die Nachteile eines Abgehens vom derzeitigen Konkordanzsystem in objektiver Weise zu beleuchten versucht, was ihm sehr gut gelungen ist. So wurden einige Argumente dargelegt, die für die Abschaffung des Konkordanzsystems sprechen, aber auch sehr viele Argumente, die für die Beibehaltung unseres derzeitigen Systems sprechen. Vor allem sind die Kontroll- und Oppositionsrechte derzeit sehr unzulänglich geregelt. Nachdem zirka 80 Prozent der Entscheidungen – wie schon erwähnt – von der Landesregierung getroffen werden und nur 20 Prozent vom Landtag, müsste das Landesparlament von seiner Infrastruktur her derart aufgebessert werden, dass der Landtag auch in der Lage ist, die Regierungsvorlagen und -stücke entsprechend aufzubereiten.

Im Übrigen möchte ich anmerken, dass namhafte Experten auch aus der Schweiz und Deutschland dem Konkordanzsystem den Vorzug geben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Sozialdemokratische Partei schon aus ihrer Tradition und aus ihrem Selbstverständnis heraus die Verteidigung der sozialen Rechte und des Sozialstaates zum Ziel hat. Die blau-schwarze Koalition im Bund hat in den zweieinhalb Jahren ihres Bestehens leider anderes gezeigt. Unser Sozialstaat, den wir mühsam aufgebaut haben zum Wohle jener Menschen, die der Hilfe des Staates bedürfen, ist derzeit bedauerlicherweise hochgradig gefährdet. Und solange wir eine derartige Situation in Österreich vorfinden, wäre es den Menschen in diesem Lande gegenüber unverantwortlich, wenn wir uns freiwillig aus der Regierungsverantwortung zurückziehen würden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Ich bin von der Zeitdisziplin überrascht, herzlichen Dank auch Ihnen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Franz Lafer. Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort bitte.

Abg. Lafer: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Bevor ich auf die sachliche Ebene eingehe, und zwar zu dem Thema, was die moderne Landesverfassung betrifft, doch einige Worte an meine Vorrednerin. Sie hat gesprochen von einer seriösen Politik und hat scheinbar heute hier ein bisschen das Thema verfehlt oder zumindest den Tag, denn Landtagssitzung war gestern und seriöse Politik, seriöse Politik hat man gestern gesehen, was Ihr Herr Landesrat Flecker aufgeführt hat, wie der mit diesem Hohen Landtag umgeht, wie der mit den Mehrheitsbeschlüssen dieses Landes umgeht, der die Landesverfassung mit Füßen tritt und wie der Kollege Drexler gestern gesagt hat, am Rande des Verfassungsbogens steht. Also, diese Debatte möchte ich hier und heute nicht haben, denn mir waren die Themen einfach zu wichtig, die von den Herren Vortragenden hier vorgegeben worden sind. Landesverfassung bedeutet für mich auch, dass wir uns damit befassen, wie wir mit der Zukunft dieses Landes umgehen. Wir haben heute eine Menge von Stellungnahmen mit möglichen Änderungen gehört, wobei wir uns befassen müssen, was wir in der steirischen Landesverfassung machen. Es wurden Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme aufgezählt und gegenübergestellt. Aber eines, glaube ich, ist wichtig, für den Bürger dieses Landes muss es erkennbar sein, dass die Demokratie funktioniert und dass die gewählten Vertreter zum Wohle des Volkes arbeiten und zum Wohle der Steiermark tätig sind. Das heißt, dass anstehende Probleme gelöst und umgesetzt werden, das heißt, wir müssen unbedingt hier etwas weiterbringen, das ist die Aufgabe, die wir haben und gerade bei den Vortragenden war eindeutig erkennbar, ob jetzt Proporzregierung oder Majorzregierung, das eine System funktioniert so gut wie das andere oder auch nicht. Wenn wir heute das gegenüberstellen würden in der derzeitigen Fassung, möchte ich behaupten, dann kann schon passieren, dass das eine oder andere nicht funktioniert. Aber es wurde sehr wohl auch angesprochen, was Begleitmaßnahmen sein sollen und müssen, damit auch eine Mehrheitsregierung oder Majorzregierung funktioniert. Und jeder der Vortragenden hat hier genau angeführt, dass die Opposition hier gestärkt werden muss, dass begleitende Maßnahmen eintreten müssen, damit auch eine Mehrheitsregierung in eine Funktionalität hineinkommt, die dem gerecht wird, was wir uns unter einer modernen Landesverfassung vorstellen. Wir von der freiheitlichen Fraktion haben immer wieder oder werden immer weiter vertreten, dass wir eine Mehrheitsregierung haben wollen und keine Proporzregierung. Das ist Punkt eins unserer Forderung nach einer modernen Landesverfassung, aber auch und das möchte ich hier sagen, einer Verkleinerung des Landtages und der Regierungsmitglieder. Warum? Es wurde auch hier wieder von den Vortragenden festgestellt, unter welchen Gesichtspunkten man das sehen kann. Es soll jetzt nicht heißen, ob das jetzt Einsparungspotenziale oder auch andere Gründe sind, sondern wir sind davon überzeugt und ich möchte hier schon auch einen Vergleich bringen, denn Vergleiche sind zulässig sage ich einmal. Wenn ich vergleiche, wie in Österreich neun Landesregierungen oder neun Länder arbeiten im Vergleich zu dem Bundesstaat oder Staat, das Land Bayern, dann muss man sich schon fragen, ob es hier eine absolute Notwendigkeit gibt, in dieser Form wirklich so große Landesregierungen und Landtage zu bilden, wie es hier in Österreich gibt. Also ich bin davon überzeugt, dass auch hier eine Evaluierung stattfinden müsste beziehungsweise eine bessere Linie gefunden werden muss. Was für uns heute hier nicht angesprochen worden ist, ist auch, dass der Zugang für den Einzelnen in der Landesverfassung erreicht werden muss. Hier meine ich in erster Linie die Rechte, die der einzelne Bürger nach dem Volksrechtegesetz hat. Hier ist es wichtig, dass der Bürger das Gefühl hat, dass seine Anregungen ernst genommen und die Initiativen der Bürger nicht einfach niedergestimmt werden, sondern der Auftrag an die Politiker sollte darstellen, dass wir uns auch eines konkreten Problems annehmen. Ich glaube, dem Bürger muss mehr oder minder die Scheu genommen werden, eigene Initiativen zu setzen. Es darf nicht sein, dass der Bürger das Gefühl hat, dass er nur vor der Wahl, das heißt, alle vier oder fünf Jahre gebraucht wird und er dann während der Legislaturperiode von den Parteien nicht ernst genommen wird. Ich glaube auch, dass wir im Zuge einer modernen Landesverfassung danach trachten sollten, dass wir dem Bürger verständlich machen, dass er sich aktiv an der Politik beteiligt, aber auch, dass er sich um die Ängste und Sorgen, die aus der Bevölkerung kommen, annimmt und diese auch weiterträgt. Das, glaube ich, ist auch ein sehr wesentlicher Punkt. Denn wenn man sich die Wahlbeteiligung ansieht, sie ist rückläufig und rückgängig und die Politik, die gemacht wird, ist nicht moderat genug, um die Bürger im Einzelnen oder den einzelnen Bürger noch dahin gehend zu motivieren, sich dementsprechend daran zu beteiligen.

Was mir auch besonders gefallen hat heute von dem Vortrag ist, dass eine Art der neuen Politik angesprochen wurde, eine neue Politik insofern im Zusammenhang einer zukunftsorientierten Landesverfassung. Es wurde hier gesprochen von einem modernen Management, es wurde von Netzwerkbildungen gesprochen, es wurde von Verhandlungsstrategien regional oder auch überregional gesprochen. Wir wissen, dass wir von heute auf morgen hier die Verfassung nicht ändern können, die Verfassung bedarf einer Änderung, bedarf einer Zweidrittelmehrheit, die es momentan unter diesen Voraussetzungen hier in der Steiermark nicht gibt, weil wir hier einfach gegenteiliger Meinung sind oder anderer Meinung sind, aber es wäre auch interessant einmal eine Diskussion abzuführen, wie sich eine moderne Landesverfassung auch in der Steiermark hier auswirken würde, und zwar unter den Aspekten, wie sie von allen vier Vortragenden gekommen ist, einer so genannten visionären Idee. Visionäre Idee deshalb, wie wird sich das Land in Zukunft gestalten? Welche Verpflichtungen kommen auf ein Land zu? Wie hat ein Land in seiner Aufgabe darauf zu agieren oder reagieren, um die Aufgaben zu lösen? Ich könnte mir hier vorstellen, dass nicht unbedingt jetzt, wie es angesprochen wurde, der Landtag darauf zu achten hat, dass es in Form einer Gesetzgebung abläuft oder nur mehr Gesetzgebung, weil auch richtig formuliert wurde, hier hinkt die Politik ja hinten nach, sondern in Zukunft sich mit der Zukunft etwas mehr befasst und auch darüber mal eine Diskussion abführt, wo hier die Eckpunkte zu setzen sind und vor allem welche Eckpunkte. Eckpunkte, die auch garantieren, dass die Politik für die nächste Zukunft ernst genommen wird. Für unseren momentanen Stand in der Steiermärkischen Landesverfassung oder die die Landesverfassung berühren, sind wir, glaube ich, auf einem sehr vernünftigen Weg und haben auch schon einiges umgesetzt. Wir werden auch weiter daran arbeiten und ich bin natürlich immer dabei, wenn es zum Vorteil eines Landes geht hier weitere Initiativen zu

setzen. Aber der Vortrag heute hat auch gezeigt, dass wir uns mit der Zukunft dieses Landes befassen werden müssen und ich würde auch hier und heute gerne den Vorschlag an den Vorsitzenden des Verfassungsausschusses einbringen, dass wir uns einmal mit einer modernen zukunftsorientierten Landesverfassung befassen. Ich danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Lechner-Sonnek. Frau Abgeordnete, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek: Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Ich habe natürlich als Vertreterin der Opposition hier im Haus mit großer Freude vernommen, dass eigentlich fast alle Referenten einer Stärkung des Landtages das Wort geredet haben und auch einer Stärkung der Opposition – diese haben wir auch dringend nötig. Wir sind drei Abgeordnete von 56 hier im Landtag und haben die Oppositionsarbeit zu dritt zu leisten, und zwar mit der Ausrüstung, die man uns dazu gibt. Es stimmt auch, dass es hier im Landtag nicht so sehr relevant ist, wie die Gewaltenteilung zwischen Landtag und Regierung aussieht. Es ist viel relevanter, wer einer Regierungspartei angehört und wer gehört zur Opposition. Das macht natürlich die Aufteilung der Rechte und der Möglichkeiten noch ungleicher als sie eigentlich schon wäre. Gerade jetzt im SPÖ-Statement ist das wieder bestätigt worden, wo herausgekommen ist, dass es in diesem Themenkreis relevant ist, ob man zur Regierung gehört oder nicht. Das ist für mich zum Beispiel kein Zugang zu diesem Thema. Nachdem ich gerade in der Replik auf ein Statement bin, will ich gleich anhängen, dass ich aus dem Statement von dir, Franz Lafer, nicht klug geworden bin. Ich weiß jetzt eigentlich um keinen Deut mehr, was die FPÖ von diesen Dingen hält und was sie vor hat als vorher. Vielleicht habe ich nicht gut genug zugehört. Vielleicht bin ich nach der gestrigen Landtagssitzung nicht munter genug. Woran immer es liegt, es ist mir nicht gelungen. Zurück zur Stärkung von Landtag und Opposition: Das unterstützen wir natürlich sehr. Eine große Erwartung in dem Zusammenhang wäre einmal eine Klärung der Rollen. Das ist dringend notwendig. Wir haben zum Beispiel oft die Situation, dass eine Partei, konkret die SPÖ, einmal auf dem Oppositionsbein und einmal auf dem Regierungsbein steht. Das kann sehr schnell wechseln. Ich kann das auch gut verstehen, kann es aber nicht wirklich genießen. Es ist von Nachteil für die Arbeit hier in diesem Gremium. Ich würde mir von einer Stärkung des Landtages und der Opposition auch erwarten, dass wir zu lebendigeren Diskussionen kommen, zu Diskussionen, die auch wirklich abbilden und hereinnehmen, was in diesem Land notwendig ist. Ich würde mir von einer Stärkung des Landtages und der Opposition erwarten, dass es Schluss ist mit dieser Einwegkommunikation, und zwar damit, dass wir vielleicht eine Vorlage der Regierung bekommen, um darüber beraten und befinden zu können. Wir erfahren nicht einmal, ob und wie sie umgesetzt wurde, von den Folgen dieser Umsetzungen ganz zu schweigen. Diese Handlungen führen sozusagen ins demokratiepolitische Nichts. Damit können wir doch sicher nicht zufrieden sein. Herr Kollege Drexler von der ÖVP hat von einer tief greifenden Verfassungsreform gesprochen, die die ÖVP wünscht. Ich höre das, kann mir aber nicht vorstellen, dass diese tief greifende Veränderung, die er mit seiner Partei anstrebt, in Richtung Stärkung des Landtages und der Opposition gehen soll, denn sonst würde ich mir doch erwarten, dass die ÖVP bereits bisher eine andere Haltung gezeigt hätte, wenn es um Wünsche der Opposition geht und um Wünsche, die mit Sicherheit – und dabei bin ich mir sicher, dass mir auch die Experten Recht geben würden – legitime Oppositionswünsche sind, zum Beispiel Akteneinsicht, zum Beispiel Informationen über die Tagesordnung der Landesregierung und über die Sitzungsprotokolle, zum Beispiel über die Bedarfszuweisungen, 1,4 Milliarden Schilling – ich glaube, Herr Professor Brünner hat es heute schon erwähnt. Ich möchte Ihnen nicht verschweigen, welche Oppositionsrechte wir hier im Landtag haben. Sie sind schnell aufgezählt. Wir haben die schriftliche Anfrage ohne jegliches Mittel, wenn sie nicht beantwortet wird oder die Beantwortung verweigert wird, wir haben die Fragestunde ohne die Möglichkeit Anträge zu stellen und wir haben die Möglichkeit, einen Misstrauensantrag zu stellen – somit bin ich mit unseren Kontrollrechten schon fertig. Wir können keine Dringliche Anfrage stellen, weil unser Klub dazu zahlenmäßig zu klein ist – wir sind drei und nicht vier. Wir können keinen Untersuchungsausschuss beantragen und wir bekommen keine Akteneinsicht. Wir kennen nicht einmal die Ergebnisse der Regierungssitzungen – das muss man sich einmal vorstellen. Das ist für mich eines der ganz großen demokratiepolitischen Löcher, die es übrigens auch auf Gemeindeebene gibt. Auch dort habe ich schon heftig darunter gelitten. Nun zu den Ressourcen: Ich habe mich darüber gefreut, dass der eine oder andere Referent das schon erwähnt hat. Es wäre natürlich Augenauswischerei, der Opposition einen Haufen von Rechten zuzugestehen und sie nicht in die Lage zu versetzen, von den Ressourcen her, diese Rechte auch auszuüben. Unser Klub, der die Oppositionsarbeit leisten muss, verfügt zum Beispiel über einen Juristen. Ich bin froh, dass er so gut ist und ich bin froh, dass er sich überall auskennt. Es ist eigentlich unglaublich, wenn man denkt, dass ein Jurist es schaffen muss, über alle Politikbereiche hinweg uns in unserer Arbeit zu unterstützen. Wenn es dann erst noch darum geht, nicht nur Kontrolle im engeren Sinn auszuüben, sondern auch Alternativen zu erarbeiten, wie das heute ganz richtig schon erwähnt wurde, dann können Sie sich vorstellen, dass wir am Ende unserer Möglichkeiten längst angelangt sind. Ich würde erwarten, wenn die Minderheitenrechte gestärkt werden, dass das natürlich Hand in Hand zu gehen hat mit einer Ausweitung der Ressourcen, denn sonst würde ich das nicht ernst nehmen wollen. Zum Proporz: Grundsätzlich stehen die Grünen einer Aufhebung des Proporz positiv gegenüber, und zwar immer schon und immer klar deklariert. Stichwort Klärung der Rollen, das ist überfällig, das ist notwendig: Die Salzburger Erfahrungen – ich habe gerade erst vor zwei Wochen mit dem grünen Landtagsabgeordneten und Kollegen Schwaighofer gesprochen – sind schlecht, weil die Minderheitenrechte nicht ausreichend ausgebaut wurden. Vor allem, um wieder auf die Steiermark zurückzukommen, gibt es in der Haltung und in den Handlungen der ÖVP von unserer Seite im Moment wenig Zeichen, die hoffen lassen, dass es im Falle einer Veränderung des Systems zu einer Aufwertung der Möglichkeiten der Opposition und des Landtages kommen würde. Im Übrigen, man

kann Minderheitenrechte auch stärken, wenn es ein Proporzsystem gibt – man müsste es eigentlich tun. Das muss man nicht junktimieren. Das darf und soll nicht nur passieren, wenn man das Proporzsystem aufhebt. Die Einladung des Herrn Kollegen Drexler an andere Fraktionen dazu, dass wir das System verbessern sollen, ist eine sehr eigenwillige gewesen, zumindest die Vorschläge, die er dann gebracht hat. Im Endeffekt ist es um einen Machtzuwachs von Landeshauptmann und Bürgermeistern gegangen, denn anders kann ich eine Direktwahl in diesem Zusammenhang genannt nicht verstehen. Ihre ganze Wortmeldung hat das Thema Kontrolle in keiner Weise gestreift – das ist schlimme Aussage genug. Gestern haben wir in diesem Raum über Bedarfszuweisungen gesprochen. Die Grünen haben ich weiß nicht den wie vielen Antrag eingebracht, dass die Bedarfszuweisungen offenzulegen sind, welche Gemeinde wie viel wofür bekommen hat. Das kann nicht schwer sein, denn diese Liste gibt es auch im Haus. Die drei Regierungsparteien haben dies verweigert. Es handelt sich dabei ganz klar um Rechtsverweigerung. Ich glaube, Herr Professor Brünner hat schon von vier Gutachten gesprochen. Es ist auch das Bundeskanzleramt mit dem Verfassungsdienst hier dabei und kommt zu ganz klaren Aussagen. Diese Transparenz, die hier verweigert wird, wäre eine Voraussetzung für gute Arbeit von Landtag und Opposition, eine Voraussetzung, auf die man nicht verzichten kann und die zeitgemäßes Arbeiten erfordert. Ich habe mich auch darüber gefreut, dass über Ziele die Rede war. Das ist ein ganz großes Manko unserer Arbeit hier, denn Ziele werden nicht offengelegt. Ich möchte etwas zugespitzt sagen, das ist fast systemimmanent, dass man das nicht tut, ist aber ein ganz großer Mangel.

Denn darum geht es in Wirklichkeit. Und alle Diskussionen drehen sich darum herum, wenn nicht offengelegt wird, wer was anstrebt. Diskussionen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit beziehungsweise von Minderheiten oder ihren Vertretern, ja, wunderbar. Das gelingt partiell, ist aber auf jeden Fall zu steigern. Und die Überprüfung der Umsetzung, das finde ich auch sehr wichtig, ich habe das vorhin mit dem Weg ins demokratiepolitische Nichts gemeint, ist fällig. Diese Standards sind „state of the art“ in jeder NGO und in jeder NPO, die oft hier sehr geschmäht werden und deren Kompetenz hier sehr oft angezweifelt wird. Abschließend alle Forderungen der Opposition in diesem Haus liegen auf dem Tisch und das nicht seit heute. Alle Handlungsmöglichkeiten liegen derzeit bei der ÖVP, auch im Rahmen einer Proporzregierung. Wenn wir von Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, deutliche Schritte in Stärkung der Rechte des Landtages und vor allem der Opposition wahrnehmen, sind wir für eine weitere Diskussion zur Abschaffung des Proporzsystems bereit.

Meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie sind am Zug. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Das war somit die letzte Wortmeldung von den im Landtag vertretenen Parteien. Wir kommen zur Diskussion. Für die Diskussion stehen jetzt groß gerechnet zwei Stunden – sie müssen nicht unbedingt ausgenützt sein, soll aber keine Einschränkung bedeuten – zur Verfügung. Für die Teilnehmer besteht die Möglichkeit sich mit den in der Sitzungsunterlage enthaltenen Formularen beim Landtagsdirektor zu Wort zu melden.

Ich weise nochmals darauf hin, dass keine der Wortmeldungen länger als drei bis fünf Minuten dauern sollte, so dass auch ein sinnvoller Diskussionsfluss gewährleistet ist.

Die erste Wortmeldung kommt vom Präsidenten des Rechnungshofes, Herrn Dr. Franz Fiedler. Herr Präsident, bitte.

Präsident Dr. Franz Fiedler: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke für die Gelegenheit, die mir heute geboten wird, hier bei dieser Enquete den Standpunkt des Rechnungshofes darzulegen oder zumindest den Standpunkt des Präsidenten des Rechnungshofes, um es vorsichtiger auszudrücken. Ich wäre aber noch viel mehr erfreut, wenn eine solche Gelegenheit für den Rechnungshof nicht nur anlässlich dieser Enquete bestünde, sondern regelmäßig dann, wenn die Berichte des Rechnungshofes hier im Landtag verhandelt werden. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass der steirische Landtag beziehungsweise der betreffende Ausschuss die Vertreter des Rechnungshofes dann, wenn die Berichte des Rechnungshofes verhandelt werden, nur sehr, sehr selten einlädt. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass andere Landtage dieses Recht, diese Möglichkeit, die ihnen zusteht, wesentlich großzügiger handhaben. Beispielsweise der Burgenländische, der hier vertreten ist, der Salzburger Landtag, auch der Tiroler, der Vorarlberger und andere mehr. Und ich frage mich immer wieder, wie denn eigentlich die Berichte des Rechnungshofes im betreffenden Ausschuss beziehungsweise auch im Plenum abgehandelt werden. Unter welchen Prämissen sie abgehandelt werden, wenn auf einer Seite die voll informierten Vertreter der Landesregierung stehen und auf der anderen Seite die Abgeordneten, die bei weitem nicht diese Informationen haben, wie sie sie haben sollten. Und wenn in einem solchen Fall die Vertreter des Rechnungshofes die Möglichkeit haben das Wort zu ergreifen, dann wird hier zweifellos eine Stütze für den Landtag und den Landtagsabgeordneten bestehen. Ich frage mich, warum davon nicht Gebrauch gemacht wird. Und das führt mich zu einer weiteren Frage. Wenn immer wieder davon die Rede ist, es müssen Reformen kommen, weil die Rechte des Landtages und auch der Landtagsminderheit nicht entsprechend ausgebaut sind, dann sollte man sich doch einmal die Frage stellen, werden denn tatsächlich alle Rechte ausgenützt, die bereits jetzt gegeben sind? Und ich glaube, es kann den Ausschuss und auch den Landtag niemand hindern, die Vertreter des Rechnungshofes anlässlich der Beratungen der Rechnungshofberichte einzuladen. Es wäre eine ganz andere Diskussion und es wäre Waffengleichheit gegeben. Ich glaube, man sollte davon tatsächlich Gebrauch machen. Es ist sehr viel die Rede davon gewesen von meinen Vordnern, welche neuen Anwaltschaften eingeführt werden sollen. Diese und jene und noch eine. Es ist ein berühmter Ruf immer in Österreich nach neuen Kontrolleinrichtungen, ohne die bestehenden bereits zu nützen. Nützen Sie sie. Sie

haben mehr Rechte als Sie glauben und wir sollten alle miteinander diese Rechte auch im Interesse einer lebendigen Demokratie nützen. So viel nur zur Kontrolle beziehungsweise die Möglichkeiten, die die Kontrolle heute schon hätte, wenn man ihr diesbezüglich die entsprechenden Möglichkeiten, die die Verfassung auch bietet, auch die steirische bietet, einräumen wollte. Lassen Sie mich aber auf etwas anderes zu sprechen kommen. Es war sehr viel davon die Rede, dass tradierte Werte zerbrechen, Herr Professor Firlei, Sie haben gerade einen Nekrolog auf die tradierten Werte gehalten, so weit möchte ich nicht unbedingt gehen, aber ich bin voll bei Ihnen, dass natürlich die Wertvorstellungen, der Wertkatalog Änderungen unterworfen ist. Ich frage mich allerdings, sind diese Änderungen nur bezogen auf gesellschaftliche Belange oder müssen wir uns nicht auch berechtigterweise die Frage stellen, ob diese Änderungen nicht auch verfassungsrechtliche Institutionen betreffen? Wie beispielsweise den Landtag, die Landesregierung, die Länder schlechthin. Ich will mich hier nicht wiederholen, aber Sie kennen es alle. Es wird eine Diskussion doch auch schon in Ansätzen zumindest geführt, ob nicht überhaupt die Konstruktion unseres Bundesstaates einer grundlegenden Reform bedarf, die eben nicht mehr mit dem bloßen Veränderungsbedarf in den einzelnen Ländern das Auslangen finden kann. Sie haben einen sehr prominenten Vertreter in der Landesregierung, ich möchte es mir daher ersparen, das, was er immer wieder vorbringt hier zu wiederholen. Die Zeit würde auch nicht reichen. Aber man sollte sich dieser Diskussion stellen. Im Zuge dieser Diskussion ist immer wieder bemerkenswert, wenn es darum geht, die Eigenständigkeit eines Landes oder eines Landtages unter Beweis stellen zu wollen, dass davon die Rede ist, ja, dies sei alles identitätsstiftend. Ein Landtag müsse sein, es könne keinen Generallandtag geben, sondern es müsse eben einen besonderen Landtag des Landes geben, weil das identitätsstiftend sei. So sei auch die Landesverfassung identitätsstiftend, wird immer gesagt. Wenn ich mir die derzeitige Landesverfassung ansehe, wenn man die alle nebeneinander legt und die dann vergleicht, dann könnte man eigentlich dort, wo als Überschrift Salzburg steht, auch Steiermark hinaufsetzen, dort, wo Vorarlberg steht auch Burgenland oder umgekehrt, ein Spezifikum betreffend das jeweilige Land ist daraus nicht ableitbar. Und was die Steiermärkische Landesverfassung anlangt, so kommt noch dazu, dass im Gegensatz zu anderen Landesverfassungen dort nicht einmal Staatsziele auch nur andeutungsweise festgelegt sind. Und auch hier bin ich Ihrer Auffassung, hier sollte grundlegend daran gearbeitet werden, solche Ziele staatlichen Handelns, wie es andere Landesverfassungen haben, festzulegen. Man sollte daraus dann ableiten, welche Aufgaben dem Land, sei es nun dem Landtag, sei es der Landesregierung, zukommen. Hier muss man und das habe ich auch allen anderen Orts immer wieder betont, natürlich berücksichtigen, in welchem Gesamtrahmen steht ein Land? In welchem Gesamtrahmen steht aber auch der Bund? Sicherlich wäre es günstiger, wenn wir gemeinsam mit dem Bund eine Bundesstaatsreform angehen könnten und daraus ableitbar dann die Änderung einer Landesverfassung. Das wäre sinnvoller. Derzeit sehe ich keine Chance in diesem Zusammenhang. Aber man sollte doch sehen, wie ist der Gesamtrahmen. Wie ist die europäische Situation, der wir uns zu stellen haben und wie ist natürlich in diesem Zusammenhang auch die Verringerung der Rechte des Bundes und des Landes vor allem in legislativer Hinsicht. Dem müsste Rechnung getragen werden. Zuerst daher Aufgabenkritik und davon abgeleitet dann die Schaffung der entsprechenden Strukturen. Denn eines muss klar sein, die Strukturen sind nicht Selbstzweck, sondern sie haben den Zweck, die Aufgaben, die ein Land, die auch der Bund zu erfüllen hat, dann dementsprechend wahrzunehmen. Hier kamen durchaus brauchbare Ansätze. Aber auf der anderen Seite musste ich doch wieder hören, dass man von der Zahl der Landtagsabgeordneten nicht abgehen will. Die soll auf jeden Fall bleiben. Das halte ich für den falschen Ansatz. Dann ist man bereits am Ende, ohne den Denkprozess bis dorthin durchgemacht zu haben. Es kann ohne weiteres sein, dass man zu dem Ergebnis kommt, es soll weniger Landtagsabgeordnete geben. Ohne, dass damit eine Beeinträchtigung der demokratischen Rechte verbunden sein muss. Wesentlicher erscheint mir aber noch, und da darf ich darauf zurückkommen, dass, wenn man die Eigenständigkeit eines Landes, eines Landtages, einer Landesregierung bejaht und damit im Zusammenhang die identitätsstiftende Wirkung all dieser Organisationen und Einrichtungen in den Vordergrund stellt, dass sich dies in der Landesverfassung niederschlagen müsste. Und das ist mir, als Rechnungshof kann und darf ich kritisch sein – vielleicht muss ich sogar kritisch sein – in der gesamten Diskussion abhandeln gekommen. Diese Diskussion hätte in jedem Landtag geführt werden können, ob in Salzburg, ob in Linz, ob in Sankt Pölten oder in Klagenfurt. Ein Spezifikum, was die Steiermark anlangt, hab ich zumindest als Wiener daraus nicht ersehen können und ich glaube, es wäre wesentlich, dass eine Landesverfassung auch klar festschreibt, was ist die Steiermark, was kann die Steiermark, wie identifiziert man sich mit der Steiermark und was soll die Steiermark in Österreich in einem späteren Europa und in einem weiteren Europa leisten können. Das scheint mir wesentlich zu sein. Dann kann man die Identitätsstiftung daraus ableiten. Mir hat es sehr gut gefallen, was Sie, Herr Professor Brauneder, gesagt haben, die Öffnung auch des Landes, der Landtage mit anderen Landtagen auch grenzübergreifend, denn das führt genau dorthin, wo wir eigentlich hinkommen wollen, nämlich zu einem Europa der Regionen und das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dieses Europa der Regionen wird vermutlich nicht bloß ein Europa von Ländern sein können. Hier wird ein weiterer Gedankengang einzubringen sein, ein Gedankengang, der nicht auf Österreich beschränkt ist, aber dem wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Rechnung tragen sollten und auch im Rahmen einer Reform der Steiermärkischen Landesverfassung. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Danke dem Präsidenten Dr. Fiedler!

Nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Klubobmann der SPÖ, Abgeordnetem Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich werde hier nicht als Wissenschaftler und als Verfassungsrechtler sprechen, weil dazu habe ich nicht die Ausbildung genossen, aber ich werde versuchen, einen Beitrag aus der Praxis zu leisten und ich möchte auch Herrn Präsident Fiedler sagen, dass ich der Auffassung bin, jawohl, die Länder sollen länderübergreifend zusammenarbeiten. Aber

ich bin auch der Auffassung, wie Sie das gemeint haben, dass wir für die Abschaffung der Bundesländer nicht zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, es waren hervorragende Beiträge der Referenten und ich fühle mich in vielen Bereichen in meiner Position gestärkt, nämlich dass wir in der derzeitigen Situation, so wie der Landtag mit seiner Infrastruktur derzeit ausgestattet ist, nicht einer Abschaffung des Proporz zustimmen können, weil ich meine, dass das eine Bankrotterklärung für die Abgeordneten wäre, weil diese ja nicht in der Lage wären, einer Mehrheitsregierung dann irgendwie noch Parole zu bieten, weil sie nicht die nötigen Fachleute und Experten hätten, um hier auch das nötige Know-how von außen, aber auch innerhalb der Verwaltung einzuholen. Mir fiel überhaupt nie auf, dass etwa der Landeshauptmann Pröll, der durchaus nicht als unerfolgreich gilt, irgendeine Diskussion über die Abschaffung des Proporz wollte. Der hat das sogar abgelehnt und gesagt, das kommt für ihn überhaupt nicht in Frage, er wird wissen warum, weil mit diesem System, wenn man es lebt, man durchaus leben kann. Und in Tirol, Frau Kollegin Lechner, sagt die Frau Lichtenberger, die in der Regierung gesessen ist, wir haben uns den Proporz viel zu billig abkaufen lassen. In Tirol sind nämlich die Minderheitenrechte und die Rechte der kleinen Fraktionen, wie in Salzburg auch, gleich null. Die können da in dem Haus erzählen was sie wollen, aber sie spielen keine Rolle mehr und Sie müssen mir zugestehen, dass ich als Klubobmann der Sozialdemokraten mich nicht über eine Diskussion, „was meint die Mehrheit, ist es gut oder schlecht“ in diese Position drängen lasse. Ich habe auch eine Verantwortung über ein Drittel der Wähler wahrzunehmen und wir werden diese Sache hier auch unseren Aufgaben gerecht behandeln. Die Damen und Herren in Salzburg, die den Proporz abgeschafft haben, weil sie mit dem Abgeordneten Schnell oder Landesrat Schnell ein Problem gehabt haben, haben gesagt, jetzt machen wir es noch schnell, aber das ist ein Zustand, den wir in der Regierung nicht wollen. Aber es waren der Herr Landeshauptmann Schausberger, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Buchleitner und FP-Chef Schnell für den Proporz. Sie haben dann den Proporz abgeschafft. Meines Erachtens aus einer tagespolitischen Situation heraus, und wie der Herr Schnell dann gehört hat, er ist nicht mehr in der Regierung, hat er dem Proporz wieder nachgeweint und hat gesagt, eigentlich ist das gar nicht so gut wie wir das alle geglaubt haben. Ich möchte nur untermauern, dass wirklich das Sein des Bewusstseins eine Rolle spielt und in der Steiermark möchte ich auch sagen: Na bitte, der Herr Kollege Drexler hat davon gesprochen, er will ein neues Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition. Über das neue Wechselspiel können wir schon nachdenken, nur mit gleichen Mitteln und gleichen Waffen. Ich kann ja nicht sagen, die Opposition sitzt da, wo der Abgeordnete nicht einmal eine Sekretärin hat und in der Regierung, wo die ÖVP natürlich auf Grund ihrer Mehrheitsverhältnisse nicht davon ausgeht, dass sie dann nicht mehr in der Regierung sitzt, die hat eine Beamtenschaft von ein paar tausend Leuten, acht oder neun Regierungsbüros und wir sitzen da und der Abgeordnete hat nicht einmal eine Sekretärin. Wie soll ein gerechtes Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition stattfinden? Wenn ich in der Regierung sitze, taugt mir das wahrscheinlich auch, dass ich dann sage, na gut, ich habe da eine gute Position, das ist ja nichts Schlechtes, wenn ich Machtbewusst bin. Es ist ja auch nichts Schlechtes, wenn ich sage, ich stehe dazu. Nur, wenn ich ein Wechselspiel zwischen Opposition und Regierung will, dann muss ich als Demokrat auch der Auffassung sein und sagen, jawohl, ich möchte mit gleichen Voraussetzungen das tun und darum meinen wir, über alles können wir diskutieren, aber wir müssen die Rechte des Landtages und die Infrastruktur anheben und das kostet Geld. Und dass – ich weiß schon, es blinkt, Herr Präsident – wie Herr Professor Firlei gesagt hat, die Politik mit dem dynamischen Wettbewerb der Wirtschaft nicht mehr mithalten kann, kann ich nur untermauern. Aber es ist doch unmöglich, wenn ich denke, was die dynamische Wirtschaft an Kapital, an Infrastruktur und an Experten besitzt und wir sitzen in Parlamenten und Landtagen mit einer Infrastruktur, abgesehen von der Regierung, wir in Wirklichkeit wirklich das sind – was Sie gesagt haben – nämlich Hilfskräfte. Und ich glaube, die Diskussion müssen wir jetzt so ansetzen, dass man sagt, wenn wir das wollen, müssen wir auch darüber reden, was es wert ist. Ansonsten ist diese Sache scheinheilig und ich habe vorhin noch vergessen das Beispiel Kärnten anzuschneiden, weil der Kollege Lafer hier gemeint hat, die Verkleinerung des Landtages und der Landesregierung ist für die Freiheitliche Partei ein Anliegen. Auch hier bestimmt das Sein das Bewusstsein. Ich sage hier ein Beispiel; wir haben in der Steiermark je Mandat im Landtag 21.480 Einwohner. In Kärnten haben wir pro Mandat 15.666 Einwohner. Jetzt frage ich mich, warum in Kärnten der Landeshauptmann Haider, der durchaus von Selbstbewusstsein strotzt, mit Recht – sage ich einmal –, warum führt er die Diskussion der Abschaffung des Proporz nicht, weil er vielleicht Angst hat, dass sich dann in Kärnten andere politische Kräfte finden und er dann nicht mehr in der Landesregierung ist, wenn es den Proporz dann nicht mehr gibt. Darum meine ich, führen wir die Diskussion ehrlich und aufrichtig, dann glaube ich kommen wir der Sache ein Stück näher, solange sie so geführt wird, dass jeder die Position, wo er gerade sitzt, vertritt, die ihm mehr nützt, werden wir dabei nicht erfolgreich sein und die Wähler werden das auch beobachten. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Herr Landesrat Schützenhöfer bitte!

Danach Herr Landtagsdirektor Dr. Lengheimer bitte.

Landesrat Schützenhöfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zunächst einen Satz zur Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Logischerweise fordern Sie mehr Rechte für kleinere Gruppierungen im Landtag, aber ich bitte Sie auch zu beachten, dass wir in der letzten Periode, da war ich Klubobmann, insbesondere auf Drängen vom damaligen Klubobmann des Liberalen Forums in sehr schwierigen und harten Verhandlungen gar nicht wenige Zugeständnisse für Minderheiten im Landtag gemacht haben, was die Geschäftsordnung, das nun auch ein Geschäftsordnungsgesetz ist, von der Fragestunde bis zur Aktuellen Stunde und bis zum Antragsrecht anbelangt, möglicherweise ist es Ihnen zu wenig. Für uns in den Mehrheitsklubs war das sehr schwierig, ich erinnere

mich gut, wie ich die Vorwürfe bekommen habe, dass ich viel zu weit gegangen wäre. Wie hast du so schön gesagt, der Standpunkt oder der Standort bestimmt den Standpunkt. Wenn man sich die Dinge genauer ansieht, muss man feststellen, dass Verbesserungen für kleinere Gruppen passiert sind. Und selbstverständlich sind wir oder sind die Klubs bereit, weiter darüber zu reden, das ist eines. Das Zweite, alles was die Redner gesagt haben stimmt, alles was die Redner gesagt haben wissen wir seit langem, es war nichts Neues dabei. Das ist alles publiziert, mehrfach publiziert, immer wieder publiziert und gesagt und es ist schon so, wie Sie sagen. Unser Problem ist genau das, was der Sigi Schrittwieser als Klubobmann der Sozialdemokraten zum Schluss gesagt hat, nachdem er die Redezeit vorher genau dafür verwendet hat, das zu tun, was er am Schluss gesagt hat, was man nicht tun sollte, dass das jeder von seinem Standort aus sieht und daher können wir jetzt nichts ändern.

Ich brauche keinen Ratschlag mehr. Ich bin kein Jurist, deshalb habe ich möglicherweise eine gefestigte Meinung. Ich kenne als langjähriger Klubobmann die Rolle des Landtages. Sie wäre zu verbessern, sie ist zu gering. Das hängt aber nicht mit der Infrastruktur zusammen. Das ist eine Folge, die es dann geben sollte. Das hängt mit Klubzwang, mit der Stärke des jeweiligen Parteiführers und, und, und zusammen. Die Budgethoheit des Landtages ist festgeschrieben. Wenn sie der Landtag nicht wahrnimmt, kann er sich nicht an die Regierung wenden. Was wäre also zu tun? Zu tun wäre, dass, wenn ich hier rede, ich im Hinterkopf nicht habe, wenn ich das Proporzsystem abschaffe, bin ich dran und ich bin dran, weil ich bin der Fünfte in der ÖVP, nachdem wir die absolute Mehrheit wieder gewonnen haben. Ich wäre als Allererster dran. Alle fünf wären dran, wären wir nicht mehr in der Regierung. Wenn ich den Ansatz so wähle, ist jede Enquete, und ich bin pragmatisierter Teilnehmer an Landtagsenqueten zum Thema Verfassung, es ist nur die Überschrift anders, der Referent zum Teil, aber die wir heute neu gehört haben, haben wir vorher alle schon gelesen, wenn wir abseits der gegenwärtigen politischen Aktualität, und ich akzeptiere, Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa, was Sie zur Verlesung gebracht haben, das ist die Befindlichkeit der SPÖ. Ich akzeptiere das. Wir haben die Befindlichkeit anderer Parteien gehört: Danke schön, die Sitzung ist geschlossen. So kommen wir ja nicht weiter. Wenn wir uns darüber nicht klar werden, dass abseits der agierenden Personen in der Landesregierung und der Stärkeverhältnisse hier im Landtag wir uns in einer Grundsatzdebatte, die heute hier stattfinden hätte können, darüber im Klaren wären, dass das Verhältnis zwischen Regierenden und Gesetzgebung grundlegend geändert werden sollte, dann hat das logischerweise keinen Sinn. Ich habe heute versucht, möglichst lange bei der Enquete dabei zu sein. Zwischendurch musste ich leider einen anderen Termin wahrnehmen. Meine Erkenntnis der heutigen Debatte ist, dass die Zeit nie passt, dass wir etwas ändern. Natürlich ist es uns in der Steiermark insbesondere seit 1991 bewusst, dass am Proporzsystem etwas nicht stimmt, denn damals haben wir die Absolute verloren und unter der Absoluten hat man gewisse Möglichkeiten gehabt. Das hat man seit 1945 irgendwie so aufgeteilt, dass die Wirtschaft bei der ÖVP war, das Soziale war immer bei der Sozialdemokratie und irgendwie hat man unter Proporz dann die Dinge auch ausgedredet, um nicht zu sagen ausgepackelt. Virulent ist es 1991 geworden und da haben wir gesehen, ich war damals schon als Abgeordneter dabei, da zahlt man nach allen Richtungen hin. So ist der Proporz von den Verfassungen her vermutlich nicht gemeint gewesen. Ich erlebe es nun seit 15. Oktober beziehungsweise seit dem 7. November, seit der Wahl in die Regierung, und das ist für mich schon ein Hauptproblem. Ich schließe hierbei keine Partei aus, auch meine nicht. Wir erleben, dass man in der Regierung in Opposition geht. So kann doch Regieren nicht gemeint sein. Wir verhandeln zurzeit gerade das Budget. Jede dritte Stunde sind wir gerade gescheitert mit den Sozialdemokraten – ohne Schuldzuweisung. Wir haben noch bis Mittwoch nächster Woche Zeit. Wir verhandeln gerade das Spital. Jeden zweiten Tag bin ich sicher, wir sind klar mit den Freiheitlichen, mit den Sozialdemokraten. Einen Tag später ist alles wieder anders und es hat immer damit zu tun, dass ich eine Maßnahme, die eine Mehrheit im Landtag und in der Regierung will, in bestimmten Bereichen trotzdem nicht durchbringe, wenn der andere, der geschäftsordnungsmäßig in der Regierung dafür zuständig ist, nicht mit-tut. So kann ja Verfassung nicht gemeint sein. Das ist der Punkt, warum ein Land in bestimmten Fragen still steht oder der Punkt, warum nach allen Seiten hin, etwa in Personalfragen – ich bin Personalreferent –, gezahlt wird ohne jede Objektivität, bis man irgendetwas durchbringt. Ich komme schon zum Schluss: Wenn die vorhandenen Parteien, und alle sind wichtig, keine Partei, die Kleinste und die Größte, ist durch Putsch, sondern durch den Wählerwillen hier hereingekommen – Frau Abgeordnete, danke für Ihr Angebot, selbst wenn Sie mit uns mitgehen, haben wir die Zwei-Drittel-Mehrheit nicht und es ist gut, dass die Zwei-Drittel-Mehrheit eine Verfassungsänderung erfordert, weil niemand sich erstens fürchten braucht, das habe ich heute aber durchgespürt, weil es ohnehin nicht geht, und niemand in so bedeutenden Fragen ab einer bestimmten Größe überstimmt werden kann – ganz entscheidend und beruhigt mich persönlich, weil ich habe das in anderen Bereichen miterlebt, wie das ist, wenn wild gewordene Mehrheiten drüberfahren. Das kenne ich alles. Wenn wir vier, wie wir hier sitzen oder fünf, wie es in der vorherigen Periode war, uns nicht klar werden können, dass in einer – ich sage es einmal so – weiteren Perspektive, wo die handelnden Personen – jetzt bin ich etwas vorlaut – nichts mehr werden können vom Alter her, weil solange alle die, die das hauptsächlich mitbestimmen, noch hoffen, doch mit irgendeiner Mehrheit Landeshauptmann zu werden gegen irgendjemand anderen oder hoffen, in die Regierung zu kommen, auf allen Seiten sitzen ein paar, auch heute hier anwesend, ich bin lange genug dort gesessen und habe es auch gehofft, ja, ist eine objektive Debatte nicht möglich. Deshalb habe ich euren Parteivorsitzenden und vorher auch meiner Frau Landespartei-vorsitzenden gesagt, setzen wir uns doch einmal alle zusammen abseits von Terminen und Personen, um diese Frage anzugehen. Es ist nicht entscheidend, ob der Landtag 56, 48 oder 36 Mandatare hat – Landeshauptmannstellvertreter Schachner hat einmal gesagt neun – man kann natürlich alles lächerlich machen. Es ist auch vollkommen Wurscht, ob neun oder sieben Regierer. (Präsident Purr: „Ich ersuche, allmählich zum Ende zu kommen!“)

Natürlich werden es sieben sein, vermutlich, wenn man sich ändert. Das ist aber nicht die Hauptfrage. Wenn man nicht abseits der aktuellen Befindlichkeit der Parteien sich zusammensetzt und sagt, ob man eine solche Änderung will

oder nicht, werden wir alle fünf Jahre, und die letzte Enquete war 1997 meines Wissens, hier zusammensitzen und uns sagen, ich will ja, aber der andere will nicht, dann könnten wir uns das ersparen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Herr Landtagsdirektor DDr. Karl Lengheimer, Sie sind am Wort.

LT-Direktor DDr. Karl Lengheimer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Landtagsenqueten sind eine sehr reizvolle Möglichkeit politische Diskussionen und fachlich wissenschaftliche Beiträge zusammen zu führen. Erlauben Sie mir daher eine verfassungspolitische Vorbemerkung meines Beitrages. Ich würde mir sehr wünschen, wenn wir bei der Debatte, ob Proporz oder Mehrheitssystem, wenn wir dabei uns angewöhnen würden, nicht von allseligmachenden Systemen zu sprechen. Die Frage der Regierungsform Proporz oder Mehrheit ist in der Verfassungsautonomie der Länder als eines der wenigen Dinge, und manche Dinge fehlen uns, wie der Abgeordnete Drexler zum Beispiel zu Recht auf das Wahlrecht hingewiesen hat und wir sollten diese Dinge, die wir haben auch bewahren und nicht in Diskussionen verfallen, die da lauten: Das eine System ist das bessere, oder modernere oder sonstiges. Ich denke, jedes Land ist gut beraten, wenn es auf Grund seiner eigenen gesellschaftlichen politischen und auch historischen Position selbst diese Entscheidung trifft, welches Modell es in seiner Landesverfassung festlegt. Denn sonst kommen wir zu jenem System, das wir in vielen anderen Bereichen der Landesgesetzgebung schon haben, nämlich zu einem 15 a-Vertrag, wie die Verfassungen der Länder aussehen. Ich glaube, dass will niemand. Nun zum Inhaltlichen selbst. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, dass alle Professoren, die heute zu dieser Frage Stellung genommen haben, doch auch sehr wichtig darauf hingewiesen haben, es muss begleitende Schritte bei einer Änderung des Regierungssystems geben. Ich meine, das ist sehr wichtig, diese begleitenden Schritte auch anzusprechen. Sie ergeben sich aus der praktischen Erfahrung, die wir ja schon vielerorts gewonnen haben. Der Niederösterreichische Landtag hat morgen eine EntschlieÙung zu beraten und ich muss Ihnen sagen, ich kann nach der abschließenden Behandlung dieser EntschlieÙung im zuständigen Ausschuss Ihnen nicht sagen, wie die Abstimmung morgen ausgehen wird. Ob die EntschlieÙung eine Mehrheit findet oder nicht. Hätten wir nicht Proporz, sondern Mehrheitssystem, dann wüsste ich, wie die Abstimmung ausgeht, weil dieses System natürlich voraussetzt eine Zusammenarbeit. Wir müssen uns nur die Verhältnisse im Bundesparlament anschauen, wo eben diese Zusammenarbeit beginnend von der Regierung über den Nationalrat bis hin zum Bundesrat, der ja dadurch oder gerade auch dadurch in einer institutionellen Krise steckt, wie diese Zusammenarbeit übergreifend wirkt. Das heißt, eine Stärkung der Landtage ist aus dem Majorzsystem per se nicht schon mitgegeben, wobei ich auch darauf hinweisen möchte, wir müssen nicht von zwei, sondern von drei Systemen reden. Wir müssen reden von Proporzsystem, wir müssen reden von einem Mehrheitssystem, bei der die breite parlamentarische Mehrheit in der Regierung vereinigt ist und an ein Mehrheitssystem, bei der wechselnd die Mehrheit sich bildet, weil ja nur knappe Mehrheiten gegeben sind und das Wahlrecht und das Wahlrecht auch die Chance zu einem Wechsel eröffnet. Und da bin ich bei einem dieser Punkte, die eben wesentlich sind für die Frage der Systeme und damit auch der Bedeutung der Landesparlamente. Es ist eben entscheidend, wie schaut das Wahlrecht aus. Wie sehr persönlichkeitsorientiert ist das Wahlrecht und wie stark daher die Stellung der Abgeordneten. Man wird sich auch überlegen müssen als begleitende Maßnahmen, einerlei, ob man sich zum Mehrheits- oder Proporzsystem versteht, was Professor Brünner angesprochen hat. Nämlich die öffentliche Darstellung der Landtage, da geschieht ja schon einiges, Herr Professor. Auch in Niederösterreich stehen die Landtagsprotokolle schon im Internet und es haben mehrere Länder hier schon einige Versuche gemacht oder auch durchgeführt mit Übertragungen und so weiter, das wird sicher mehr werden. Das ist sicherlich ein wichtiger Weg. Ein wichtiger Weg scheint mir auch zu sein, dass die politischen Parteien und das sehe ich eigentlich in keiner der in den österreichischen Parlamenten vertretenden Parteien, doch eine klarere Trennung der Regierungspolitik und der Abgeordnetentätigkeit herbeiführen. Mit einem vielleicht etwas flapsigen Beispiel gesagt. Es ist ja in der Privatwirtschaft auch nicht so, dass jeder Aufsichtsrat im selben Unternehmen möglichst bald Vorstand werden möchte. Also, die Frage des Verständnisses scheint mir auch in diesem Zusammenhang wichtig und nicht zuletzt die Stellung der Abgeordneten an sich als Volksvertreter. Da möchte ich noch auf den Herrn Rechnungshofpräsidenten zu sprechen kommen. Natürlich beim Rechnungshof, auch bei der Volksanwaltschaft sollten wir mehr zu sachlichen Debatten kommen, wobei nicht die Volksanwaltschaft und der Rechnungshof immer Recht haben muss, es können auch die Volksvertreter Recht haben, aber sollte zu einer sachlichen Debatte kommen. Vielleicht abseits vom großen öffentlichen Plenum, wo es ja dann doch nur wiederum darum geht zu beweisen, dass die kritisierte Organisation gut oder schlecht ist. Ein Letztes noch zur Frage eines Verfassungskonvent, das Herr Professor Brünner angesprochen hat. Ich möchte mich also dem sehr anschließen. Wenn wir einen europaweiten Konvent haben, warum kann es dann nicht auch einen Verfassungskonvent in Österreich geben? Aber bitte nicht einen, wo im Auftrag der Politik wieder ein paar Experten zusammensitzen und lange Papiere erarbeiten. Ich erinnere an die Grundrechtskommission, ich erinnere an das Perchtoldsdorfer Paktum – beides ist nicht verwirklicht, sondern ein System, wo wirklich alle gesellschaftlichen Gruppen zusammenkommen. Denn ich meine, Verfassungspolitik sollte nicht nur dann, wenn ein Landeshauptmann den Verfassungsgerichtshof kritisiert oder wenn sich die Regierungsmehrheit ärgert, dass die Opposition nicht zu einer Verfassungsänderung bereit ist, Öffentlichkeitswirksamkeit haben. Verfassungspolitik sollte eigentlich alle interessieren und daher halte ich einen solchen Konvent und eine solche öffentliche Diskussion weit über die hier zitierten Fragen hinaus für durchaus wünschenswert. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Danke, Herr Landtagsdirektor. Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek hat sich gemeldet. Ich darf Sie bitten einigermaßen die vorgegebene Zeit einzuhalten. Danke.

Abg. Lechner-Sonnek: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte noch gerne auf den Herrn Landesrat Schützenhöfer antworten. Danke für die Ergänzung. Ich sehe das auch so. Es ist in der letzten Periode einiges gelungen in Sachen Geschäftsordnung. Wir haben gerade in der Pause mit dem Professor Brünner, der es ja aus nächster Nähe erlebt hat, darüber gesprochen. Das ist so und darüber freuen wir uns auch. Ich bin ja erst seit einhalb Jahren im Landtag und kann mir nicht vorstellen, dass wir kein Antragsrecht haben. Bin sehr froh darüber. Diese Erfolge sollten in keiner Weise geschmälert werden. Es ist natürlich auch so wie Sie sagen. Es ist möglicherweise noch zu wenig. Macht ja nichts, man kann ja weitere Schritte tun und wir sehen, dass dringend weitere Schritte notwendig sind in diese Richtung. Das qualifiziert ja die Schritte bisher nicht ab, im Gegenteil. Sie haben auch gesagt, das hängt von den Parteiführern ab. Ich möchte das jetzt etwas weiter fassen, auch von den Klubobleuten. Also von Personen oder auch von Ausschussvorsitzenden, von Personen, die in diesem Zusammenhang eine Führungsverantwortung wahrnehmen. Ich muss sagen, ich weiß auch von den Erzählungen meiner Vorgängerinnen beziehungsweise einer meiner Kolleginnen, dass es eine andere Situation war in der letzten Gesetzgebungsperiode mit Ihnen als Klubobmann zu verhandeln und dass Sie für alle – und das geht durch alle Parteien – als seriöser Partner bekannt waren und heute noch sind. Diese Situation, das muss ich einfach sagen, ist deutlich schlechter geworden. Das wissen und erleben wir in jeder Landtagssitzung und auch in anderen Bezügen und wir haben auch erlebt, wie das funktioniert bei der Bestellung des Rechnungshofdirektors vor einem Jahr. Ich glaube, es ist jetzt ziemlich genau ein Jahr her – im Juni war das –, wo wir ein wirklich ausgeklügeltes und so glaube ich, ein sehr gutes Verfahren entwickelt haben, wie wir rausfinden welche Person vom Fachlichen her am besten geeignet ist und die ÖVP sich über all das im letzten Augenblick hinweggesetzt hat und eine Person zum Rechnungshofdirektor gekürt hat über Wahl, die vorher Sekretär des Landeshauptmannes beziehungsweise der Landeshauptfrau war. Das ist die Form, die derzeit in dieser Gesetzgebungsperiode speziell vom Klubobmann der ÖVP vorgezogen wird. Ein Wort noch zur Budgethoheit des Landtages. Ich gebe Ihnen völlig Recht, Herr Landesrat. Der Landtag könnte ziemlich viel machen in dieser Hinsicht, tut es aber nicht. Denn auch hier ist es nicht relevant, ob jemand Abgeordneter oder Abgeordnete des Landtages ist, sondern es ist relevant, gehört man einer Regierungspartei an oder nicht. Und nachdem 53 Abgeordnete einer Regierungspartei angehören, können Sie sich, meine Damen und Herren, lebhaft vorstellen, wie das läuft. Wir haben im Finanzausschuss zum Beispiel die Situation, dass uns das Budget – im Übrigen in gebundener Form, was ich schon einmal für sehr symbolträchtig halte – vorliegt und konkret wir Grünen unzählige Fragen stellen und immer wieder mit der Situation konfrontiert sind, dass die Regierungsmitglieder nicht antworten können oder nicht antworten wollen. Ganz dezidiert ausgesprochen. Das ist die Situation und das ist nur möglich, weil nur drei Personen sich in dieser Situation als Organe des Landtages „empfinden“. Ich sage das einmal zugespitzt, ich empfinde das so. Wenn alle Abgeordneten diese Situation nicht akzeptieren würden, dann würde das auch anders ausschauen. Das ist Tatsache. Wir würden gerne abschließend, Herr Landesrat, anknüpfen an die Haltung Ihrer Partei auch ausgedrückt in der Haltung Ihrer Person, in der letzten Gesetzgebungsperiode hier Fortschritte zu machen in Sachen Geschäftsordnung, aber auch in Sachen Verfassung.

Wir sind wirklich bereit für einen Dialog und für eine Intensivierung. Eines möchte ich noch dazusagen, Sie haben vorher den Begriff verwendet „Sie haben viele Zugeständnisse gemacht“, ich denke, das ist auch ein nicht zufälliger Begriff oder dieser Begriff sagt mir sehr viel, nämlich, dass sie die Haltung hatten oder haben, das ist etwas, was man gibt und was der Grosse dem Kleinen gibt. Das, was ich mir wünschen würde oder was mein Verständnis ist, ist, dass es allen ungeachtet dessen, welcher Partei sie angehören und wie mächtig sie hier im Landtag und in der Landesregierung sind, daran gelegen sein muss, hier ein System aufzubauen, das sehr gut die Arbeit im Interesse des Landes erledigen kann und das heißt, alle, die hier arbeiten, mit den nötigen Mitteln und dem nötigen Pouvoir auszustatten. Und das ist dann nicht mehr eine Frage der Zugeständnisse, sondern das ist gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit an der Qualität dieses Gremiums, das würde ich mir wünschen, danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Präsident des Landtages von Kärnten Dipl.-Ing. Freunschlag. Herr Präsident, bitte!

Präsident Dipl.-Ing. Jörg Freunschlag: Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist für mich eine große Ehre als Präsident des Kärntner Landtages hier in diesem ehrwürdigen wunderbaren Raum über eine ganz, ganz wichtige Thematik zu sprechen, die sicherlich Jahrzehnte schon geführt wird und wahrscheinlich auch noch einige Jahrzehnte dauern wird, um vielleicht einmal dann das eine oder andere zu bewegen, wäre verführt über die Kärntner Situation zu sprechen. Wir haben ja Erfahrungen gesammelt, 45 Jahre in einem Proporzsystem mit einer absoluten Mehrheit, dann haben wir zehn Jahre mit einer Koalition innerhalb einer Proporzregierung gehabt und jetzt haben wir ein Freispiel der Kräfte und ich kann berichten, die letzten drei Jahre sind sicherlich die spannendsten gewesen, weil hier die Diskussion und das demokratische Miteinander einfach verstärkt gefordert ist, um letztlich auch zu Lösungen zu kommen. Vom Budget angefangen bis zu ganz wesentlichen Zukunftsentscheidungen ist es aber bisher immer wieder gelungen, hier die Mehrheiten, auch wenn es nicht immer einstimmige Beschlüsse gegeben hat, zu finden. Ich kann vielleicht zu dieser heutigen Thematik Folgendes sagen: Dass hier Spielregeln vorhanden sind, sie sind sicherlich von den Gremien, die sie beschlossen haben, in guter Absicht für das Land oder für den Staat gemacht worden und ich merke immer mehr, dass, wenn die Personen lösungsorientiert handeln, diese Spielregeln genügen würden. Aber in der Politik wird ja sehr viel Kraft „im Verhindern“ hier verschwendet und hier wird es wahrscheinlich zu keiner Lösung kommen, wenn nicht die handelnden Personen lösungsorientiert die Spielregeln nützen. Die Frage, wie man hier mit neuen Formen, mit neuen Spielregeln die Landtage aufwerten kann oder auch die Regierungsarbeit effizienter gestalten kann, ist sicherlich be-

rechtigt, das möchte ich schon sagen. Einige Ausführungen von Professor Firlei haben aufgezeigt, in welchem Spannungsfeld heute agiert wird und ich möchte vielleicht sagen, das ist ein gordischer Knoten, der hier zu durchschlagen ist. Auf der einen Seite ist es richtig, dass die Politik zukunftsorientiert nachdenken muss, wie Lösungen für die Zukunft entstehen können, auf der anderen Seite stellen wir fest, dass wir sehr langsam und träge sind. Ein demokratisches System ist nicht sehr dynamisch und schnell, sondern das braucht Zeit, um Lösungen zu finden, Mehrheiten zu finden. Auf der einen Seite wird gesagt, dass nachhaltige Politik betrieben werden muss, zu dem stehe ich, auf der anderen Seite müssen nach vier Jahren in der Wettbewerbsdemokratie wieder Wahlen gewonnen werden. Also hier sehen wir uns in einem schier unlöslichen Bereich gefangen und den gilt es aufzubrechen und auch entsprechend unserem Auftrag zu entsprechen, auch zukunftsorientiert dann vorwärtszuentwickeln. Nun, eines ist, glaube ich, falsch, wenn anlassbezogene Beschlüsse gefasst werden. Es ist heute darüber schon gesprochen worden, anlassbezogene Beschlüsse, wo immer sie auch fallen, sind also sicherlich nicht zukunftsorientiert und nachhaltige Kosmetik lehne ich auch ab und letztlich ist der Politiker aber doch immer wieder verführt, Entscheidungen zu treffen, die den Absicherungen seiner Macht oder seines Postens dienen und da ist ja auch schon hingewiesen worden. Dass das natürlich schon sehr schwer ist an einem Ast zu sägen, auf dem man womöglich sich dann selbst sitzend befindet und wieder sieht. Zur Thematik selbst meine ich, dass wir doch bei aller Notwendigkeit die Bundesstaatsreform nicht außer Acht lassen dürfen. Hier hat Professor Brauneder darauf hingewiesen, hier gibt es viele Anläufe. Ich möchte erinnern, dass die Republik Österreich von den Bundesländern gegründet wurde und nicht umgekehrt und dass wir doch ein Recht darauf haben ernst genommen zu werden und so gesehen bin ich schon ein Verfechter, dass die Landtage mit Rechtsetzungskompetenzen doch ihre Positionen unsere Republik festigen müssen, dass sie gefestigt werden muss, ich meine das auch im Hinblick auf ein vereintes Europa, denn Europa wird dann Bestand haben, wenn es von unten, von den Regionen, von den Bürgern herauf wächst und nicht verordnet wird. Und ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass Regionen entsprechende Kompetenzen haben, um auch über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Ich darf berichten, dass wir mehrmals schon einen Dreier-Landtag gehabt haben: Friaul, Slowenien und Kärnten und dass das jetzt ein bisschen schwieriger ist, weil Slowenien eine Stufe höher gekraxelt ist und nicht mehr gerne mit Landtagen spricht, aber hier meine ich muss es verstärkte Kooperationen geben.

Komme zur Frage einer zukunftsorientierten Landesverfassung: An erster Stelle steht hier für mich die Aufwertung des Landtages. Wenn wir als Demokraten dieses System ernst nehmen, dann müssen wir die Demokratie stärken und nicht jetzt allein nur die Regierung noch stärker machen als sie ist. Hier meine ich, liegt sehr vieles an den handelnden Personen selbst, aber natürlich auch an Dingen, die ermöglicht werden, wenn es ein Majorzsystem geben sollte und in Kärnten denken wir auch darüber nach, also es ist nicht so, dass wir nicht innovativ sind. Wir haben ja vor zehn Jahren schon als erstes Bundesland auch die Direktwahl – ich bin gleich fertig – der Bürgermeister ermöglicht, aber wir hatten dann die Oppositionsrechte zu stärken, massiv zu stärken. Minderheitenrechte, ich habe gehört Antragsrechte auch außerparlamentarischer Verbände, die Infrastruktur, ich bin auch ganz dieser Meinung, aber auch die Qualität der handelnden Personen scheint mir oft nicht so zu sein, dass da auch dann wirklich was herauskommt. Aus den Beratungen hier sollten die Parteien sich verstärkt auch darum kümmern, die handelnden Personen in die Lage zu versetzen, auch zukunftsorientierte Themen vorzubereiten, zu beraten und zu beschließen. Abschließend darf ich noch einmal sagen, dass für mich als Landtagspräsident natürlich die Stärkung der Landtage im Vordergrund steht und dass ich meine, dass wir dem Bürger verpflichtet sind, dem Bürger verpflichtet sind und nur diesem dienen sollten und nicht Systemen, Politikern oder Parteien. Wenn es möglich ist, dass die eine oder andere Frage, die heute hier aufgeworfen wurde, auch gelöst werden könnte und ich nehme einige Anregungen mit, dann hat diese interessante Enquete heute sicherlich ihre Aufgabe erfüllt. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Ich danke, Herr Präsident. Das ist sicher ein Novum auch für die Steiermark, dass ein Landtagspräsident aus einem anderen Bundesland in unserem Landtag sich zu Wort meldet. Ich freue mich über dieses Ereignis. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Universitätsprofessor Dr. Martin Polaschek von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, der sich zum Thema „Grenzen einer Reform der Landesverfassung, Selbstverständnis des Landtages“ gemeldet hat.

Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als Verfassungshistoriker war es leicht für mich heute hierher zu kommen, weil den Großteil der Wortmeldungen konnte ich schon fast vorhersagen. Als Föderalismusforscher und mit der Verfassungsreform sehr eng befasst komme ich trotzdem immer wieder gerne her und auch in andere Landtage, weil ich das Thema für sehr wichtig halte. Deshalb möchte ich noch einige vielleicht etwas überspitzte Punkte Ihnen vorbringen, und zwar auch mit der Bitte, diese zu überdenken. Ich weiß, Herr Professor Brauneder sieht das etwas anders. Herr Landtagspräsident hat gerade angesprochen, dass die Bundesländer den Staat Österreich gegründet haben. Das halte ich für einen föderalistischen Mythos, der durch Kleinigkeiten begründet sein kann, aber realpolitisch keine Argumente hat – das nur am Rande angemerkt. Landespolitik spielt sich in einem engen geografischen Raum ab. Ich denke, dessen muss man sich immer wieder bewusst sein. Es geht nicht um einen engen geografischen Raum, sondern es geht auch über wechselseitige persönliche Abhängigkeiten. Diese persönlichen Abhängigkeiten und Verflechtungen ziehen sich über die Generationen hinweg, junge Abgeordnete, alte Abgeordnete, aber auch über die Fraktionen: gemeinsame Tätigkeiten, gemeinsame Beschlüsse, Kompromisse aus früheren Gesetzgebungsperioden. Wenn man all das bedenkt, sollten gerade Sie, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten, auch immer daran denken, wie die Bürgerinnen und Bürger Landtagspolitik sehen. Bei Landtagspolitik oder Landespolitik sieht man, dass es eine rote, eine schwarze, eine blaue Dreierregierung gibt und

dass es dann einen ÖVP- oder SPÖ-Landesrat gibt, der eine Meinung vertritt und, je nachdem, in welchem Bundesland wir uns befinden, denn ich möchte mich nicht unbedingt auf die Steiermark beschränken, gibt es dann einen Abgeordneten, der in einem Parlament eine Opposition spielt, obwohl man genau weiß, dass der Abgeordnete eigentlich von seinem Parteivorsitzenden abhängig ist und sich nicht wirklich etwas sagen getrauen würde außerhalb des jeweiligen Gremiums. Das spüren die Leute auch und das ist auch mit einer der Gründe, weshalb Landes- und Landtagspolitik so wenig Ansehen in der Bevölkerung hat – das muss man schon auch einmal festhalten. Auch die Kontrolle ist nicht so klar. Da geht es nicht nur darum, ob es einen Proporz auf Regierungsebene oder im Landtag gibt, sondern es geht eben auch darum, wie weit Kontrollorgane gewählt werden und welche Kontrollrechte sie haben. Weiter geht es dann auch, wenn sich Landtage – verzeihen Sie mir – in zum Teil unnötigen Resolutionen verlaufen. Wenn der Steiermärkischen Landtag, und nicht nur er, die Landesregierung auffordert, an die Bundesregierung heranzutreten, bei dieser vorstellig zu werden, dass der Ölpreis nicht so hoch sein sollte, dann haben vielleicht manche Abgeordnete das Gefühl, wirklich etwas für das Land getan zu haben. Viele Menschen, die das in den Zeitungen lesen, sehen das wahrscheinlich anders – das ist aber meine persönliche Meinung. Verzeihen Sie mir daher, wenn ich vielleicht etwas polemisch bin. Das Hauptproblem kommt immer wieder durch: Es geht um die Verknüpfung der Regierungsmehrheit mit der Mehrheit im Landtag, sei es nun in einem Proporzsystem, sei es nun in einem konkurrenzdemokratischen System, in dem wir einen Majorz haben. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, einfach darüber nachzudenken, wie man gegen dieses System etwas unternehmen könnte. Warum ist es nicht möglich, dass sich der Landtag überlegt, um auch sich selbst zu stärken, wie man gerade mit diesem System umgehen kann. Ich habe hier natürlich auch nicht Allheilmittel. Aber es gibt durchaus gewisse Überlegungen. Warum denkt man nicht darüber nach, die Landtagsarbeit auf eine andere Basis zu stellen?

Warum denkt man nicht darüber nach, vom jetzigen System abzugehen und statt dessen öfter „Volksbefragungen“, wie auch immer man sie benennen möge, durchzuführen? Warum denkt man nicht darüber nach, bei möglicher Kostenneutralität den Landtag auf 100 oder meinetwegen auch 400 Abgeordnete zu erhöhen, diese aber seltener zusammenzurufen und dafür nur wichtige Landesgesetze in dieser Zeit zu beschließen? Ein typisches Beispiel: Das Parlament des Bundesstaates Nevada tritt nur alle zwei Jahre zusammen. Das heißt aber nicht, dass der Parlamentarismus in der Zwischenzeit einschläft. Die Zwischenarbeit nehmen kleinere Ausschüsse wahr und die großen Dinge werden alle zwei Jahre beschlossen. Man hat dadurch auch ein entsprechendes Medienecho und das nehmen die Bürger des Staates Nevada viel deutlicher wahr, als wenn das im kleineren Rahmen läuft. Ein ähnliches Beispiel: Warum, wenn man schon die Vorherrschaft der Regierung brechen möchte, denkt man nicht darüber nach, gerade die ÖVP möge es mir in dem Fall verzeihen, denn es ist dieses Beispiel nicht gegen Frau Landeshauptmann persönlich gerichtet, so wie in der Schweiz keinen Landeshauptmann zu wählen, sondern die Landeshauptmanneigenschaft den Regierungsmitgliedern im Rat zu überlassen? Das waren nur einige Beispiele. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Ich danke, Herr Professor. Es liegt mir eine weitere Wortmeldung nicht vor. Ich schlage den Referenten nun vor, in eine Schlussrunde zu kommen. Wer von den Referenten sich zu Wort melden möchte, kommt selbstverständlich zu Wort. Ich bitte, dass das aber in der umgekehrten Reihenfolge passiert, das heißt, wir beginnen mit dem letzten Referenten, das war Herr Universitätsprofessor Dr. Christian Brünner, dann würde ich vorschlagen Herr Universitätsprofessor Mag. Dr. Wilhelm Brauneder, dann Herr Universitätsprofessor Dr. Klaus Firlei und am Schluss Herr Universitätsassistent Dr. Klaus Poier. Wenn Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind, dann würde ich um die Wortmeldung von Herrn Universitätsprofessor Dr. Christian Brünner bitten. Herr Professor, Sie sind am Wort.

Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu ein paar Punkten der Diskussion Stellung beziehen. Ein erster Punkt: Ich verstehe meine Rolle nicht darin, politischen Parteien Empfehlungen zu geben. Da ich mich aber nicht nur als Verfassungsrechtler, sondern auch als Bürger dieses Landes um die Reformfähigkeit dieses politischen Systems Sorgen mache, möchte ich doch etwas sagen: Jene Partei in der Landesregierung, die die Abschaffung des Proporzsystems haben möchte, sollte einmal ein Angebot an jene Parteien machen, die gefährdeter sind, aus der Landesregierung auszuscheiden, und zwar dahin gehend, wie der Verlust an Mitgestaltung, der Verlust an Kontrolle, der Verlust an Informationen, der Verlust an Verwaltung von Förderungsmitteln, der Verlust an Regierungspräsenz kompensiert werden kann durch eine Änderung des Systems. Diejenigen Parteien in der Landesregierung, die gegen die Einführung des Majorzsystems sind, sollten meines Erachtens einmal darüber nachdenken, und bitte empfinden Sie das jetzt nicht schulmeisterlich, denn es geht mir um die Reformintensität und Möglichkeit des Systems, dass die Verfassungssperrminorität 19 Mandate beträgt. Das heißt, wenn die Partei, die die Sperrminorität jetzt hat, auch nur ein Mandat verliert, ist die Sperrminorität weg. Man sollte darüber nachdenken, auch die kleinste Partei in der Landesregierung, dass sich Konstellationen sehr schnell ändern können, dass sich auch zwei Parteien, die schon jetzt die Verfassungsmehrheit haben, finden könnten zur Abschaffung des Proporzsystems, ohne dass die notwendigen Kompensationen festgelegt werden, weil man dann eine Mehrheitsentscheidung mit Zweidrittelmehrheiten treffen kann. Es ist schon okay, wenn man sagt, der Standort bestimmt den Standpunkt. Es wäre schön, wenn die politischen Parteien ihre Standorte zumindest rollenspielmäßig verändern würden und eine Partei sich in die Lage der anderen versetzt und nachdenken würde, was ist erforderlich, dass diese andere Partei tatsächlich einer notwendigen Reform zustimmt. Ein Zweites: Ich bin sofort mit von der Partie, wenn das gewünscht wird, über die Direktwahl des Landeshauptmannes zu diskutieren. Ich bin dann nicht mit von der Partie, wenn es ausschließlich um die Direktwahl des Landeshauptmannes geht, weil das ist mir zu vordergründig und es ist mir zu wenig systemhaft durchdacht. Direktwahl des Landeshauptmannes bedeutet weiteren Bedeutungsverlust für das Parla-

ment, für den Landtag. Es sei denn, man diskutiert ernsthaft über die Umgestaltung der parlamentarischen Demokratie in eine Präsidialdemokratie. Dann bin ich sofort mit von der Partie. Das würde bedeuten, Direktwahl des Landeshauptmannes und sein Vorschlagsrecht zur Installierung einer Regierung. Der Landeshauptmann bestellt sich dann selbst die Regierung – erstens. Zeitens: Absolute Gewaltentrennung zwischen Regierung und Parlament, Aufwertung des Parlaments, so dass einer starken Regierung ein starkes Parlament gegenübersteht – Vorbild könnte das US-amerikanische System sein. Dann bin ich mit von der Partie. Wenn man aber von der Direktwahl des Landeshauptmannes spricht, dann ist mir das zu vordergründig – sind Sie mir nicht böse.

Ein dritter Punkt. Ich bin auch mit von der Partie, wenn es um die Abschaffung der Landtage, die Einführung eines Generallandtages geht. Ich könnte mir vorstellen, dass die Aufgabenverteilung auf den verschiedenen Ebenen eine andere sein kann. Massive Aufwertung der Gemeinde und der Gemeindekompetenzen, aber unter gleichzeitiger Vergrößerung der Gemeindegrenzen. Stichwort Zusammenlegung von Gemeinden. Ich wünsche Ihnen dabei viel Glück, meine Damen und Herren. Oder, ich stimme Herrn Präsidenten Fiedler voll zu, dass wir eine grenzüberschreitende Politik brauchen, weil die politischen Aufgaben nicht mehr an den Grenzen halt machen. Alpe-Adria ist in der Steiermark ein stehender Begriff oder es dämmert in Wien herauf eine Region, die eben aus Wien, aus Bratislava, aus Brunnau und Georg besteht. Grenzüberschreitende Politik, nur, meine Damen und Herrn, dann müssen wir Nationalstaatsdenken aufgeben. Ich wünsche Ihnen wieder viel Glück, meine Damen und Herren, bei diesem Unterfangen. Und ich bin wieder skeptisch, wenn diejenigen, die die Abschaffung der Landtage fordern und die Einführung eines Generallandtages, nicht gleichzeitig sagen, das hat auch zur Konsequenz die Abschaffung des Landeshauptmannes. Das hat auch zur Konsequenz die Abschaffung der Landesregierung, wenn man das wirklich ernsthaft betreibt und betreiben möchte. Und wenn man Größenvergleiche anstellt, die heute schon angestellt wurden, meine Damen und Herren, dann brauchen wir keine Landesregierung, keinen Landeshauptmann, sondern so wie in der Monarchie einen Landesstatthalter, der von der monarchischen Regierung damals eingesetzt wurde. So wie es eben einen Bezirkshauptmann gibt. Bin sofort mit von der Partie zu diskutieren, ob das funktionsadäquat ist im Hinblick auf die Ziele, aber ich bin nicht mit von der Partie etwas herauszuberechnen, was man gerade aus irgendwelchen Gründen haben möchte, ohne zu sehen, dass es um Systemveränderung geht und nicht um die Befriedigung partei- oder interessenspolitischer Positionen. Ein vierter Punkt, ich Sorge mich, meine Damen und Herren, dahin gehend, dass uns die Bürgerinnen und Bürger wegdriften. Schauen Sie sich die Jugendstudie des Fesslinstitutes an, wo, glaube ich, 25 Prozent der jungen Leute mit der Demokratie nichts mehr am Hut haben. Ich Sorge mich, weil ich Universitätslehrer bin und in der politischen Bildung tätig bin. Ich Sorge mich darüber und wir müssten schauen, wie wir zu Gesprächsforen kommen. Zwischen der Politik auf der einen Seite und den Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite Gesprächsforen, auf denen für die Bürgerinnen und Bürger mehr Verbindlichkeit dessen entsteht, was die Politik dann zugesteht. Meine Damen und Herren, in den fünf Jahren, während ich im Landtag war, wir haben oder die Mehrheit hat hunderte Entschließungsanträge gefasst dahin gehend, dass wir Fachstudiengänge im letzten Dorf, Krankenanstalten im letzten Dorf – ich übertreibe –, Straßen und so weiter alles beschlossen worden, meine Damen und Herren. Aber das kann doch nicht wirklich der Ernst sein. Und die Bürgerinnen und Bürger draußen kapieren das ja. Die brauchen Gesprächsforen, wo sie die Überzeugung bekommen, dass Verbindlichkeit in diese Gesprächssituation zwischen Politik auf der einen Seite und Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite hineinkommt. Ein fünfter und letzter Punkt, meine Damen und Herren. Ich Sorge mich betreffend die Reformunfähigkeit oder -fähigkeit dieses politischen Systems. Nochmals, es ist legitim zu sagen, der Standort bestimmt den Standpunkt. Nur, es könnte sein, dass der Standort hinweggespült wird und dass man dann keine Möglichkeit mehr hat, einen Standpunkt zu beziehen. Schauen Sie sich die Entwicklungen in Europa an in verschiedenen Ländern. Wo Protestparteien massiven Zulauf haben und in der Regel nicht deswegen, weil man linke oder rechte Politik machen möchte, sondern in der Regel deswegen, weil man denjenigen, die in der Regierung sind, etwas verändern könnten, eines drübergeben möchte. (Ich habe manches Mal dafür Verständnis.) Das heißt, es kann durch solche Bewegungen die politische Landschaft von heute auf morgen sofort über den Haufen gehaut werden. Deswegen sollte man nicht nach dem Grundsatz vorgehen, der Standort bestimmt den Standpunkt, sondern danach – und da bin ich 100 Prozent einig mit dem Kollegen Firlei –, was sind die Anforderungen, die Ziele, die Aufgaben, die Herausforderungen dieses Systems und was brauchen wir an Reformen, damit diese Ziele, diese Herausforderungen, diese Anforderung tatsächlich umgesetzt werden können. Und dazu ist es meines Erachtens erforderlich sich nicht über die Inhalte, zunächst nicht über die Inhalte der Verfassungsreform den Kopf zu zerbrechen, sondern über das Prozedere einer Verfassungsreform. Das sind auch schwierige Fragen, wie ja der Verfassungskonvent der EU zeigt oder der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die streiten tagelang über Geschäftsordnungen und über prozedurale Fragen. Also es ist immer noch leichter, als sich über Inhalte zu einigen. Das heißt, meine Bitte, mein Wunsch, meine Empfehlung an den Landtag ist, wenn Sie die Verfassungsreform angehen, versuchen Sie zunächst einmal über ein Prozedere im Klaren zu werden darüber, wie man vielleicht zu Eckpfeilern eines neuen politischen Systems in der Steiermark kommen könnte und erst wenn ich mich über das Prozedere halbwegs geeinigt habe, wozu aber auch erforderlich ist, dass ich von vordergründigen Interessens- und parteipolitischen Standpunkten abgehe, erst dann sollte man inhaltlich in eine Verfassungsreformdebatte einsteigen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Es ist im Rahmen der Diskussion nicht der selbe Zeitrahmen für das Schlussstatement vorgesehen wie zu Beginn und ersuche nun den Herrn Professor Brauneder.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Brauneder: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident beziehungsweise meine sehr geehrten Herren Landtagspräsidenten, meine Damen und Herren!

Utopischerweise sollte man, auch selbst dann, wenn man zukunftsorientiert denkt, nicht nach den Sternen greifen. Die Entwicklung zeigt ziemlich klar, dass jenseits von großen politischen Umbrüchen, Verfassungsänderungen nur sozusagen Schritt bei Schritt möglich sind und ich würde auch empfehlen dies für die unmittelbare Zukunft nicht aus dem Auge zu verlieren, denn ansonsten kommt – lassen Sie es mich ein bisschen burschikos sagen – nichts raus. Es ist ja schon einmal gesagt worden von einem Vorredner, er habe alles das, was wir Experten gesagt haben, mehrmals gelesen, mehrmals gehört. Das ist ganz richtig, das, was ich gesagt habe, habe ich mehrmals gelesen, mehrmals gehört, zum Teil selber geschrieben, zum Teil mir andere Meinungen zu Eigen gemacht. Es ist erwähnt worden die Grundrechtsreform, diverse Grundrechtskommissionen haben sich mit Grundrechtsformulierungen jahrzehntelang in Österreich beschäftigt. Herausgekommen ist ein einziges Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, ich glaube im Jahr 1988, welches ein Gesetz abgelöst hat, welches zu diesem Zeitpunkt 120 oder 130 Jahre alt war. Was aber wieder sagt, dass sich alte Gesetze unter Umständen doch auch ganz gut bewähren. Also, ich würde meinen, Utopien sind gerechtfertigt, aber sie sollten nur den Hintergrund abgeben. Ich darf daher zwei, drei konkrete Sachen sagen. Das eine ist, es kommt noch einmal auf die Karikatur der Landesstaatsgewalt zurück mit dem Wort Vollzugsföderalismus. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass genau dasselbe auf Bundesebene Schritt bei Schritt auch nun allmählich Platz greift, nämlich dadurch, dass eben es eine dritte föderalistische Ebene gibt, wenn man die Gemeinden außer Betracht lässt, das ist die Ebene der EU. Es kann sein, dass die bundesstaatliche Ebene genau das mitmacht, was auf der Landesebene schon seit langem passiert ist beziehungsweise fast immer so war, nämlich, dass diese Ebene – ich will fast sagen – degradiert wird auch zu einer Vollzugsebene, weil entgegen Artikel I unserer Bundesverfassung das Recht schon lange nicht mehr vom Volk allein ausgeht, sondern wie Sie wissen auch von Brüssel kommt. Daher ist meines Erachtens das Kernproblem auf allen unseren politischen Ebenen die Aufwertung der Parlamente. Es ist alles gesagt worden, was da geschehen kann. Ich halte noch einmal eines für sehr wichtig, das ist der Umstand, dass den Abgeordneten ein Apparat an die Hand zu geben ist, der den Abgeordneten sozusagen Waffengleichheit garantiert mit der Vollziehung. Das ist unter Umständen ein teurer Prozess, das ist ganz klar, aber auf der Bundesebene könnte man folgende Faustregel sagen – das ist jetzt Utopie, das ist mir völlig klar. Nehmen wir den Ministerien die legistischen Abteilungen weg, geben wir sie dem Parlament, geben wir sie den Ausschüssen im Parlament, dann liegt der Schwerpunkt der inhaltlichen Gestaltung der Gesetze im Wesentlichen beim Parlament. Sie können sich eine Parallele im Landtag vielleicht vorstellen beim so genannten Majorzsystem. Das Proporzsystem ist eben anders gelagert, so dass, wenn ich das recht sehe, alle Regierungsparteien im Landesparlament auch das Amt der Landesregierung benützen können. Das Zweite, und ich bin jetzt nahe schon am Schluss, ist die Abkoppelung, auch das ist etwas utopisches, die Abkoppelung, es ist, glaube ich, von Ihnen, Herr Klubobmann, gesagt worden, die Abkoppelung von der Parlamentspolitik von der Regierungspolitik.

Von der Regierungspolitik, Sie werden sagen, das ist doch nicht möglich, das ist durch die politischen Parteien verklammert. Ich habe mich in der Schweiz mehrmals belehren lassen, dass dort in dem Augenblick, wo ein Parteimitglied Eintritt in die dortige Bundesregierung, in den Bundesrat erhält, die Partei dem keine Weisungen mehr erteilt. Er wird sozusagen als neutrale Person betrachtet, was zur Folge hat, dass er natürlich auch in das Kritikfeuer der eigenen Partei geraten kann. Und so etwas, glaube ich, wäre ganz gut. Wenn wir auch in der Terminologie hier umdenken und nicht davon reden würden, dass Opposition, dass Minderheiten, dass Kontrollrechte Minderheitenrechte sind. Das ist die exakte Terminologie, aber wir denken ja immer daran, dass das Kontrollrecht Oppositionsrecht sein muss. Es stimmt schon, es kann dort hinauslaufen, dieses Hölzelwerk habe ich ja ein paar Jahre lang erlebt, dass man den eigenen Minister fragt: Ist zwei und zwei vier? Und dann kann der Minister ausführlich darlegen, dass zwei und zwei tatsächlich vier ist und das ist auch seine Regierungspolitik. Aber das ist politische Kultur und es könnte sich ein bisschen anders einpendeln. Wir sollten auch, wenn wir über etwas, was ich für wirklich sehr wünschenswert halte, nachdenken über Kooperation über Länder- und über Staatsgrenzen hinweg. Wir sollten keine Angst vor dem Identitätsverlust unserer Länder haben. Erstens einmal gibt es den Identitätsverlust, man könnte beim Identitätsverlust vom Salzkammergut sprechen, weil es keinen Landtag für das Salzkammergut gibt und sich bekanntlich diese Region über drei Bundesländer erstreckt. Wir wissen andere Beispiele genauso, dass Landtag und Identität nicht unbedingt miteinander zusammenhängen. In Bayern: Es gibt die Schwäbische Identität, es gibt die Fränkische Identität, Ober- und Niederbayrische und es hängt jetzt nicht nur an ober- oder niedergärgem Bier oder an Rauchbier oder irgendwelchen Frankfurtern, entschuldigen Sie, fränkischen Würstchen, im Gegensatz zu Augsburger Würstchen, sondern es gibt eben auch ganz andere Gründe für Identitäten. Landtag ist sicher, nämlich durch Partizipation ein wichtiger Grund, aber es sollte kein Hinderungsgrund sein, dass die Landtage sozusagen über die Landesgrenzen springen. Immer wieder wurde etwas gehört, meine Damen und Herren, ich werde nicht müde, dies auch immer wieder zu sagen und wenn es sein muss zehnmal, weil wir zehn Parlamente haben. Es war, glaube ich, jedes zweite Landesparlament, wo ich nahezu Ähnliches gesagt habe. Es ist eigentlich einmal der Wunsch von uns Experten oder die wir als Experten zumindest eingeladen werden mitzuerleben, dass etwas geschieht.

Meine Herren Landtagspräsidenten! Sagen Sie uns nach dem soundso vielen Gläschen Wein, das uns offeriert wird, dass sie sich auf einen Termin zu einer gemeinsamen Landtagssitzung geeinigt haben, aus diesem und jenem Anlass. Ich meine das jetzt nicht so als Aufforderung für heute, aber warum passiert es nicht wirklich einmal? Warum haben sich nicht die Landtage von Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, meinetwegen Burgenland, natürlich im Sinne von Ausschüssen zusammen gesetzt und über die Frage Temelin etwas Gemeinsames gemacht? Warum müssen es immer, ich hoffe, ich verletze keine Gefühle, warum müssen es immer die Landeshauptleute machen, nur weil in der Landesverfassung steht: „Der Landeshauptmann vertritt das Land nach außen“, nur aus dem Formalismus heraus? Warum ist so etwas nicht geschehen aus diesem konkreten Anlass, den doch sehr viele Bundesbürger und Landes-

bürger zumindest in Ostösterreich als bewegend empfunden haben? Sind Sie bitte aufgefordert, sozusagen das nächste Mal nicht zuzuhören, was Sie zum fünften oder sechsten Mal hören, sondern machen Sie, meine Damen und Herren Politiker, zum ersten Mal selbst etwas. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Danke für die Einladung, aber auch für die Anregung zu neuen Wegen.

Wir kommen damit zum Statement von Herrn Universitätsprofessor Firlei, ich bitte Sie!

Univ.-Prof. Dr. Klaus Firlei: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum einen hat sich gezeigt, dass eine ganze Reihe von Experten, aber auch von Abgeordneten Einzelreformen gefordert haben, bei denen man jetzt schon sagen kann, dass sie an bundesverfassungsrechtliche Schranken stoßen. All das, was wir hier versucht haben an zukunftsweisenden Möglichkeiten in den Raum zu stellen, zum Beispiel eine laufende Kontrolle und Evaluation der Regierungstätigkeit durch den Landtag, stößt schlicht und einfach sehr schnell an die Grenzen der Bundesverfassung. Auch die Einrichtung verschiedener Institutionen im Sinne von Hilfsorganen für die Parlamente stoßen sehr schnell an Grenzen, das heißt, eine wesentliche gemeinsame Forderung aller Länder müsste es sein und das kann meines Erachtens kein Problem sein, eine alte Forderung im Übrigen, die Verfassungsautonomie der Länder, die Organisationshoheit der Länder über ihre eigenen politischen Strukturen zu erweitern. Es gibt keinen sachlichen Grund, außer den Basisinstitutionen unserer Republik, wie Rechtsstaatsprinzip und Demokratie, den Ländern es nicht zu ermöglichen, ihr politisches System sehr viel flexibler auszugestalten, als das heute möglich ist. Punkt zwei: Ich möchte ein paar Worte zur Frage der Identität in den Raum stellen. Der Herr Präsident Fiedler hat mit dieser Debatte begonnen, ich halte sie für wichtig. Vorweg: Ich glaube, ein Befund ist für die Länder sehr wichtig und nahezu unbestreitbar, dass die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu einer Aufwertung der Regionen führen. Ich meine damit nicht das von mir auch politisch unterstützte Konzept eines Europa der Regionen, sondern schlicht und einfach die Tatsache, dass heute die Organisation lokaler und regionaler Zusammenhänge gegeben ist und Netzwerke eine ganz wichtige Aufgabe sind. Dass sich der Standortwettbewerb von den Nationalstaaten hin auf regionale Einheiten verlagert, also zum Beispiel jetzt in Westösterreich eine regionale Einheit, die ein sinnvolles Standortmanagement erfordern würde, das Bundesland Oberösterreich, Salzburg, Bayern, vielleicht Tirol, ja vielleicht auch Südtirol. Das sind ganz neue Gegebenheiten und dafür muss man sich neue politische Instrumente überlegen, um dieser Aufwertung der Regionen und den Niedergang des Nationalstaates in der Sandwichposition Rechnung zu tragen. Denn heute und hier plädiere ich tatsächlich dafür, das in der Verfassungsdebatte sehr ernst zu nehmen. Was ist denn heute die zentrale Aufgabe der Länder? Darüber müssen wir einmal ernsthaft reden. Es kann nicht die Gesetzgebung sein. Deswegen kann man tatsächlich darüber reden, ob man nicht die Gesetzgebungsfunktionen, auch ich bin hier für diesen Vorschlag durchaus offen, einem Generallandtag zuweist, wie immer man das Ding nennt, aber wir brauchen die differenzierte Gesetzgebung praktisch in keinem einzigen Bereich. Was aber wichtig ist, dass die Regionen ihre Aufgaben managen können, so ist also schlicht und einfach heute Gesundheitspolitik in den Regionen eine Frage der Vernetzung von Krankenanstaltenpolitik der regionalen Sozialversicherungsträger, der verschiedenen Anbieter von Gesundheitsberufen, von ehrenamtlichen Institutionen und so weiter. Das heißt, welchen Politikbereich Sie immer anschauen, ob das Frauenpolitik ist, Gesundheitspolitik ist, Kulturpolitik ist, es geht um die Zusammenführung und um die Vernetzung einer Vielzahl von Akteuren, wo man mit den Mitteln „Geld“ und den Mitteln „Überzeugen“ „Organisieren“ und vielen anderen Wertemanagements zum Beispiel Ergebnisse erzielt. Das heißt, die Länder sind eigentlich aus meiner Sicht nicht mehr zu begreifen, weitgehend nicht mehr zu begreifen als eine politische Einheit in Form der Kategorien Gesetzgebung und Vollziehung, sondern als organisatorische Einheiten im örtlichen Rahmen, im lokalen Rahmen, im regionalen Rahmen vernünftige Aufgaben und Projekte zu entwickeln, und zwar mit vielen Akteuren. Das ist eine große Herausforderung, das verbucht man heute unter Vollziehung. Das läuft natürlich am Landtag vorbei, der das ja nicht programmiert, und daraus ergibt sich die Aufgabe, die Rolle des Landtages neu zu definieren, dass er nämlich nicht mehr auf die klassischen Staatsfunktionen festgelegt wird, sondern dass er jenes Organ ist, das über die Ziele, über die Programme, über die langfristigen Aufgaben, über die Mittelzuteilung entscheidet. An die Stelle der Gesetzgebungskompetenz tritt die Aufgabe über Ziele zu entscheiden, die Ziele für die Regierung verbindlich zu machen und die Einhaltung zu kontrollieren. Ein neues Staatskonzept, das ja in der Politikwissenschaft unter dem Titel „Supervisionsstaat“ von Wilke etwa ausführlich diskutiert wird und das bestimmte politische Schlussfolgerungen auch für die Landtage erforderlich macht. Die eine Seite der Krise sozusagen des Parlamentarismus ist diese Entwicklung, so habe ich jetzt in Salzburg die Gesundheitspolitik mit den Investitionen in den Krankenanstalten oder mit Präventionsprogrammen oder was immer, die völlig vorbeiläuft am Landtag.

Die zweite Sache, über die wir uns im Sinne des Ansatzes unterhalten müssen, ist, dass wir über die Schwachstellen und über die neue Situation, die wir haben, reden müssen. Die neue Situation, die wir haben, ist, dass sich – ich habe das auch kritisiert, als es auf Bundesebene einen sozialdemokratischen Kanzler gegeben hat – die Politik in den Machtzentren hin zu einer eigenartigen Mischung entwickelt, die in etwa aus folgenden Elementen besteht: Populismus, virtuelle Politik, das heißt Show, Unterhaltung, Bilder, Werbung und enge Verbindungen zu den Medien. Es entstehen Machtzentren, die sehr stark verfestigt sind und die sich einer Kontrolle weitgehend entziehen und die letztlich aber eine Entkoppelung des politischen Erfolges von der Fach- und Sachebene bedeuten. Es ist heute aus meiner Sicht relativ klar nachweisbar, dass Politiker, die auf der Ebene der Medien, auf der Ebene des Schönheitswettbewerbes, auf der Ebene von Sagern, auf dieser virtuellen Ebene, auf der Ebene des Populismus erfolgreich agieren. Damit meine ich, unabhängig von der politischen Zuordnung, sehr viele große, mächtige europäische Staatsmänner, wie Tony Blair und andere.

Die das können, sind politisch erfolgreich, ohne dass es einen Nachweis des realpolitischen Erfolges geben muss. Wenn man heute als Politiker das tut, was zu tun ist, zum Beispiel Kostenwahrheit im Verkehr, Lösung unserer Pensionsprobleme, Umstellung unseres Gesundheitssystems auf Prävention und Gesundheitsförderung, Einmahnung der Verpflichtungen der künftigen Kranken, dass sie auf ihre eigene Gesundheit schauen und vieles andere mehr, dann ist man politisch erfolglos. Das, was notwendig ist zu tun, wird von der Bevölkerung in dieser Landschaft gar nicht mehr belohnt, in der Populismus und erfolgreicher Umgang mit den Medien und Ähnliches das zentrale Moment des politischen Erfolges geworden sind. Man könnte sozusagen – verzeihen Sie mir das – von einer Berlusconiisierung der Politik sprechen. Das ist auch eine große Gefahr unseres politischen Systems und darauf müssen wir ebenfalls Antworten finden. Die Debatte heute hat gezeigt, dass sozusagen die Pattsituation der Betrachtung der Verfassungsreformen aus dem Blickwinkel der eigenen Interessen sofort – das steht ja im Raum – zu einer völligen Blockade jeder Reform führt. Wie überwinden wir das? In der Wirtschaft ist das unbestritten, dass, wenn Wirtschaftssubjekte auf Märkten egoistisch handeln, sich über die so genannte „invisible hand“ ein Gemeinwohl herausstellt – das ist jedenfalls die Theorie. In der Politik ist das Handeln im Sinne der Eigeninteressen, der eigenen Machtinteressen nicht so, dass dann mehr Systemintelligenz und eine Lösung zum Wohl des Ganzen herauskommt. Das ist das Problem, wie wir diese Pattsituation überwinden. Das Denken in Machtkategorien ist ein politisches Problem. Ich weiß auch nicht, ob man das über einen Konvent überwinden kann. Sie haben in einem Konvent dann wahrscheinlich doch wieder sehr viele Experten und gescheite Leute und möglicherweise auch Leute aus unkonventionell denkenden Bereichen, die gute Vorschläge machen. Wer setzt das aber um? Es ist einfach so: Wenn wir ein neu konfiguriertes politisches System haben wollen, bedeutet das für einige Teile die Abgabe von Macht. Die heutige Opposition kann zur Regierung werden, die Regierung zur Opposition. Es kommt aus meiner Sicht zu Machtverschiebungen in die Zivilgesellschaft, zu Anwaltschaften und vielem anderem mehr. Diese Machtverschiebungen sind da und man muss sie akzeptieren, wenn man ein besseres Ganzes haben will. Das System muss so konfiguriert sein, dass in diesem neuen System jeder seine Chancen hat. Das ist die eigentliche Chance der Verfassungsreform. Sie ist aber nur dann realistisch machbar, wenn sich die politischen Akteure heute darüber im Klaren sind, in welcher politischen Krise sie sich überhaupt selbst befinden. Das heißt, es kann jederzeit passieren, dass bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage auch heute relativ große Parteien zu einer vernachlässigenswerten Größe werden. Das haben wir in einigen europäischen Staaten erlebt. Deshalb ist die Gegensteuerung letztlich im Eigeninteresse. Wenn das erkannt wird, könnte es sein, dass die Blockaden überwunden werden. Ich möchte zum Salzburger Beispiel, das mehrfach in der Debatte angesprochen wurde, noch ein paar Worte sagen: In Salzburg war es schon so, dass letztlich für die Reform ein historischer Zufall ausschlaggebend war – wie immer dieser ausgeschaut hat. Ohne diesen Anlassfall wäre diese Reform nicht vonstatten gegangen. Es gab aber gleichzeitig eine relativ ambitionierte Debatte über das, worüber wir hier heute reden, nämlich wie gestalten wir eine zukunftsfähige Landesverfassung? Das gab es eben auch. In dieser Debatte wurden sehr viele der hier vorgetragenen Vorschläge, wie die nach Aufwertung der Anwaltschaften, nach besseren Infrastrukturen für die Parlamente, nach einer Verankerung von Staatszielen in der Landesverfassung, diskutiert, teilweise verwirklicht. Die Bilanz ist, und ich sage das jetzt sehr brutal, die, und das haben Sie angeschnitten mit Ihrem Hinweis auf die Situation etwa der Grünen im Salzburger Landtag, es war zu wenig. Wie ich gesagt habe, die Minderheitenrechte sind in Salzburg nicht schlecht ausgestattet, auch im Bereich des Salzburger Landesrechnungshofes, aber es ist immer noch zu wenig. Man hat einfach die faktische Seite, die Seite der Infrastruktur zu wenig beachtet und man hat es einfach unterschätzt, welche Probleme kleinere und mittlere Gruppierungen haben, mit dem parlamentarischen Alltag als Opposition überhaupt zurecht zu kommen. Das Akteneinsichtsrecht ist wichtig. Aber wie viele Ressourcen haben denn die Abgeordneten, um davon Gebrauch zu machen? Das Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: Wenn ich mich nicht irre, in Salzburg hat ein Fünftel das Recht – die Schwelle haben wir sehr niedrig gesetzt. Welche Gruppierung hat denn die Ressourcen? Ich war selbst einmal in einem Untersuchungsausschuss, ein halbes oder ein dreiviertel Jahr fast täglich sich mit komplexesten Materien auseinander zu setzen. Das heißt, es wurde seither gar keiner beantragt, obwohl es Anlässe gab, weil die Ressourcen nicht ausreichen. Um das System auszutarieren, also um den Machtzuwachs im Falle einer Majorzregierung zu kompensieren und das Parlament aufzuwerten, muss es zu sehr viel durchgreifenderen Maßnahmen auf der Ebene des Parlaments kommen. Insbesondere muss auf das Parlament Druck gemacht werden, dass dort tatsächlich Auseinandersetzungen stattfinden und dass die Abgeordneten auch der Regierungspartei sich mit Themen der Opposition und Themen, die aus dem Bereich der Bevölkerung, der NGO's, der Anwaltschaften kommen, substanziell auseinander setzen. Wenn es nämlich einen Antrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft gibt, der beispielsweise das Problem des Alkoholismus bei den Jugendlichen aufgreift, dann ist dieser Antrag natürlich von einem ganz anderen Gewicht, als wenn eine Partei diesen Antrag stellt. Dahinter stehen Befunde, dahinter steht eine unabhängige Einrichtung und die Medien werden auch die Regierungsfractionen unter Druck setzen, sich mit diesem Thema ausdrücklich zu befassen. Natürlich gehört eine „Befreiung“ der Abgeordneten von den Fraktionszwängen dazu, die Möglichkeit zur Profilierung dazu und ein Wettbewerbsdruck zwischen den Abgeordneten, dass sie, um wieder gewählt zu werden und um ihre Position zu behaupten, Leistungen vorweisen müssen im Sinne der Interessen und Wünsche der Bevölkerung. Wenn man in diese Richtung geht, dann kann man die Nachteile des Majorzsystems auf der Ebene der Machtkonzentration kompensieren und dann ist das System ausgewogen. Letztlich, meine Damen und Herren, darf ich nochmals sagen und dabei schließe ich mich meinen Vorrednern an, es geht darum, die Defizite, die heute bestehen, anzugehen und nicht auf der Ebene von institutionellen und normativen Fragen zu diskutieren. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Danke. Nun ist als Letzter in dieser Runde Herr Universitätsassistent Dr. Klaus Poier am Wort.

Univ.-Ass. Dr. Klaus Poier: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich werde mich sehr kurz halten. Für mich ist klar, dass unter den gegebenen soziopolitischen Rahmenbedingungen, nach Abwägung aller Argumente und Gegenargumente, der Mehrheitswahl der Landesregierung gegenüber der Proporzwahl der Vorzug zu geben ist. Die Mehrheitswahl ist effektiver, effizienter, schafft mehr Kontrolle und auch mehr Partizipation. Voraussetzung ist freilich eine politische Kultur, die es zulässt, dass es bei einer Mehrheitswahl zu einem freien Spiel der Kräfte bei der Regierungsbildung kommt. Die Mehrheitswahl darf freilich nicht nur zur Ausgrenzung einer Partei dienen und insbesondere darf es auch nicht zu einer Perpetuierung der Sünde der großen Koalition kommen, die auch auf Bundesebene zu Starrheit und Ineffektivität geführt hat. Und der zweite und letzte Punkt: Im Gegenzug dazu sind freilich die Oppositions- und Kontrollrechte auszubauen. Das ist ja auch der Schlüssel dafür, dass es hier zu einer politischen Einigung kommen kann. Was ist aber das Niveau, das anzustreben ist? Hier könnte es durchaus ein Beispiel geben, nämlich das Beispiel des Bundes. Die Oppositions- und Kontrollrechte auf Bundesebene sind wohl das Mindestniveau, das zu erreichen ist, denn mir ist nicht bekannt, dass etwa die SPÖ auf Bundesebene die Einführung der Proporzregierung fordert. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Purr: Danke, Herr Professor. Meine Damen und Herren, ich darf Sie nunmehr zu einem Buffet in den Rittersaal einladen.

Ich danke Ihnen für die rege Teilnahme, für die Diskussionsbeiträge, für die äußerst interessanten Beiträge der Referenten und erkläre die Enquete für geschlossen. (Allgemeiner Beifall. – Ende der Enquete: 13.47 Uhr.)